

**Aufforderung zur Abgabe des Teilnahmeantrages
und des Angebotes
nebst jeweiligen Bewerbungsbedingungen im
zweistufigen Verhandlungsverfahren
für die
europaweite Ausschreibung der
Generalplanungsleistungen
Sanierung Schweizergarten in Wurzen
gemäß Vergabeverordnung (VgV)**

Referenznummer 03/2024

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmendaten der Ausschreibung	1
1.1 Name und Adresse der Auftraggeberin	1
1.2 NUTS-Code	1
1.3 Internetadresse	1
2. Gemeinsame Beschaffung	1
2.1 Kommunikation	1
2.2 Internetadresse	1
3. Art der Auftraggeberin	1
4. Haupttätigkeiten der Auftraggeberin	1
5. Umfang der Leistung	2
5.1 Bezeichnung des Auftrages	2
5.2 CPV-Code Hauptteil	2
6. Art des Auftrages	2
7. Inhalt des Auftrags	2
7.1 Kurze Beschreibung	2
7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Ziele der Sanierung	3
7.3 Beschreibung der Leistung im Besonderen	3
7.4 Lageeinordnung/Baugrundstück	5
8. Planungsziele / Anforderungen an den Baukörper	5
8.1 Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen	6
8.2 Vorliegende Unterlagen und Vorhandene Planung	6
9. Geschätzter Gesamtwert	7
10. Angaben zu den Losen	7
11. Beschreibung	7
11.1 Bezeichnung des Auftrags	7
11.2 Erfüllungsort	7
11.3 Hauptort der Ausführung	7
11.4 Beschreibung der Leistung	7
12. Zuschlagskriterien	8
13. Geschätzter Wert	8
14. Laufzeit des Vertrages	9
15. Hinweise zum Verfahren	9
15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber	9
15.2 Angaben zu Varianten	10
15.3 Angaben zu Optionen	10
15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union	10
15.5 Zusätzliche Angaben	10
16. Teilnahmebedingungen	11

16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister	11
16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	12
16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	13
17. Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand	16
18. Beschreibung der Zuschlagskriterien	16
18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a - g)	16
18.2 Bewertung	17
18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe / Fördermittel (h, i und j)	17
18.4 Zuschlagskriterien / Qualitätskriterien / Hinweise allgemein	18
18.5 Zuschlagskriterium Honorarangebot / Allgemeines	18
18.6 Honorarangebot – Höhe / Bewertung	19
18.7 Zusätzliche allgemeine Hinweise	20
19. Verfahren/Verfahrensart	20
19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer	20
19.2 Angaben zur Verhandlung	20
19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)	20
20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)	20
20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren	20
20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge	20
20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe	20
20.4 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können	21
20.5 Bindefrist des Angebots	21
21. Weitere Angaben	21
21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags	21
21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	21
22. Rechtsbehelfsbelehrungen / Nachprüfungsverfahren	22
22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen / Nachprüfungsverfahren	22
22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt	23
23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung	23

Generalplanungsleistungen Sanierung Schweizergarten in Wurzen

1. Rahmendaten der Ausschreibung

1.1 Name und Adresse der Auftraggeberin

Stadt Wurzen
Oberbürgermeister Herr Marcel Buchta
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen
Deutschland

Tel.: + 49 3425 8560 - 0
Fax: + 49 3425 8560 - 119
E-Mail: stadtverwaltung@wurzen.de

Fachbereich Baumanagement: Frau Konstanze Neudert

Tel.: + 49 3425 8560 - 162
Fax: + 49 3425 8560 - 119
E-Mail: k.neudert@wurzen.de

1.2 NUTS-Code

DED52

1.3 Internetadresse

<https://www.wurzen.de>

2. Gemeinsame Beschaffung

2.1 Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei auf der Internetseite www.eVergabe.de zur Verfügung.

2.2 Internetadresse

Hauptadresse: <https://www.wurzen.de>

Adresse des Beschaffer-Profiles: www.eVergabe.de

Angebote oder Teilnahmeanträge sind ausschließlich über www.eVergabe.de einzureichen.

3. Art der Auftraggeberin

Regional- oder Kommunalbehörde

4. Haupttätigkeiten der Auftraggeberin

Allgemeine öffentliche Verwaltung

5. Umfang der Leistung

5.1 Bezeichnung des Auftrages

Generalplanungsleistungen Sanierung Schweizergarten in Wurzen; Referenznummer 03/2024

5.2 CPV-Code Hauptteil

71221000-3

6. Art des Auftrages

Dienstleistungen

7. Inhalt des Auftrags

7.1 Kurze Beschreibung

Die Stadt Wurzen ist eine Große Kreisstadt im Nordosten des Landkreises Leipzig und dort etwa 30 km östlich von Leipzig in der Leipziger Tieflandsbucht gelegen. Die Stadt Wurzen kann auf eine mehr als 900-jährige Tradition zurückblicken. Die erste Erwähnung erfolgte im Jahr 961. Die Stadt befindet sich am östlichen Hochufer der Mulde.

Die Stadt Wurzen ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort mit mehreren mittelständischen Unternehmen. Als wirtschaftlicher Schwerpunkt ist sicherlich die Produktion von Süß- und Gebäckwaren in einer Zweigstelle eines international agierenden großen Unternehmens anzusehen.

Wurzen besteht aus der Kernstadt und mehreren Ortsteilen, welche aufgrund von Eingemeindungen bis zum Jahr 2006 hinzugekommen sind.

Im Jahr 1880 wurde die Gaststätte Schweizergarten im Zentrum Wurzens errichtet. In den Folgejahren kam es zu mehreren Anbauten nach Osten und einer anschließenden Verbindung der Gebäude. Nach einem Abriss und der Neuerrichtung in den Jahren nach 1912 sind offenbar auch diverse Sanierungsarbeiten, die vor allem den Saal, den Musikpavillon sowie die Kegelbahn und den Biergarten betrafen, erfolgt. Auch ab 1950 hat das Gebäude mehrere Umbauten erfahren, insbesondere wurde die Straßenfassade überformt. Seit 1956 wird das Gebäude „Kulturhaus“ oder dann „Kreiskulturhaus“ genannt. In den Jahren ab 1980 wurden prägende Veränderungen im Fassadenbereich vorgenommen und zudem wurde die Kegelbahn abgerissen. Der historische Blaue Saal wurde bereits in den Jahren 2005/2006 saniert. Bis heute nutzt und bespielt der Kulturbetrieb Wurzen das Gebäude. Im großen Saal finden vor allem Kultur- und Tanzveranstaltungen statt. Daneben gibt es diverse Kulturfeste, Jugendweihen, Kinoveranstaltungen oder auch das Neujahrsfrühstück, die vom Kulturbetrieb der Stadt organisiert werden. Im 1. OG hat der Kulturbetrieb seine Büroräumlichkeiten. Das Dachgeschoss diente als Wohnung für den damaligen Hausmeister und als Speicher.

Das Gebäude liegt in der historischen und denkmalgeschützten Altstadt Wurzens (Umgebungsschutz). Darüber hinaus ist der „Blaue Saal“ als Einzeldenkmal gelistet.

Das Gebäude des Schweizergartens ist stark sanierungsbedürftig. Mit der vorliegenden Ausschreibung und zunächst der Planung soll die Sanierung des Gebäudes vorangetrieben werden, sofern entsprechende Fördermittel akquiriert werden können.

Die Planungsleistungen sind zwischenzeitlich in der Gestalt erfolgt, dass eine umfassende Bestandsdokumentation vorgenommen wurde und eine Betrachtung der möglichen Ausformung des ehemaligen Gastraumes stattfand. Die Bestandsdokumentation bezieht sich insbesondere auf die Fassade und die drei Erdgeschossräume im westlichen Teil des Gebäudekomplexes.

Es wird ergänzend auf die bereits vorliegenden und der Ausschreibung anliegenden Bestands- und Dokumentationsunterlagen verwiesen.

7.2 Allgemeine Beschreibung der Leistung / Ziele der Sanierung

Die Stadt Wurzen beabsichtigt, das Gebäude „Schweizergarten“ zu sanieren.

Ergebnis der Sanierung soll die verbesserte Nutzbarkeit des Objektes Schweizergarten als Kultur- und Tanzveranstaltungsort für die Bewohner der Stadt Wurzen sein und insofern das kulturelle Leben bereichern. Insbesondere sollen auch Galerieräume entstehen.

Es wird ergänzend auf die bereits vorliegenden und der Ausschreibung anliegenden Bestands- und Dokumentationsunterlagen verwiesen.

Ziel der Sanierung sollte zunächst sein, den Umfang des Feuchtigkeitseintrags in die Fassade und auch die etwa dadurch vorliegende Schädigung des Mauerwerks zu ergründen. Insofern ist zu prüfen, ob eine Abnahme der Verkleidung erfolgen muss oder anderweitige Sanierungsmaßnahmen mit einem geringeren Aufwand erfolgen können.

Im Ergebnis der vorstehenden Prüfung kommt es sogar in Betracht, die Fassade auf die Gestaltung in der Bauphase von 1912/1913 zurückzuführen, dies insbesondere deshalb, weil die Fassade durch die letzten Umbaumaßnahmen auch keinerlei Aufwertung in ästhetischer Hinsicht erfahren hat. Insofern ist zu erwarten, dass sich der Gebäudekomplex anschließend auch wieder besser bzw. harmonischer in den Straßenzug einfügt.

7.3 Beschreibung der Leistung im Besonderen

Bestand:

Die Stadt Wurzen beabsichtigt die Sanierung des Gebäudes Schweizergarten.

Das Gebäude befindet sich in einem sehr schlechten, sanierungsbedürftigen Zustand.

Gebäudehülle:

Insbesondere verzeichnet die vorgeblendete straßenseitige Fassade aus Natursteinplatten massive Feuchtigkeitsschäden, was bis hin zu Ablösungen derselben führt. Die Dachentwässerung ist an vielen Stellen defekt, weshalb die Bauteile nicht ausreichend gegen den eindringenden Regen geschützt sind.

Das eindringende Wasser zeigt auch Auswirkungen auf die Innenräume der Gebäude. Insofern sind im gesamten Gebäude Rissverläufe zu sehen, die anhand von Rissmarken noch nicht zum Stillstand gekommen sind.

Die südseitige Fassade zeigt weitgehend noch die Gestaltung während der Umbauphase von 1912/1913. Dort ist als Verputz der Fassade ein grauer Unterputz mit einem ockerfarbenen durchgefärbtem Deckputz erkennbar. Die Ornamentik, die Profile und die Faschen sind in

einem Glattputz gehalten. Im Übrigen wird auf die vorhandenen Bestands- und Dokumentationsunterlagen verwiesen.

Die Dachentwässerung ist ebenso reparaturbedürftig, wie die Holzkonstruktion im Dachbereich.

Letztlich entsprechen das vorhandene Dach, die Fassade und die Fenster dem geltenden Energiegesetz in keiner Weise.

Innenbereich:

Im Innenbereich kann vor allem im Erdgeschoss gesagt werden, dass diese Bereiche sehr stark überformt sind. Hier war ursprünglich offenbar ein U-förmig ausgebildeter Gastraum vorhanden, der über zwei Zugänge zum Treppenhaus und zum Garten verfügte.

An den Innenwandflächen waren großflächige Holzvertäfelungen vorhanden. Die darüber befindlichen Wandflächen waren farblich gestaltet.

An den Decken befindliche Stuckornamentik hat sich vor allem im Küchenbereich erhalten.

Es wäre zu überlegen, ob der Innenbereich durch die Entfernung jüngerer Einbauten auf den Zustand des Grundrisses von 1912/1913 zurückgeführt wird und so auch eine bessere Raumwirkung zurückgewonnen werden kann.

Barrierefreiheit:

Es soll möglichst eine barrierefreie Infrastruktur im Ergebnis der Sanierung zugänglich und nutzbar sein.

Besonderheiten / weiteres Vorgehen:

Der Sanierungsmaßnahme sollten umfassende weitere Untersuchungen vorangehen. Insofern ist zu vermuten, dass der erfolgte starke Feuchtigkeitseintrag nicht lediglich die straßenseitig vorgeblendeten Natursteinplatten erheblich beschädigt hat, sondern auch das Mauerwerk. Die Verblendung muss zum Zwecke weiterer Untersuchungen abgenommen werden. In der Folge wäre über das weitere Vorgehen bezüglich der Sanierung des Mauerwerks zu entscheiden. Bei der Sanierung ist anschließend sicherlich neben der Gestaltung im Kontext des gesamten Straßenzuges eben auch zu berücksichtigen, dass es zu einer umfassenden Verbesserung des Gebäudeklimas kommt.

Erforderlich ist hauptsächlich eine enge und regelmäßige, vor allem aber frühzeitige Abstimmung mit der Denkmalbehörde.

Die Gesamtbaumaßnahme, welche die grundhafte Sanierung des Gebäudes erfasst (Fassade, Dach, Fenster, Türen, Wand-, Decken- und Bodenbeläge sowie Haustechnik) soll in 3 Bauabschnitte gegliedert werden.

Der 1. Bauabschnitt beinhaltet die Galerie und die sanitären Räumlichkeiten im Erdgeschoss, die Büroräume für den Kulturbetrieb sowie den „Blauen Saal“ im 1. OG und schließlich die Umbaumaßnahmen im Dachgeschoss und die Renovierung des Treppenhauses.

Die Finanzierung dieses 1. Bauabschnittes soll über Mittel der Integrierten Stadtentwicklung EFRE in den Jahren bis 2027 erfolgen. Insofern muss der Bau jedenfalls im Jahr 2025 begonnen werden.

Der 2. Bauabschnitt soll dann den großen Saal einschließlich Bühne und sich anschließende Funktionalräume erfassen.

Der 3. Bauabschnitt betrifft dann die Außenanlagen.

Die letztgenannten beiden Bauabschnitte sollen über Fördermittel der Städtebauförderung finanziert werden, die noch zu akquirieren sind. Hier kann der Maßnahmenbeginn an sich in den Jahren 2026 bis 2028 liegen.

7.4 Lageeinordnung/Baugrundstück

Das Grundstück kann wie folgt konkretisiert werden:

Schweizergartenstraße 2 in 04808 Wurzen

Gemarkung Wurzen, Flurstück 610

Grundstücksgröße insgesamt: ca. 17 198 m²

Eigentümer des Grundstücks ist die Stadt Wurzen.

Das Grundstück kann wie folgt eingeordnet werden. Es befindet sich im zentralen Bereich der Stadt Wurzen, in der sogenannten Kernstadt. Das Bestandsgebäude des Schweizergartens ist verkehrstechnisch vollständig erschlossen.

Es wird ergänzend auf den Lageplan verwiesen.

8. Planungsziele / Anforderungen an den Baukörper

Es soll eine umfassende Sanierung geplant werden. Die Planung der Sanierungsmaßnahmen soll sich sowohl auf die Fassade als auch auf den Innenbereich beziehen.

Die Arbeiten sind unbedingt in enger Abstimmung mit dem Amt für Denkmalschutz durchzuführen. In Abstimmung mit dem Denkmalamt ist unter anderem eine denkmalgerechte, aber auch energetische Außen- und Innensanierung vorzunehmen. Die Sanitärbereiche sind ebenfalls komplett zu sanieren.

Es soll möglichst eine barrierefreie Infrastruktur zugänglich und nutzbar sein.

Das Gebäude soll auch in Zukunft wesentlich durch den Kulturbetrieb genutzt werden. Der Bereich der ehemaligen Gasträumlichkeiten im EG soll zukünftig als städtische Galerie genutzt werden können.

Die sanitären Einrichtungen, die sowohl vom Treppenhaus als auch vom Hof begehbar sind, bleiben erhalten, müssen jedoch saniert werden.

Die Büroräume des Kulturbetriebes im 1. OG sollen ebenfalls erhalten bleiben. Dies gilt selbstverständlich auch für den „Blauen Saal“.

Das Dachgeschoss soll einen Umbau erfahren und die Räume zukünftig für Vereine und die Volkshochschule des Landkreises Leipzig nutzbar sein.

Der große Saal, der im Übrigen vollständig unterkellert ist und der Unterbringung der Haustechnik dient, soll vollständig erhalten bleiben. Insofern soll es zu einer umfassenden

energetischen Sanierung auch in Bezug auf die Nebenräume, wie Foyer, Garderobe, Sanitärräume und Küche kommen.

Die Außenanlagen mit dem alten Baumbestand sollen ebenfalls komplett erhalten bleiben. Allerdings soll es hier zu einer Neustrukturierung der Fläche kommen, wobei dann eine Bühne, Sitzmöglichkeiten und Pflanzflächen unterzubringen sind. Die vorhandene Terrasse ist zu sanieren.

Die durchaus komplexe Aufgabenstellung wird eine erhöhte Vor-Ort-Präsenz während der Umsetzung nach sich ziehen. Dies ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Es wird ergänzend auf den bereits vorliegenden groben Kostenrahmen verwiesen, der den Ausschreibungsunterlagen anliegt.

Der Auftraggeber stellt klar, dass sich aus dem vorhandenen Kostenrahmen ergebende Planungsansätze auch überdacht werden können.

8.1 Ausschreibungsgegenstand / finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen

Als Kostenrahmen sind insgesamt (KG 200-700) derzeit für den 1. Bauabschnitt 1.596.638,65 EUR netto / 1.900.000,00 EUR brutto veranschlagt.

Als Kostenrahmen sind insgesamt (KG 200-700) derzeit für den 2. Bauabschnitt 2.016.806,72 EUR netto / 2.400.000,00 EUR brutto veranschlagt.

Als Kostenrahmen sind derzeit insgesamt für den 3. Bauabschnitt 294.117,65 EUR netto / 350.000,00 EUR brutto veranschlagt.

Das Vorhaben soll in Bezug auf den 1. Bauabschnitt sehr zügig realisiert werden. Es sollen Fördermittel beantragt werden.

Die Bauschnitte 2 und 3 sind für die Jahre 2026 und 2028 für die jeweiligen Planungen und anschließenden Umsetzungen vorgesehen. Auch hier müssen zunächst Fördermittel akquiriert werden.

Alle Grundleistungen der HOAI für alle Bauabschnitte für folgende Punkte sind Gegenstand der Ausschreibung:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1-9, §§ 34 ff. HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 f. HOAI
3. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, HLS/LPH 1-9 §§ 53 ff. HOAI
4. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, ELT/LPH 1-9 §§ 53 ff. HOAI
5. Fachplanung der Außenanlagen, §§ 39 ff. HOAI
6. Besondere Leistungen / Beratungsleistungen wie Vermessungsleistungen, Gebäudeakustik, Baugrunduntersuchungen, Brandschutz, Holzschutzgutachten, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne und SiGeKo

8.2 Vorliegende Unterlagen und Vorhandene Planung

Dem Auftraggeber liegen Unterlagen vor, und zwar die Erfassung Fassade und Teilbereich Erdgeschoss in Vorbereitung der Sanierung. Die Unterlage wurde durch Dipl. Restauratorin Frau Diana Berger-Schmidt aus Rochlitz OT Breitenborn erstellt. Die Unterlage wird mit der hier vorliegenden Ausschreibung veröffentlicht. Es wird vollumfänglich auf diese vorliegenden Unterlagen verwiesen. Weiterhin liegen die Grundrisse für das Kellergeschoss,

das Erdgeschoss, das 1. OG und das Dachgeschoss an sowie Schnitte und Bildmaterial. Die Grundrisse und Schnitte wurden durch das Büro Bachtler Störtz Böhme aus Wurzen gefertigt. Die Unterlage wird mit der hier vorliegenden Ausschreibung veröffentlicht. Es wird vollumfänglich auf diese vorliegenden Unterlagen verwiesen. Da die Anlage dieser Unterlage und die Bekanntgabe des vorbefassten Büros erfolgte, können sich die diese Büros als Bewerber an diesem Verfahren wieder beteiligen.

9. Geschätzter Gesamtwert

ca. 3.907.563,03 EUR netto / 4.650.000,00 EUR brutto

Der geschätzte Gesamtwert betrifft alle 3. Bauabschnitte. Die Kostenrahmen für die einzelnen Bauabschnitte ergeben sich entsprechend 8.1 dieses Ausschreibungstextes.

10. Angaben zu den Losen

Aufteilung in Lose: nein

Die Leistungen werden als Generalplanungsleistungen ausgeschrieben, um Planungs- und Baukosten zu begrenzen und die im Rahmen der Förder- und Haushaltsmittel gesetzten bindenden Kosten- und Zeitrahmen einzuhalten. Die Ausnahme vom Grundsatz der losweisen Vergabe ist für entsprechende Fälle nach Auffassung der Auftraggeberin juristisch unbedenklich.

11. Beschreibung

11.1 Bezeichnung des Auftrags

Dienstleistung

11.2 Erfüllungsort

Stadt Wurzen

11.3 Hauptort der Ausführung

Stadt Wurzen

11.4 Beschreibung der Leistung

Die Stadt Wurzen möchte das Gebäude „Schweizergarten“ sanieren. Dabei verfolgt die Stadt Wurzen das Ziel, die Attraktivität im Bereich der kulturellen Veranstaltungen zu erhöhen und den Anforderungen der Zeit gerecht zu werden.

Im Übrigen ist auf die vorstehende Beschreibung der Leistungen zu verweisen. Es sind die nachfolgend benannten Grundleistungen der HOAI für folgende Punkte im Rahmen einer Generalplanung zu erbringen:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1-9, §§ 34 ff. HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 f. HOAI
3. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, HLS LPH 1-9 §§ 53 ff. HOAI
4. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, ELT LPH 1-9 §§ 53 ff. HOAI
5. Fachplanung der Außenanlagen, §§ 39 ff HOAI

6. Besondere Leistungen / Beratungsleistungen, wie Vermessungsleistungen, Gebäudeakustik, Baugrunduntersuchungen, Brandschutz, Holzschutzgutachten, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne und SiGeKo

Die Ausschreibung erfolgt jeweils optional (Objektplanung und Fachplanungen LPH 1-3; 4; 5-7 und 8-9; Fachplanungen Tragwerk LPH 1-3; 4; 5-6) und zunächst nur für den 1. Bauabschnitt und die Beauftragung der Optionen, das heißt der 2. Und 3. Bauabschnitt und ort die LPH 1-9 im Sinne der §§ 34 ff. HOAI ist von der Bewilligung von Fördermitteln und der Erteilung der Baugenehmigung abhängig. Das heißt die Beauftragung im Ergebnis der Ausschreibung beschränkt sich zunächst auf die Leistungen der §§ 34 ff. HOAI bis LPH 3 für den 1. Bauabschnitt. Ein Anspruch auf eine weitere Beauftragung besteht nicht.

Sofern dann ein Zuwendungsbescheid vorliegt, ist dieser ebenfalls vollumfänglich zu beachten.

Als Kostenrahmen sind insgesamt (KG 200-700) derzeit für den 1. Bauabschnitt 1.596.638,65 EUR netto / 1.900.000,00 EUR brutto veranschlagt.

Als Kostenrahmen sind insgesamt (KG 200-700) derzeit für den 2. Bauabschnitt 2.016.806,72 EUR netto / 2.400.000,00 EUR brutto veranschlagt.

Als Kostenrahmen sind derzeit insgesamt für den 3. Bauabschnitt 294.117,65 EUR netto / 350.000,00 EUR brutto veranschlagt.

12. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind die nachstehend näher bezeichneten Kriterien:

Zuschlagskriterium	Gewichtung
Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes	10
Umfassende Darstellung eines Referenzobjektes -Sanierung von Gebäuden für einen öffentlichen Auftraggeber	10
Umfassende Darstellung einer Referenz -Bildungs- und Kulturstätten-	10
Vorstellung zur Projektorganisation / interne und externe Kommunikation	5
Darstellung und Herangehensweise an die Innenausstattung / Materialien / Farben / Raumakustik	10
Darstellung und Herangehensweise an Kostenplanung und Kostensicherung	5
Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung / Terminplanung / Terminalsicherung	5
Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz / Qualitätsmanagement / Folgekosten / Nachhaltigkeit / Ökologie	5
Erfahrungen bei der Unterstützung zur Beantragung und Umsetzung sowie Abrechnung von Fördermitteln	10
Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten / Präsentation des Projektteams / technische Büroausstattung	10
Preis	
Honorar mit Kosten / Nebenkosten / Stundenlöhne / Besondere Leistungen	20

13. Geschätzter Wert

319.327,73 EUR netto / 380.000,00 EUR brutto

Der vorgenannte geschätzte Wert betrifft nur die Planungsleistungen 33 34 ff HOAI für die LPH 1-9 für den 1. Bauabschnitt.

Der geschätzte Wert für den 2. Bauabschnitt beträgt 403.361,34 EUR netto / 480.000,00 EUR brutto und für den 3. Bauabschnitt 58.823,53 EUR netto / 70.000,00 EUR brutto.

14. Laufzeit des Vertrages

01.09.2024 - 31.12.2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Die Auftragserteilung erfolgt optional und bezieht sich zunächst auf die Leistungsphasen bis zur LPH 3 nach §§ 34 ff. HOAI für den 1. Bauabschnitt. Im Falle der Erteilung der Baugenehmigung soll es zur weiteren Beauftragung kommen und damit zur Fortsetzung des Auftrages. Die Ausführung der weiteren Leistungsphasen im Sinne der §§ 34 ff. HOAI und der weiteren Planungen für die folgenden Bauabschnitte sollen sich vorbehaltlich der Fördermittelgewährung und der Vorlage der Baugenehmigung unmittelbar anschließen. Ein Anspruch auf die Beauftragung der weiteren Leistungen besteht nicht.

15. Hinweise zum Verfahren

15.1 Angaben zur Beschränkung der Zahl der Bewerber

Geplante Mindestzahl: 3
Höchstzahl: 5

Die Wertung der eingehenden Bewerbungen erfolgt unter folgenden objektiven Kriterien und wird, wie nachstehend aufgeführt, bewertet.

Kriterium	max. erreichbare Punktzahl
durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	5
Berufserfahrung des Projektleiters	5
Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters	5
Berufserfahrung des Planers Objektplanung	5
Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS	5
Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT	5
Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz	5
Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk	5
Berufserfahrung des Fachplaners Außenanlagen	5
Berufserfahrung des Fachplaners Akustik	5
Anzahl der Referenzen für vergleichbare Bauten (Sanierung von Gebäuden) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5

Anzahl der Referenzen für Bildungs- und Kultureinrichtungen Bau/Sanierung für vergleichbare Planungsleistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5
Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	5

Die Gewichtung differenziert zwischen 1, 3 und 5 Punkten, wobei die jeweilig gestellten Mindestanforderungen immer mit 1 Punkt bewertet sind.

Die teilweise Erfüllung der o. g. Kriterien führt nicht zum Ausschluss, sondern zu einer entsprechend geringeren Bewertung, vorausgesetzt, die Mindestkriterien sind erfüllt.

Die Bewertungsübersicht bzw. -matrix steht, wie der Teilnahmeantrag u. a., auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Das weitere Verfahren wird auf die punktbesten Bewerber der Plätze 1 bis max. 5 beschränkt.

Bei Punktgleichheit erfolgt die Entscheidung durch Losentscheid.

15.2 Angaben zu Varianten

Varianten / Alternativangebote sind zulässig: nein

15.3 Angaben zu Optionen

Optionen: ja Objektplanung LPH 1-3 und LPH 1-3 Fachplanungen; 4; 5-7, 8-9 HOAI nach §§ 34 ff. HOAI

Grund der Optionen: Erteilung Baugenehmigung; Gewährung Fördermittel

15.4 Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

ja

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das zunächst aus über Mittel der Integrierten Stadtentwicklung EFRE finanziert wird.

15.5 Zusätzliche Angaben

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck (zwingend im Rahmen der ersten Auswahlstufe zu verwendende Unterlagen) sowie die Bewertungsmatrizen und der Vertragsentwurf stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls eingestellt und sind anonym.

Jeder Bewerber hat die Möglichkeit, das Objekt nach telefonischer Terminabsprache zu besichtigen. Die Besichtigung wird seitens der Stadt Wurzen organisiert.

Es ist zu beachten, dass im Rahmen der Besichtigung keine Fragen zum Ausschreibungsverfahren beantwortet werden. Diese Fragen können aus Gründen der Transparenz ausschließlich schriftlich über das Portal www.eVergabe.de erfolgen.

Die Ausschreibung berücksichtigt die Belange des Mittelstandes angemessen, indem die Beteiligung auch von Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmern ermöglicht wird und die Anforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die technische und berufliche Leistungsfähigkeit regelmäßig durch Addition der jeweiligen Anforderungen mit dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder dem eigentlichen Bewerber und den Nachunternehmern erfüllt werden können.

Sollten sich Bewerbergemeinschaften bewerben, die sich im Falle der Auftragserteilung zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammenschließen, sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen. Es ist anzugeben, wer der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft ist und welches Mitglied der Bewerbergemeinschaft welche Leistungen im Falle der Auftragserteilung erbringen wird.

Die Bewerbergemeinschaft hat der Auftraggeberin einen Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragen zu benennen.

Den Ausschreibungsunterlagen sind die Unterlagen der bisher erbrachten Planungsleistungen der Erstellung des Kostenrahmens beigelegt. Die Anlage dieser Unterlagen und die Bekanntgabe der vorbefassten Büros erfolgen im Rahmen der Ausschreibung, da sich auch diese Bewerber potenziell am Verfahren beteiligen können sollen.

Der vorhandene Planungsstand kann sehr wohl optimiert und angepasst werden.

16. Teilnahmebedingungen

16.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Folgende Erklärungen und Nachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben:

- a) Befähigung zur Erlaubnis der Berufsausübung mit Nachweis der Berufszulassung durch Eintragung in ein Berufsregister entsprechend den Vorgaben der Europäischen Union bzw. desjenigen EU-Staates, in dem der Bewerber tätig ist. Nachweis, dass die Berufsbezeichnung Architekt und/oder Ingenieur geführt werden darf.
- b) Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber den Auftrag erbringt (Ausführung ausschließlich durch eigenes Unternehmen, Bewerbergemeinschaft oder mit Hilfe von Nachunternehmern).
Sollte die Leistungserbringung durch Bewerbergemeinschaften oder mit Hilfe von Nachunternehmern erfolgen, ist durch den Bewerber zu erklären, wie die Aufteilung der Leistungen erfolgen wird und welche Person der Ansprechpartner für alle wirtschaftlichen und planungsrechtlichen Fragestellungen ist.
- c) Erklärung, ob und auf welche Art und Weise der Bewerber, die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft oder eventuell tätiger Nachunternehmer wirtschaftlich mit anderen Unternehmen verbunden sind.
- d) Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 123, § 124 GWB bestehen.
- e) Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG.
- f) Der Bewerber muss bereit sein, im Auftragsfalle eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes abzugeben.
- g) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag nebst Anlagen und EEE-Vordruck, die Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verwendung in der ersten Auswahlstufe zur Verfügung.

- h) Bedient sich der Bewerber gemäß § 47 VgV eines Nachunternehmers, so soll er durch eine Verpflichtungserklärung derselben nachweisen, dass der jeweilige Nachunternehmer tatsächlich die ihm zuge dachte Leistung erbringen kann. Die vorgenannten Nachweise und Erklärungen sind zwingend auch durch den Nachunternehmer abzugeben und den Bewerbungsunterlagen des Bewerbers beizufügen.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung seiner Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Der Bewerber erhält die Bewerbungsunterlagen nicht zurück.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, soweit dies juristisch möglich ist und im Übrigen eine Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Folgende Erklärungen und Unterlagen sind durch oder mit den Bewerbungsunterlagen abzugeben oder diesen beizufügen:

- a) Erklärung zum Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023),
Erklärungen zum Umsatz bei einschlägigen Planungsleistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023); die Nachunternehmer benennen auch die Umsätze, wie vorstehend beschrieben.
Die jeweiligen Gesamtumsätze und Umsätze einschlägiger Planungsleistungen des Bewerbers oder des Nachunternehmers werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Nachweis einer Berufshaftpflicht gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 bzw. 4 VgV über 3.000.000,00 EUR Personenschäden und über 2.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) bei einem Versicherungsunternehmen oder Kreditinstitut, das in einem Mitgliedsstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassen ist.
Die Ersatzleistung der Versicherung muss mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Die Versicherung kann bereits ständig abgeschlossen sein oder im Auftragsfall projektbezogen abgeschlossen werden.
Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckung (d. h. ohne Unterscheidung nach Personen- und übrigen Vermögensschäden) ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die geforderte Sicherheit kann auch durch eine Erklärung des Versicherungsnehmers nachgewiesen werden, in der er den Abschluss der geforderten Haftpflichtleistungen und Deckungsnachweise im Auftragsfall zusichert.
Der Versicherungsnachweis darf, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an, nicht älter als sechs Monate sein und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein. Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied und bei Nachunternehmern für jeden Nachunternehmer ein entsprechender Versicherungsnachweis vorliegen.

- c) Auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, die Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verwendung in der 1. Auswahlstufe zur Verfügung.

Geforderte Mindeststandards:

- durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) von 500.000,00 EUR
- durchschnittlicher Umsatz einschlägige Planungsleistungen (Mittel) 500.000,00 EUR
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung über 3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 2.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden)
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und EEE-Vordruck, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der im Auftragsfall vorliegenden Berufshaftpflichtversicherung mit den vorgenannten Deckungssummen

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

16.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- a) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV, die Nachunternehmer benennen auch die Mitarbeiter wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter der Bewerber/Bewerbergemeinschaft und der Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.
- b) Angabe der durchschnittlichen Anzahl von Architekten und Ingenieuren (Fachkräften) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV, Angabe der im Zusammenhang mit der Leistungserbringung einzusetzenden Fachkräfte und die eindeutige Benennung des Projektleiters bzw. des stellvertretenden Projektleiters sowie der übrigen Fachplaner.
- Die Erklärung des/r Bewerbers/Bewerbergemeinschaft über die Berufsqualifikation des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters gemäß § 75 VgV.
- Die Person des Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.
- Die Person des stellvertretenden Projektleiters erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Dies ist nachzuweisen.
- Der jeweilige Fachplaner erfüllt die fachliche Anforderung, wenn er berechtigt ist, die Berufsbezeichnung „Architekt“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „Ingenieur“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) im jeweiligen Herkunftsstaat des Bewerbers (Sitz des Bewerbers) zu führen. Falls im jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ nicht gesetzlich geregelt sein sollte, sind vergleichbare fachliche Qualifikationen nachzuweisen, also Befähigungsnachweise vorzulegen, deren

Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG -Berufsanerkennungsrichtlinie-gewährleistet ist.

Die Mitglieder einer Bewerbergemeinschaft und die Nachunternehmer benennen auch die Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure, wie vorstehend beschrieben. Die jeweilige Anzahl der Mitarbeiter, Architekten und Ingenieure der Bewerber/Bewerbergemeinschaften und Nachunternehmer werden addiert und gehen als Summe in die Wertung ein.

- c) Die Berufserfahrung des Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im obenstehenden Sinne nachzuweisen.
- d) Die Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes und des geeigneten Nachweises zum Berufsabschluss im obenstehenden Sinne nachzuweisen.
- e) Die Berufserfahrung des Planers Objektplanung ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- f) Die Berufserfahrung des Fachplaners - TGA/HLS ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- g) Die Berufserfahrung des Fachplaners - TGA/ELT ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- h) Die Berufserfahrung des Fachplaners - Brandschutz ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- i) Die Berufserfahrung des Fachplaners - Tragwerk ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- j) Die Berufserfahrung des Fachplaners - Außenanlagen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.
- k) Die Berufserfahrung des Fachplaners - Akustik ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes nachzuweisen.

Angabe von mindestens drei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Objektplanungsleistungen für vergleichbare Bauten (Sanierung) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023) einschließlich der nachbenannten Angaben.

Angabe von mindestens zwei Referenzen gemäß § 75 Abs. 5 VgV für Bildungseinrichtungen für vergleichbare Planungsleistungen (Bau/Sanierung) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023) einschließlich der nachbenannten Angaben.

Referenzen können bei beiden vorstehenden Kategorien genannt werden, wenn mehrere Kategorien erfüllt sind. Darüber hinaus können die Referenzen in dem angegebenen Zeitraum begonnen oder beendet worden sein.

Von den vorstehend geforderten Referenzen müssen mindestens zwei Referenzobjekte für öffentliche Auftraggeber sowie auf der Basis von Fördermitteln erfolgt sein.

Die Leistungserbringung soll durch die jeweiligen Auftraggeber schriftlich bestätigt sein.

Folgende Angaben sind bei den Referenzobjekten erforderlich:

- Bezeichnung des beauftragten Architektur- oder Ingenieurbüros
- Ggf. Name des ARGE-Partners
- ggf. Benennung des Nachunternehmers
- Projektbezeichnung
- Name des Projektleiters und des stellvertretenden Projektleiters
- Projektlaufzeit (mindestens 1 x LPH 2-8)
- Projektvolumen brutto insgesamt (KG 100-700)

- Projektvolumen
- beauftragte, selbst erbrachte Leistungen
- beauftragte Leistungen der/s Nachunternehmer/s
- Honorarzone
- Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens
- Länge der Planungs- und Bauzeit
- öffentliche Fördermittel (welches Fördermittelprogramm) und öffentliche Auftraggeberin
- Kontaktdaten Auftraggeberin

Die Nachunternehmer benennen zu den jeweils von ihnen zu erbringenden Leistungen ebenfalls 3 Referenzen und deren Auftraggeber, ohne dabei die vorstehend geforderten Angaben im Einzelnen benennen zu müssen.

Sonstiges:

Die Angaben zu den Referenzobjekten im vorstehenden Sinne sind auf jeweils höchstens zwei DIN A4-Seiten einschließlich eventueller graphischer Darstellungen (Grundrisse, Ansichten, Fotos und Beschreibung in Textform) zu beschränken.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Bescheinigungen von öffentlichen und privaten Auftraggebern über die Ausführung der angegebenen Referenzobjekte zu prüfen. Bewerber, bei denen im Zuge der Referenzprüfung festgestellt wird, dass die erbrachten Angaben nicht korrekt sind, werden von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Geforderte Mindeststandards des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft:

- durchschnittliche Anzahl von mindestens 8 Mitarbeitern in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- durchschnittliche Anzahl von mindestens 6 Architekten (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) und/oder Ingenieuren (im Sinne von § 75 Abs. 2 VgV) inklusive Geschäftsführung in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023)
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Projektleiter
- 7 Jahre Berufserfahrung für den stellvertretenden Projektleiter
- 10 Jahre Berufserfahrung für den Planer Objektplanung
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - TGA/HLS
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - TGA/ELT
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Brandschutz
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Tragwerk
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Außenanlagen
- 7 Jahre Berufserfahrung für den Fachplaner - Akustik
- 3 Referenzen für Objektplanungen für vergleichbare Bauten (Sanierung) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)
- 2 Referenzen für Bildungs- und Kultureinrichtungen für vergleichbare Planungsleistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)
- davon (beide vorstehenden Anstriche) 2 Referenzobjekte für öffentliche Auftraggeber und mit Umsetzung von Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)
- auszufüllender und zu unterzeichnender Teilnahmeantrag und Vordruck-EEE, Unterlagen stehen unter www.eVergabe.de zur Verfügung; Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit den vorstehend angegebenen Deckungssummen

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht. Die Auftraggeberin wird

für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

17. Bedingungen für den Auftrag / Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten.

18. Beschreibung der Zuschlagskriterien

Folgende Zuschlagskriterien sind darzustellen:

- a) Darstellung eines möglichen Umsetzungskonzeptes mit kurzer Darstellung der beabsichtigten Herangehensweise an die ausgeschriebene Aufgabenstellung
- b) Vorstellung zur Projektorganisation / interne und externe Kommunikation
- c) Darstellung und Herangehensweise an die Innenausstattung / Materialien / Farben / Raumakustik
- d) Darstellung und Herangehensweise an Kostenplanung und Kostensicherung
- e) Darstellung und Herangehensweise an die zeitliche Umsetzung der Planung und Ausführung / Terminplanung / Terminalsicherung
- f) Methoden zur Sicherung der Kosteneffizienz / Folgekosten / Qualitätsmanagement / Nachhaltigkeit / Ökologie
- g) Vorstellung des Projektteams / Verfügbarkeit der Projektbeteiligten / Präsentation des Projektteams / technische Büroausstattung
- h) Erfahrungen bei der Unterstützung zur Beantragung und Umsetzung sowie Abrechnung von Fördermitteln
- i) umfassende Darstellung eines Referenzobjektes -Sanierung- für einen öffentlichen Auftraggeber
- j) umfassende Darstellung eines Referenzobjektes -Bildungs- und/oder Kultureinrichtung-

18.1 Hinweise zu den Zuschlagskriterien (a - g)

Es ist ein Umsetzungskonzept mit einer kurzen Darstellung der möglichen Herangehensweise an die geplanten Leistungen vorzulegen, das auf die vorstehend ausgeführten Stichpunkte und die bereits erfolgten Planungen Bezug nimmt.

Bei den Darlegungen zur Umsetzung in Bezug auf die konkrete ausgeschriebene Leistung soll lediglich die Methodik skizziert und nicht die eigentliche Planungsleistung in irgendeiner Form vorweggenommen werden. Dies gilt auch für die übrigen Stichpunkte. Es handelt sich insofern nicht um Leistungen, die bereits einer Vergütung unterliegen oder unterliegen können.

Im Umsetzungskonzept ist auf den bereits vorliegenden Kostenrahmen einzugehen. Veränderungsvorschläge können unterbreitet werden.

Bei den vorstehend ausgeführten Stichpunkten a) bis g), die der Gewichtung unterliegen, ist zu jedem Punkt gesondert kurz darzulegen.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Projektteams unter g) ist es für den Auftraggeber wünschenswert, wenn insbesondere während der Bauphase eine Wegzeitstrecke zum Bauvorhaben von einer Stunde nicht überschritten wird.

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis wegen der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

Die vorstehenden Zuschlagskriterien sind bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 15 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.2 Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis g) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und des Bietergesprächs erfasst sowie verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz überzeugt und ist optimal geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst, benannt und Lösungen angeboten.

3 Punkte:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis g) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergesprächs erfasst und im Wesentlichen verständlich und nachvollziehbar dargestellt. Der jeweilige Ansatz ist geeignet, die anstehenden Aufgaben zu lösen. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden erfasst.

1 Punkt:

Die jeweiligen Qualitätskriterien benannt unter a) bis g) sind im Rahmen der Angebotsabgabe und/oder des Bietergesprächs nicht oder unwesentlich erfasst. Der jeweilige Ansatz überzeugt nicht. Schwierigkeiten, die mit der Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten, werden nicht oder unzureichend erfasst.

18.3 Referenzprojekt mit vergleichbarer Aufgabe / Fördermittel (h, i und j)

Das Referenzprojekt oder die Referenzprojekte sind kurz zu beschreiben, wobei die Angaben, die im Rahmen des Teilnahmeantrags zu den Referenzen erfolgten, nicht nochmals Gegenstand der Bewertung sind. Insbesondere wird gewertet, wie an die Umsetzung der beauftragten Leistung (bei einer vergleichbaren Leistung) herangegangen wurde, ob und in welchem Umfang die örtliche Verfügbarkeit des Projektteams gegeben war, wie die Kommunikation mit einem und/oder mehreren Auftraggeber/n erfolgte und wie im Zusammenhang mit der Beantragung der Fördermittel Unterstützung gegenüber den Auftraggebern geleistet wurde sowie wie die Unterstützung gegenüber den Auftraggebern bei der Abrechnung der Fördermittel erfolgte.

Bei den Ausführungen ist zu jedem der vorstehend ausgeführten Stichpunkte h) bis j), die der Gewichtung unterliegen, kurz darzulegen.

Das vorstehende Qualitätskriterium ist ebenfalls bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich zu erfüllen und zum Bietergespräch in Papierform vorzulegen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Die Ausführungen sollen einen Umfang von 5 DIN A4-Seiten (Kriterien h) und i)) bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden.

Die Punkte 5, 3 und 1 beinhalten folgende Bewertung:

5 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind anschaulich dargestellt und verständlich beschrieben.

3 Punkte:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind dargestellt und beschrieben.

1 Punkt:

Das Referenzobjekt und die Herangehensweise bei einer vergleichbaren Aufgabe sind unzureichend dargestellt und unzureichend beschrieben.

18.4 Zuschlagskriterien / Qualitätskriterien / Hinweise allgemein

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis unter Zuhilfenahme der hier bereits anliegenden Matrix für die 2. Auswahlstufe bewertet.

Die Bewertung erfolgt durch ca. 4 Personen, bestehend aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung Wurzen.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der anliegenden Wertungsmatrix/Zuschlagskriterien bzw. wie vorstehend beschrieben.

Eine Kostenerstattung gegenüber dem Bewerber für die Erstellung der Ausführungen erfolgt ausdrücklich nicht.

18.5 Zuschlagskriterium Honorarangebot / Allgemeines

Das Preisangebot ist bereits im Rahmen der Angebotsabforderung über www.eVergabe.de innerhalb der Angebotsfrist schriftlich vorzulegen und zum Bietergespräch in Papierform einzureichen, die Ausführungen sind in 4-facher Ausfertigung zu übergeben.

Insofern ist ein Preisangebot zu unterbreiten, das sich an der HOAI orientiert, wobei auch erkennbar sein muss, welche Vergütung auf die jeweilig geforderten Planungsleistungen sowie Besonderen Leistungen entfällt, dies unter Angabe von Stundensätzen sowie Nebenkosten.

Es wird vorausgesetzt, dass die Honorarabrechnungen den Förderrichtlinien entsprechen werden.

Als Besondere Leistungen sind die Erstellung der Flucht- und Rettungspläne, SiGeKo, Brandschutz, Holzschutzgutachten, Akustik und Baugrunduntersuchungen vorzusehen. Diese sind pauschaliert oder basierend auf Stundenhonoraren anzubieten.

Bei der Angabe von Stundensätzen ist nach den jeweiligen Qualifikationen der Projektausführenden (Projektleiter, stellvertretender Projektleiter, Büroangestellte u. a.) zu unterscheiden.

Darüber hinaus sind neben dem Nettobetrag die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie der Bruttobetrag zu benennen.

Es ist aufzuführen, wie bzw. in welchen zeitlichen Intervallen das Honorar abgerechnet werden soll und es ist nachzuweisen, wie dieses gegenüber der Fördermittelgeberin zur Abrechnung kommen soll.

Im Anschluss an das Bietergespräch wird neben der kurzen Präsentation des Preisangebotes auch das in Papierform im Rahmen der Angebotsabgabe und zum Bietergespräch vorgelegte und präsentierte Preisangebot bewertet.

Das jeweilige Preisangebot soll einen Umfang von 6 DIN A4-Seiten bei üblicher Schriftgröße nicht überschreiten.

18.6 Honorarangebot – Höhe / Bewertung

Die Bewertung erfolgt nach Punkten, die anschließend gewichtet werden. Die Punkte 5, 3 und 1 werden nach folgender Maßgabe vergeben.

Als auskömmliches Honorar wird zunächst der Mittelwert zwischen der Honorarschätzung der Auftraggeberin (H_{AG}) und dem Mittelwert (H_m) aller Angebote (H_i) gewählt.

Das „optimale“ Honorar (H_{opt}) ist dann:

$$H_{opt} = \frac{H_{AG} + H_m}{2}$$

Das optimale Honorar H_{opt} wird als sehr gut bewertet und erhält die maximale Bewertung von 5 Punkten. Eine Abweichung von bis zu 5 Prozent ober- und unterhalb dieses Wertes erhält ebenfalls eine Bewertung von 5 Punkten.

Bei Abweichungen zwischen 5 und bis zu 10 Prozent ober- und unterhalb des optimalen Honorar H_{opt} erfolgt eine Bewertung mit 3 Punkten.

Alle anderen Honorarangebote erhalten eine Bewertung von 1 Punkt.

18.7 Zusätzliche allgemeine Hinweise

Im Anschluss an das Bietergespräch werden neben der Präsentation der Ausführungen zu den vorstehenden Anforderungen auch die bereits im Rahmen der Angebotsabgabe eingereichten und in Papierform vorgelegten Ausführungen ausschließlich von dem im Bietergespräch anwesenden Personenkreis hinsichtlich der Form und des aufgeführten Inhaltes bewertet.

19. Verfahren/Verfahrensart

Offenes Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

19.1 Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

siehe vorstehend

19.2 Angaben zur Verhandlung

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Zuschlag ohne weitere Verhandlung auf Grundlage des im Rahmen des Auswahlverfahrens abgegebenen Erstangebotes des Bewerbers zu vergeben (§ 17 Abs. 11 VgV).

Wie Ihnen bekannt ist, kann die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV erheblich verkürzt werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn, wie vorliegend, über www.eVergabe.de, die elektronische Übermittlung akzeptiert wird und im Übrigen die Voraussetzungen für die Abgabe des Angebotes bzw. das Bietergespräch und mithin die Zuschlagskriterien bereits mit der Auftragsbekanntmachung veröffentlicht worden sind.

Insofern behält sich die Auftraggeberin vor, die Angebotsfrist im Sinne des § 17 Abs. 6 VgV zu beschränken.

In diesem Zusammenhang würden die Bieter nochmals gesondert aufgefordert werden, vorsorglich im Sinne des § 17 Abs. 7 VgV ihr Einverständnis dahingehend mitzuteilen, dass die Angebotsfrist gegebenenfalls verkürzt wird. Die Verkürzung erfolgt dann auf diese Frist für alle Bieter gleichermaßen.

19.3 Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der öffentliche Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

20. Verwaltungsangaben (Termine/Fristen)

20.1 Frühere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren

nein

20.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge

Tag: 15.07.2024

Uhrzeit: 12:00 Uhr

20.3 Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Tag: 17.07.2024

20.4 Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

20.5 Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis 30.09.2024.

21. Weitere Angaben

21.1 Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Die ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

21.2 Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- a) Der ausgefüllte Teilnahmeantrag sowie die Anlagen und der EEE-Vordruck sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Bewerbungsfrist digital auf www.eVergabe.de einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. nicht digital eingereichte Bewerbungen bei www.eVergabe.de werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Ein Angebot, das nicht form- oder fristgerecht eingegangen ist, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten (wobei er hierfür nachweispflichtig ist).
- b) Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler Form an die Auftraggeberin auf www.eVergabe.de bis spätestens 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist zu richten.
Verbindliche Stellungnahmen, die für alle Bewerber von Relevanz sind, werden als Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen auf www.eVergabe.de bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist veröffentlicht.
- c) Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.
- d) Geforderte Nachweise sind in Kopie, nicht deutschsprachige Nachweise in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- e) Informationspflicht der Bewerber:
Der Bewerber verpflichtet sich, sich eigenverantwortlich bis 4 Kalendertage vor Ablauf der Teilnahmefrist auf der zuvor genannten Internetseite zu informieren, ob Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen zu den Vergabeunterlagen vorgenommen wurden. Weiter wurde der Bewerber ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich in besonderen Fällen die Notwendigkeit ergeben kann, die Teilnahmefrist auch noch innerhalb der zuvor genannten 4 Kalendertage abzuändern oder zu verschieben. Entsprechende Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen werden unverzüglich auf zuvor genannter Internetseite veröffentlicht.
Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen Bestandteil der Vergabeunterlagen sind. Sollten sich die veröffentlichten Erläuterungen, Aktualisierungen oder Änderungen auf den Teilnahmeantrag auswirken, gelten folgende Regelungen:
Ist der Teilnahmeantrag bereits versendet worden, so ist dies der Auftraggeberin bis zum Ende der Teilnahmefrist auf www.eVergabe.de mitzuteilen, sofern:
 - der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und kein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird

- der alte Teilnahmeantrag für ungültig erklärt und ein neuer Teilnahmeantrag abgegeben wird; der neue Teilnahmeantrag muss vor Ende der Teilnahmefrist vorliegen
- der alte Teilnahmeantrag - ergänzt um das Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben - aufrechterhalten werden soll; auf die Möglichkeit diese, vom speziellen Einzelfall abhängige Variante wählen zu können, wird in dem betreffenden Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben ausdrücklich hingewiesen; es wird darauf hingewiesen, dass das unterzeichnete Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben vor Ablauf der Teilnahmefrist der Auftraggeberin vorliegen muss
- der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrechterhalten werden soll; in dem Fall wird darauf hingewiesen, dass ein bereits eingereichter Teilnahmeantrag, wenn erforderlich, an die Erläuterungs-, Aktualisierungs- oder Änderungsschreiben angepasst werden muss
- sofern keine gesonderte Mitteilung eingeht, wird davon ausgegangen, dass der alte Teilnahmeantrag unverändert aufrecht gehalten wird

Der Teilnahmeantrag, der EEE-Vordruck und die übrigen Unterlagen, die zwingend zu verwenden sind sowie die Bewertungsmatrizen, der Vertragsentwurf und die übrigen Anlagen stehen auf www.eVergabe.de zur Verfügung.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zum Teilnahmeantrag beim Bewerber nachzufordern, sofern diese zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen nicht beigelegt haben, jedoch eine Relevanz für die Wertung besteht (§ 56 VgV). Die Auftraggeberin wird für die Nachforderung von Nachweisen und Erklärungen gegenüber dem Bewerber eine angemessene Frist im Sinne des § 56 Abs. 4 VgV setzen. Werden die insofern geforderten Unterlagen dann nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Die Anfragen und die Antworten von Bewerbern werden ebenfalls anonym eingestellt.

22. Rechtsbehelfsbelehrungen / Nachprüfungsverfahren

22.1 Zuständige Stelle für Rechtsbehelfsbelehrungen / Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
 Braustraße 2
 04107 Leipzig
 Deutschland
 Tel.: +49 341 997 - 0
 Fax: +49 341 997 - 1049
 E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
 Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

Verstöße im Sinne von § 135 Abs. 1 GWB (Unwirksamkeit des Vertrages) sind in einem Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend zu machen. Hat die Auftraggeberin die Auftragsvergabe im EU-Amtsblatt bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU (§ 135 Abs. 2 GWB). Ein Nachprüfungsverfahren ist nur bei Einhaltung nachfolgender Voraussetzungen zulässig: Verstöße gegen Vergabevorschriften, die der Bewerber im Vergabeverfahren erkannt hat, sind gegenüber der Auftraggeberin innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist

zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber der Auftraggeberin über das Nachrichtenportal bei www.eVergabe.de zu rügen. Die Frist beginnt mit der Kenntnis des Vergabeverstößes und endet mit Ablauf des zehnten Kalendertages, spätestens jedoch mit Ablauf der in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen genannten Frist zur Abgabe des Teilnahmeantrags. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach Ablauf dieser Frist Vergabeverstöße, die aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht mehr gerügt werden können.

Ein Nachprüfungsantrag ist binnen 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, einzureichen (§ 160 Abs. 3 GWB).

Die Auftraggeberin informiert im Sinne des § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem Vertragsschluss denjenigen bzw. diejenigen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Die Mitteilungen erfolgen ausschließlich auf www.eVergabe.de an den Bieter. Mit der Abgabe des Teilnahmeantrags erklärt sich der Bieter damit einverstanden und verpflichtet sich, dass der Schriftverkehr ausschließlich über www.eVergabe.de erfolgt, und zwar auch in Bezug auf die Mitteilung über beabsichtigte Rechtsbehelfe seitens des Bieters.

Weiterhin erklärt sich der Bieter einverstanden, dass den nichtberücksichtigten Bietern der Name des erfolgreichen Bieters mitgeteilt wird.

22.2 Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 997 - 0
Fax: +49 341 997 - 1049
E-Mail: vergabekammer@lds.sachsen.de
Internet-Adresse: <http://www.lds.sachsen.de>

23. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

14.06.2024

Anlagen:

- Teilnahmeantrag
- Bewertungsmatrix 1
- Bewertungsmatrix 2
- Vertragsentwurf
- EEE-Vordruck
- Grundrisse KG, EG, OG, DG
- Schnitte
- Fotos
- Erfassung Fassade und Teilbereich Erdgeschoss in Vorbereitung der Sanierung

Teilnahmeantrag VgV-Verfahren

für das Projekt: **Generalplanungsleistungen Sanierung Schweizergarten in Wurzen**
Referenznummer der Bekanntmachung 02/2024

für folgende
Dienstleistung: Generalplanungsleistungen

Auftraggeberin: Stadt Wurzen
Oberbürgermeister Herr Marcel Buchta
Friedrich-Ebert-Straße 2
04808 Wurzen
Deutschland

Die Unterlagen sind
einzureichen bei: digital auf dem Internetportal www.eVergabe.de

Frist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen auf www.evergabe.de: 15.07.2024, 12:00 Uhr

Hinweise für die Bewerbung:

- Alle Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich digital einzureichen.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig.
- Die ausgefüllten Teilnahmeanträge sind rechtsgültig zu unterschreiben und mit den geforderten Nachweisen, Erklärungen und Anlagen zwingend innerhalb der Angebotsfrist digital unter Angabe der Referenznummer der Bekanntmachung einzureichen. Nicht unterschriebene bzw. formlose Bewerbungen werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt bzw. ausgeschlossen. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen verbleiben bei der Auftraggeberin und werden nicht zurückgesendet.
- Eine Bewerbung ist als Einzelbewerber¹, als Bürgergemeinschaft (ARGE) oder auch mit der Vergabe von Unteraufträgen möglich.
- Bei Bürgergemeinschaften ist von jedem Mitglied jeweils Teil 2a des Teilnahmeantrags auszufüllen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrags benannt ist.
- Nicht deutschsprachige Nachweise sind in einer beglaubigten Übersetzung der Bewerbung beizulegen.
- Während der Bewerbungsphase sind Rückfragen ausschließlich in digitaler, schriftlicher Form über www.evergabe.de einzureichen.

Gliederung des Teilnahmeantrags:

- Teil 1 – Allgemeine Informationen zum Bewerber
Teil 2a – Angaben des Bewerbers (bei Bürgergemeinschaften von jedem ARGE-Partner auszufüllen)
Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bürgergemeinschaften 1 x gemeinschaftlich auszufüllen)
Teil 3 – Anlagen und Referenzen

¹Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher u. a. Sprachformen verzichtet. Alle geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen ohne jegliche Wertung oder Diskriminierungsabsicht.

Bewerbererklärung

Wir bewerben uns als

Einzelbewerber

Bewerbergemeinschaft (ARGE)

Einzelbewerber bzw. bei Bewerbergemeinschaften gesamtverantwortliche ARGE-Partner

Name Bewerber: _____

ausführende Niederlassung: _____

Ansprechpartner: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Homepage: _____

das Unternehmen besteht seit: _____

Rechtsform des Unternehmens: _____

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft (bei Einzelbewerbern ist diese Seite nicht zu berücksichtigen)

Teilnehmer Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft

Name Bewerber:	_____
ausführende Niederlassung:	_____
Ansprechpartner:	_____
Straße/Nr.:	_____
PLZ/Ort:	_____
Land:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____
Homepage:	_____
das Unternehmen besteht seit:	_____
Rechtsform des Unternehmens:	_____
_____	_____
Ort/Datum	Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

Bevollmächtigter Vertreter der Bewerbergemeinschaft:

Name / Firma des bevollmächtigten Vertreters

Der bevollmächtigte Bewerber vertritt die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft und gegebenenfalls bei Aufforderung zur Angebotsabgabe auch die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft gegenüber der Vergabestelle während der Durchführung des Vergabeverfahrens. Im Auftragsfall werden wir eine Arbeitsgemeinschaft bilden, deren Mitglieder der Auftraggeberin **gesamtschuldnerisch haften**.

Unterschriften:

Für das Mitglied Nr. 1 der Bewerbergemeinschaft:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Für das Mitglied Nr. 2 der Bewerbergemeinschaft:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Teil 2a - Angaben des Bewerbers (bei Bewerbungsgemeinschaften ist dieser Teil von jedem ARGE-Partner separat auszufüllen und als Anlage beizufügen)

Folgende Angaben gelten für das Büro:

Name

Ort

Veröffentlichung – Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

a) Ausschlussgründe

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 bzw. Abs. 4 GWB sowie § 124 Abs. 1 GWB

liegen nicht vor

liegen vor, und zwar:

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB

Ausschlussgründe gem. § 123 Abs. 4 GWB:

nach § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB

nach § 123 Abs. 4 Nr. 2 GWB

Ausschlussgründe gem. § 124 Abs. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9a GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9b GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 9c GWB

nach § 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB

b) Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 MiLoG

Ordnungswidrigkeiten gem. § 21 Mindestlohngesetz

liegen nicht vor. Wir erklären, dass wir in den letzten zwei Jahren nicht wegen eines Verstoßes nach § 1 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 EUR belegt worden sind.

liegen vor.

c) Wirtschaftliche Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Bestehen wirtschaftliche Verknüpfungen mit anderen Unternehmen? ja nein

Wenn ja:

Gesellschafter/Inhaber	Anteile in %

d) Juristische Person

Ist der Bewerber eine juristische Person, zu deren satzungsgemäßen Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Planungsleistungen gehören, ist diese nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch Erklärung des Bewerbers gem. § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 75 Abs. 3 VgV nachgewiesen wird, dass der tatsächliche Leistungserbringer (Projektleiter) und dessen Stellvertreter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllen.

e) Unteraufträge gem. § 36 Abs. 1 VgV und § 46 Abs. 3 Nr. 10 VgV

Wir beabsichtigen: sämtliche vertragsgegenständliche Leistungen selbst zu erbringen.
 die unten aufgeführten verantwortlichen Nachunternehmer einzusetzen.

Falls beabsichtigt wird, Teile des Auftrags als Unteraufträge zu vergeben, muss eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen (**Anlage 1**) ausgefüllt und unterschrieben den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden.

Name, Anschrift des verantwortlichen Nachunternehmers:

Gegenstand der Teilleistungen:

f) Erklärung zum Verpflichtungsgesetz

Wir verpflichten uns, im Falle der Angebotsabgabe nur Personen einzusetzen, die – bei einem eventuellen Zuschlag – eine Erklärung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes entsprechend dem Muster in der Anlage (**Anlage 2**) abgeben werden. Uns ist bekannt, dass wir bei Nichtabgabe der Erklärung, bei unvollständiger oder nicht rechtzeitiger Abgabe bei der betreffenden Auftragsvergabe unberücksichtigt bleiben. Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift
des Bewerbers

Teil 2b – Angaben des Bewerbers (bei Bewerbergemeinschaften ist dieser Teil gemeinschaftlich 1x auszufüllen)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Angaben zum Gesamtumsatz

Erklärung über den jährlichen Gesamtumsatz des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023).

Mindestanforderung ist ein jährlicher Gesamtumsatz von 500.000,00 EUR netto.

	2021	2022	2023
Einzelbewerber oder federführendes Büro			

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2			
Büro 3			
Büro 4			
Büro 5			
Summe:			

b) Angaben zum einschlägigen Umsatz

Erklärung über den **durchschnittlichen Umsatz** des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (2021, 2022, 2023) bei einschlägigen Planungsleistungen.

Mindestanforderung ist ein Gesamtumsatz von durchschnittlich 500.000,00 EUR netto.

	Durchschnitt 2021 - 2023
Einzelbewerber oder federführendes Büro	

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:

Büro 2	
Büro 3	
Büro 4	
Büro 5	
Summe:	

c) Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Der Nachweis über eine Berufshaftpflichtversicherung ist der Bewerbung beizulegen. **(als Anlage 3)**

Dieser Bewerbung liegt bei:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.
oder:
- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Hinweis: **Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als sechs Monate sein**, gerechnet vom Tag der Bekanntmachung an und muss der Bewerbung beiliegen. Das Ausstellungsdatum muss aus dem Nachweis ersichtlich sein.

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied ein solcher Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Im Falle einer Bewerbergemeinschaft ist dieser Bewerbung für den ARGE-Partner beizulegen:

- der Nachweis einer Versicherungsgesellschaft, dass eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) bereits ständig abgeschlossen ist.
oder:
- die Erklärung eines Versicherungsunternehmens, dass im Auftragsfall, eine Berufshaftpflichtversicherung, welche den Bedingungen des Bekanntmachungstextes entspricht (**3.000.000,00 EUR für Personenschäden und 2.000.000,00 EUR für Sachschäden**) abgeschlossen wird.

Veröffentlichung – Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

a) Anzahl der festangestellten Mitarbeiter

Erklärung über die Anzahl der festangestellten Mitarbeiter des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2021 - 2023 sowie über den sich hieraus ergebenden Durchschnitt an festangestellten Mitarbeitern vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 8 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 8 festangestellten Mitarbeitern inkl. Geschäftsführer

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

b) Anzahl der Architekten/Ingenieure u. a.

Erklärung über die Anzahl der Architekten/Ingenieure inklusive der Geschäftsführung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft (auch des Nachunternehmers) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Zeitraum von 2021 - 2023 sowie über den sich daraus ergebenden Durchschnitt vergl. § 46 Abs. 3 Nr. 2 VgV.

Mindestanforderung ist ein jährliches Mittel von 6 Architekten/Ingenieuren inkl. Geschäftsführer

	2021	2022	2023	Durchschnitt
Einzelbewerber oder federführendes Büro				
Im Falle einer Bewerbergemeinschaft bzw. eines Nachunternehmers:				
Büro 1				
Büro 2				
Büro 3				
Büro 4				
Büro 5				
Summe:				

c) 1. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des Projektleiters

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den Projektleiter ist (**Anlage 4**) beizulegen:

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen Projektleiters

**2. Nachweis der geforderten Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/
Mitarbeiters**

Ein Nachweis der im Bekanntmachungstext geforderten Berufsqualifikation „**Architekt**“ (im Sinne des § 75 Abs. 1 VgV) oder „**Ingenieur**“ (im Sinne des § 75 Abs. 2 VgV) für den stellvertretenden Projektleiter ist (**Anlage 5**) beizulegen (sofern vorhanden):

Name und Berufsbezeichnung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

d) 1. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters von **mindestens 10 Jahren** bei Generalplanungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 6**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Projektleiters

2. Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters **mindestens 7 Jahren** für Generalplanungsleistungen ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 7**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen stellvertretenden Projektleiters

e) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Objektplanung

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 10 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Objektplanung** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 8**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

f) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich TGA/HLS** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 9**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

g) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich TGA/ELT** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 10**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

h) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Brandschutz** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 11**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

i) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Tragwerk** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 12**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

j) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Außenanlagen

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Akustik** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 13**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

k) Erklärung des Bewerbers zur Berufserfahrung des Fachplaners Akustik

Die geforderte Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners **von mindestens 7 Jahren** im jeweiligen **Fachplanungsbereich Akustik** ist durch Vorlage eines aussagekräftigen Lebenslaufes (**Anlage 14**) nachzuweisen.

Name und Jahre der Berufserfahrung des vorgesehenen Fachplaners

Verzeichnis aller von dem Bewerber/Bewerbergemeinschaft beigelegten Anlagen

(Bitte in dieser Reihenfolge und mit der gleichen Bezugsnummer dem Teilnahmeantrag beifügen)

Anlage 1:	Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen
Anlage 2:	Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (Muster)
Anlage 3:	Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung
Anlage 4:	Nachweis der Berufsqualifikation des Projektleiters
Anlage 5:	Nachweis der Berufsqualifikation des stellvertretenden Projektleiters/Mitarbeiters
Anlage 6:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Projektleiters
Anlage 7:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters/ Mitarbeiters
Anlage 8:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Planers Objektplanung
Anlage 9:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS
Anlage 10:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT
Anlage 11:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz
Anlage 12:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk
Anlage 13:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Akustik
Anlage 14:	Lebenslauf als Nachweis der Berufserfahrung des Fachplaners Außenanlagen
Anlage 15:	Referenzobjekt 1
Anlage 16:	Referenzobjekt 2
Anlage 17:	Referenzobjekt 3
Anlage 18:	Referenzobjekt 4
Anlage 19:	Referenzobjekt 5
Anlage 20:	Referenzobjekt 6
Anlage 21:	Referenzobjekt 7
Anlage 22:	Referenzobjekt ff. für weitere Referenzobjekte jeweils ein gesondertes Blatt ausfüllen

Eigenerklärung für alle Teile der Bewerbung

(bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern zu unterschreiben)

Hiermit bestätige/n ich/wir alle Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt zu haben.

Alle Angaben können jederzeit durch die Auftraggeberin bei entsprechender Stelle nachgefragt werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Bewerbers

Anlage 1: Verpflichtungserklärung bei Unteraufträgen – gem. § 47 Abs. 1 VgV

Verpflichtungserklärung zu Teilleistungen durch andere Unternehmen

(Von Einzelbewerber und Bewerbergemeinschaft auszufüllen, wenn Leistungen an Nachunternehmer vergeben werden sollen.)

Name des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft

Name des Unternehmens, das die Teilleistung erbringt

Gegenstand der Teilleistung

Hiermit verpflichten wir uns, im Auftragsfall für der oben genannten Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft als Nachunternehmer die bezeichnete Teilleistung zu erbringen und im erforderlichen Leistungszeitraum das Fachpersonal für die Bearbeitung zur Verfügung zu stellen.

Hinweis:

Erklärungen, die unvollständig oder nicht unterschrieben sind, gelten als nicht abgegeben. Bei Abgabe unzutreffender Erklärungen kann der Bewerber gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift des
Nachunternehmers

Anlage 2: Verpflichtungserklärung gem. § 1 des Verpflichtungsgesetzes (nur als Muster!)

Verpflichtung gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 02.03.1974 (BGBl. I Seiten 469)

(Erklärung ist unverzüglich nach Aufforderung durch die Auftraggeberin bei Beauftragung vorzulegen)

Niederschrift über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz

Verhandelt

Ort

Datum

Vor der zur Verpflichtung zuständigen Person erschien heute zum Zwecke der Verpflichtung nach § 1 Abs.1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen vom 2. März 1974 – Verpflichtungsgesetz (BGBl. I S. 547)

Name

Die zu verpflichtende Person wurde auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet.

Es wurde auf folgende Vorschriften des Strafgesetzbuches hingewiesen:

- § 133 Abs. 3 – Verwahrungsbruch
- § 201 Abs. 3 – Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes,
- § 203 Abs. 2 Nr. 2, Abs. 4 und Abs. 5 – Verletzung von Privatgeheimnissen,
- § 204 – Verwertung fremder Geheimnisse
- § 331 – Vorteilsannahme
- § 332 – Bestechlichkeit
- § 353b Abs. 1 Nr. 2 – Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht
- § 358 – Nebenfolgen

Die zu verpflichtende Person wurde darauf hingewiesen, dass die vorgenannten Vorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind. Die genannten Bestimmungen wurden ausgehändigt.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift, des Verpflichtungsgesetzes und der o.g. Strafvorschriften.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Ort/Datum

Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 15: Referenzprojekt 1

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 16: Referenzprojekt 2

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 17: Referenzprojekt 3

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 18: Referenzprojekt 4

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 19: Referenzprojekt 5

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 20: Referenzprojekt 6

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 21: Referenzprojekt 7

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Anlage 22: Referenzprojekt ff.

Angaben zum Referenzprojekt

Name des Auftragnehmers:	_____
ggf. Name des ARGE-Partners:	_____
ggf. Name des Nachunternehmers:	_____
Projektbezeichnung:	_____
Name des Projektleiters:	_____
Name des stellv. Projektleiters:	_____
Projektlaufzeit:	_____
Projektvolumen brutto (KG 200 – 700):	_____
Projektvolumen Planungsleistung:	_____
Beauftragte, selbst erbrachte Leistung:	_____
Beauftragte Leistung der/des Nachunternehmer/s:	_____
Honorarzone:	_____
Einhaltung des Kosten- und Terminrahmens:	_____
Länge der Planungs- und Bauzeit:	_____
Öffentliche Fördermittel:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Fördermittelprogramms)
Zusammenarbeit mit einer öffentlichen Auftraggeberin:	<input type="checkbox"/> ja: _____ <input type="checkbox"/> nein (Name des Auftraggebers)
Auftraggeberin:	_____
Anschrift:	_____
Telefon:	_____
Ansprechpartner:	_____
Projektdarstellung des Referenzprojektes:	Eine aussagekräftige Darstellung, z. B. mit Plänen, Fotos etc. und eine Beschreibung in Textform des Referenzprojektes auf höchstens zwei DIN A4 - Seiten

Generalplanungsleistungen Sanierung Schweizergarten in Wurzen; Referenznummer 03/2024

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl der Bewerber gem. Ausschreibung

	Auswahlkriterien		1 Pkt.	3 Pkt.	5 Pkt.	
1	Durchschnittlicher Gesamtumsatz (Jahresmittel) der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 500.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 600.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 700.000,00 € netto 5 Pkt.	
2	Durchschnittlicher Umsatz für einschlägige Leistungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bewerbers	≥ 500.000,00 € netto 1 Pkt.	≥ 700.000,00 € netto 3 Pkt.	≥ 900.000,00 € netto 5 Pkt.	
3	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 8 1 Pkt.	≥ 9 3 Pkt.	≥ 10 5 Pkt.	
4	Durchschnittliche Anzahl der Architekten und Ingenieure der vergangenen drei Jahre (2021, 2022, 2023)	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 6 1 Pkt.	≥ 7 3 Pkt.	≥ 8 5 Pkt.	
5	Berufserfahrung des Projektleiters	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 10 Jahre 1 Pkt.	≥ 12 Jahre 3 Pkt.	≥ 15 Jahre 5 Pkt.	
6	Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters	Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
7	Berufserfahrung des Planers Objektplanung	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 10 Jahre 1 Pkt.	≥ 12 Jahre 3 Pkt.	≥ 15 Jahre 5 Pkt.	
8	Berufserfahrung des Fachplaners TGA/HLS	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	

9	Berufserfahrung des Fachplaners TGA/ELT	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
10	Berufserfahrung des Fachplaners Brandschutz	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
11	Berufserfahrung des Fachplaners Tragwerk	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt..	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
12	Berufserfahrung des Fachplaners Außenanlagen	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt..	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
13	Berufserfahrung des Fachplaners Akustik	Nachweis der beruflichen Eignung	≥ 7 Jahre 1 Pkt.	≥ 9 Jahre 3 Pkt.	≥ 11 Jahre 5 Pkt.	
14	Anzahl der Referenzen für vergleichbare Bauten (Sanierung von Gebäuden) in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 3 1 Pkt.	≥ 4 3 Pkt.	≥ 5 5 Pkt.	
15	Anzahl der Referenzen für Bildungs- und Kultureinrichtungen Bau/Sanierung für vergleichbare Planungsleistungen in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 3 Pkt.	
16	Anzahl der Referenzen für öffentliche Auftraggeber <u>und</u> mit Fördermitteln in den vergangenen drei Jahren (2021, 2022, 2023)	Nachweis der fachlichen Eignung	≥ 2 1 Pkt.	≥ 3 3 Pkt.	≥ 4 5 Pkt.	

Architektenvertrag für Generalplanungsleistungen

Zwischen der

Stadt Wurzen v. d. d. Oberbürgermeister Herrn Marcel Buchta
Friedrich-Ebert-Straße 2 in 04808 Wurzen

– nachfolgend Auftraggeberin genannt –

und

.....
.....

– nachfolgend Auftragnehmer genannt –

wird folgender Architektenvertrag geschlossen:

Präambel

Die Stadt Wurzen möchte das Gebäude Schweizergarten sanieren. Dabei verfolgt die Stadt das Ziel, dass es zu einer nachhaltigen Verbesserung des Stadtbildes, vor allem aber auch der Situation der Kultur- und Bildungseinrichtungen der Stadt kommt.

Im Übrigen ist auf die Beschreibung der Leistungen in der europaweiten Ausschreibung vom 14.06.2024 zu verweisen.

Es sind die nachfolgend benannten Grundleistungen und Besonderen Leistungen der §§ 34 ff. HOAI für folgende Punkte im Rahmen einer Generalplanung zu erbringen:

1. Objektplanung Gebäude und Innenräume, LPH 1-3, § 34 HOAI
2. Fachplanung - Tragwerksplanung, LPH 1-6, § 51 HOAI
3. Fachplanung für Technische Gebäudeausrüstung, LPH 1-3 § 55 HOAI
4. Fachplanung für die Außenanlagen; LPH 1-3 § 39 HOAI
5. Besondere Leistungen / Beratungsleistungen wie Vermessungsleistungen, Baugrunduntersuchungen, Brandschutz, Holzschutzgutachten, Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne und gegebenenfalls SiGeKo, soweit diese bis zur LPH 3 nach §§ 34 ff. HOAI bereits zu erbringen sind.

Die Ausschreibung erfolgte jeweils optional (Objektplanung bis LPH 1-3, 4; 5-7 und 8-9; Fachplanungen LPH bis 1-3, 4; 5-7; und 8-9) und die Beauftragung der weiteren Optionen nach der LPH 1-3 ist von der Bewilligung von Fördermitteln und der späteren Erteilung der Baugenehmigung abhängig.

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind Generalplanungsleistungen an dem nachstehend bezeichneten Bauvorhaben.

Bezeichnung: Schweizergarten Wurzen, Schweizergartenstraße 2 in 04808 Wurzen

Gemarkung: Wurzen

Leistungsumfang: Generalplanungsleistungen bis LPH 3; optional: 4, 5-7 und 8-9; §§ 34 ff. HOAI

§ 2 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind neben den vorrangig geltenden Regelungen dieses Vertrages in nachstehender Geltungsreihenfolge:

1. die Bestimmungen dieses Vertrages einschl. seiner Anlagen
2. das Angebot vom....., Anlage 1
3. sämtliche Unterlagen der europaweiten Ausschreibung auf www.eVergabe.de sowie der Ausschreibungstext der Veröffentlichung vom 14.06.2024 bei auf www.eVergabe.de
4. die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
5. die gesetzlichen Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB)

Bei Widersprüchen richtet sich die Rangfolge nach der Reihenfolge der oben genannten Aufzählung.

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erstellt zunächst, nach Vertragsschluss, wie nachfolgend geregelt, weitere Planungsleistungen gegebenenfalls mit angepasster Kosteneinschätzung und stellt diese den Gremien der Stadt vor.

Im Übrigen sind aber die Planungen, die bereits erbracht wurden, in den LPH bis 3 mit der Auftraggeberin abgestimmt.

Der Auftragnehmer übernimmt danach die weiteren Grundleistungen der folgenden Leistungsphasen des Leistungsbildes Gebäude und Innenräume gem. § 34 ff. HOAI (einschließlich Technischer Gebäudeausrüstung (ELT, HLS u. a.), Tragwerkplanung und Außenanlagen).

optional:
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

optional:
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

optional:

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung)
Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation

Dem Auftragnehmer wird weiterhin die Erbringung der nachstehend aufgeführten Besonderen Leistungen übertragen:

- Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne
- SiGeKo
- Vermessung
- Baugrundgutachten
- Holzschutzgutachten (Erfordernis ist noch zu klären und mit dem AG abzustimmen)
- Akustik (ab LPH 5)
- Energetische Berechnung nach EEG, vereinfachter sommerlicher Wärmeschutz, Nachweis von Wärmebrücken

Der Auftragnehmer schuldet überdies sämtliche Planungsleistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung seines Auftrages erforderlich sind, auch wenn sie vorstehend nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

§ 4

Weitere Leistungspflichten des Auftragnehmers

Die Leistungen des Auftragnehmers müssen in jeder Planungsphase mindestens den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und dabei den neuesten Stand der Technik berücksichtigen. Sofern der neueste Stand der Technik von den allgemein anerkannten Regeln der Technik abweicht, hat der Auftragnehmer die Auftraggeberin unverzüglich zu informieren und ihm die Unterschiede, Vorzüge und Risiken des neuesten Standes der Technik mitzuteilen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Die Planung des Auftragnehmers muss die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachten.

Sie muss allen einschlägigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen sowie allen weiteren technischen Bestimmungen und Richtlinien entsprechen.

Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen neben den Festlegungen dieses Vertrages alle gesetzlichen und behördlichen Vorgaben zu beachten. Er hat die Auftraggeberin unverzüglich darüber zu informieren, soweit die gesetzlichen und behördlichen Vorgaben von anderen Bestimmungen abweichen, die in diesem Vertrag enthalten sind oder wenn Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen. Er hat der Auftraggeberin Lösungsvorschläge zu unterbreiten und hat die Entscheidung der Auftraggeberin anschließend umzusetzen.

Hat der Auftragnehmer Bedenken gegen die Entscheidung der Auftraggeberin, so hat er diese unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die Hinweise des Auftragnehmers müssen so rechtzeitig erfolgen, dass die zeitlichen Aspekte des Projektterminplans nicht beeinträchtigt werden.

Sofern weitere Sonderfachleute hinzugezogen werden müssen, die hier nicht bereits vorgesehen sind, hat er die Auftraggeberin so rechtzeitig über deren Hinzuziehung zu informieren, dass dieser die Sonderfachleute beauftragen kann, ohne dass der Projektterminplan gefährdet wird.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin ebenfalls jederzeit unverzüglich schriftlich zu informieren, falls die Vertragsziele der Auftraggeberin, sein Baubudget oder sein Projektterminplan gefährdet erscheinen. In diesen Fällen hat er der Auftraggeberin Lösungsvorschläge oder Kompensationsmöglichkeiten zu unterbreiten.

Der Auftragnehmer ist ferner verpflichtet, Planungswünsche der Auftraggeberin oder Dritter in seine Planung einzubeziehen, sofern dies die Auftraggeberin wünscht.

Der Auftragnehmer hat die Auftraggeberin über die von ihm zu treffenden Entscheidungen so rechtzeitig zu informieren, dass diese Entscheidungen getroffen werden können, ohne dass sich der Planungsablauf verzögert und vom Projektterminplan abweicht.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen der Auftraggeberin an Baubesprechungen teilzunehmen und über diese ein Protokoll zu erstellen.

Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet die Interessen der Auftraggeberin, in Bezug auf andere am Projekt Beteiligte (Behörden, Nachbarn, Bauunternehmen, sonstige Planer, Prüfer etc.), zu vertreten. Er kann diesbezüglich Weisungen erteilen. Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Auftraggeberin ist der Auftragnehmer aber nicht bevollmächtigt. Ohne vorherige Zustimmung der Auftraggeberin darf er keine Anordnungen erteilen, die finanzielle Verpflichtungen der Auftraggeberin begründen können.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen persönlich und im eigenen Büro auszuführen. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeberin durch den Auftragnehmer bereits im Vergabeverfahren Nachunternehmer angezeigt worden sind.

§ 5

Leistungspflichten der Auftraggeberin

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, alle erforderlichen Entscheidungen innerhalb angemessener Zeit zu treffen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf Verlangen alle erforderlichen Unterlagen zu übergeben, die sich in ihrem Besitz befinden und die der Auftragnehmer für die vertragsgerechte Ausführung seiner Leistungen benötigt.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, dem Auftragnehmer auf dessen Verlangen seine konkrete Zielvorstellung zu nennen, in sinnvollen Zeitabschnitten fortzuschreiben und den jeweiligen Planungsstand anzupassen.

Die Auftraggeberin ist verpflichtet, auf Verlangen mit dem Auftragnehmer am Ende einer jeden Planungsstufe abzustimmen, in welchem Umfang die Planung des Auftragnehmers die Zielvorstellungen der Auftraggeberin erfüllt.

Soweit im Planungs- und Bauprozess weitere Fachplaner und Gutachter hinzugezogen werden, die bisher nicht Gegenstand der Leistung waren, soll der Auftragnehmer mit diesen nach vorheriger Anzeige und Bestätigung durch die Auftraggeberin erforderliche Verträge schließen.

§ 6 Baukosten

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass ein Baubudget gem. DIN 276 in der Fassung vom August 2020 inkl. der Kostengruppe 200-700 von Mio. EUR netto keinesfalls überschritten wird.

Sobald und soweit für den Auftragnehmer in den einzelnen Planungsphasen Budgetabweichungen erkennbar sind, hat er die Auftraggeberin hierauf unter Nennung der Gründe hinzuweisen und Vorschläge zur Abhilfe, insbesondere zu Kosteneinsparungen oder entsprechenden Kompensationsmaßnahmen, zu unterbreiten. Er hat die Auftraggeberin ebenfalls auf mögliche Einsparungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die festgelegten Kosten mit EUR netto zu beachten. Das Budget beträgt im Übrigen max. Mio. EUR netto. Die Einhaltung dieses Baubudgets insgesamt sowie ggf. der entsprechenden Einzelbudgets sind damit vereinbarte Beschaffenheit der vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen.

§ 7 Fristen

Der Auftragnehmer wird die LPH bis 3 bis zum erbringen.

Die Parteien vereinbaren die vorstehend geregelten Termine und Fristen als verbindliche Vertragstermine. Die weiteren Termine werden erforderlichenfalls fortgeschrieben und die fortgeschriebenen Terminpläne werden ebenfalls jeweils Vertragsbestandteil und mithin bindend.

§ 8 Honorar

Die Vergütung des Auftragnehmers richtet sich nach dem Willen der Parteien nach wie vor, nach den Bestimmungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung unter Berücksichtigung des Angebots des Auftragnehmers vom

Die anrechenbaren Kosten wurden nach §§ 4, 33 HOAI ermittelt und betragen zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung in Bezug auf die Objektplanung/Gebäude EUR.

Die vom Auftragnehmer zu erbringenden Besonderen Leistungen werden wie folgt vergütet: siehe Angebot vom

Die nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten werden mit siehe Angebot vom vergütet.

Leistungen des Auftragnehmers werden nur dann nach Zeitaufwand vergütet, wenn sie vorher schriftlich durch die Auftraggeberin beauftragt worden sind und nicht von den Grundleistungen oder Besonderen Leistungen dieses Vertrages erfasst sind. In diesem Fall ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Zeitaufwand durch Stundenbelege nachzuweisen. Werden Leistungen des Auftragnehmers oder seines Mitarbeiters nach Zeitaufwand berechnet, werden die Stundensätze vergütet, die sich aus dem Angebot vom ergeben.

Es sind folgende pauschale Vergütungen für Besondere Leistungen vorgesehen:
siehe Angebot vom

§ 9 Zahlungen

Das gesamte Honorar für die vollständig erbrachten Leistungen wird fällig, wenn der Auftragnehmer die letzte beauftragte Leistung vertragsmäßig erbracht und die prüffähige Honorarschlussrechnung vorgelegt hat.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Abschlagszahlungen entsprechend den nachgewiesenen Leistungen wie folgt zu verlangen:

Abschlagszahlungen werden nach Eingang der prüffähigen Abschlagsrechnung bei der Auftraggeberin innerhalb von 18 Werktagen fällig.

§ 10 Honoraranpassung bei Baukostenüber- oder -unterschreitung

Soweit der Auftragnehmer eine Überschreitung der schriftlich vereinbarten anrechenbaren Kosten für die KG 200-700 i. H. v. ca. EUR netto (Baubudget-Obergrenze) um mehr als 10 % zu vertreten hat, wird das dem Auftragnehmer zustehende Honorar um 5 % der Netto-Auftragssumme des Auftragnehmers für jedes volle Prozent der Überschreitung des verbindlichen Baubudgets gekürzt, sofern der Auftragnehmer die Überschreitung zu vertreten hat.

Budgetüberschreitungen, die entweder auf durch die Auftraggeberin angeordnete, geänderte, zusätzliche/entfallene Leistungen oder auf Preisanpassungsabreden mit den ausführenden Unternehmen (Indexierungen) u. a. beruhen, finden bei dieser Berechnung keine Berücksichtigung.

Die Honorarkürzung wird auf eine etwaige Vertragsstrafe des Auftragnehmers angerechnet. Honorarkürzungen und Vertragsstrafen dürfen insgesamt 5 % der Netto-Abrechnungssumme des Auftragnehmers nicht überschreiten. Die Honorarkürzung wird auch auf Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin angerechnet.

§ 11 Änderungen der Planungsziele und des Leistungsumfangs

Die Auftraggeberin ist jederzeit befugt, Änderungen oder Wiederholungen von Leistungen des Auftragnehmers anzuordnen. Der Auftragnehmer ist zur Erbringung dieser von der Auftraggeberin angeordneten Leistungsänderung verpflichtet, soweit er der Auftraggeberin

nicht nachweist, dass die Erbringung dieser Leistungen unmöglich oder für ihn unzumutbar ist.

Der Auftragnehmer ist ebenfalls verpflichtet, auf Anordnung der Auftraggeberin weitere Besondere Leistungen auszuführen, soweit diese ihm nicht unmöglich oder nicht unzumutbar sind.

Es besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass unterschiedliche Vorschläge oder Ausarbeitungen des Auftragnehmers in gestalterischer, konstruktiver, funktionaler oder wirtschaftlicher Hinsicht während der Erstellung der Planung und vor Abschluss der einzelnen Planungsphasen zum normalen, durch das vereinbarte Honorar abgegoltenen Leistungsumfang des Auftragnehmers gehören und deshalb von vornherein nicht als Leistungsmodifikationen anzusehen sind.

Der Auftragnehmer erhält in all diesen Fällen eine zusätzliche Vergütung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor Beginn der Ausführungen, der Auftraggeberin schriftlich den entsprechenden Mehrvergütungsanspruch dem Grunde nach anzukündigen und eine prüfbare Aufstellung über die geänderte oder zusätzliche Vergütung zu übermitteln.

Soll der Auftragnehmer Grundleistungen wiederholen, so orientiert sich die dem Auftragnehmer zustehende Vergütung an dem Abrechnungssystem der HOAI.

Soll der Auftragnehmer Besondere Leistungen wiederholen, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Soll der Auftragnehmer weitere Besondere Leistungen ausführen, für die die Parteien in diesem Vertrag keine Vergütung vereinbart haben, so bedarf es zuvor einer gesonderten Vereinbarung der Parteien.

Fehlt es an einer vorab getroffenen Vergütungsregelung, in den Fällen der Besonderen Leistungen, so steht dem Auftragnehmer kein Vergütungsanspruch gegen die Auftraggeberin zu.

Gesetzliche Ansprüche des Auftragnehmers werden durch diese Regelung weder eingeschränkt noch ausgeschlossen, § 10 HOAI bleibt unberührt.

§ 12 Abnahme

Die Leistungen des Auftragnehmers bedürfen einer gemeinsamen förmlichen Abnahme nach vollständiger und im Wesentlichen mängelfreier Fertigstellung aller ihm beauftragten Leistungen. Eine stillschweigende Abnahme ist ausgeschlossen, § 640 Abs. 2 BGB bleibt unberührt.

Die Leistungen werden nach der letzten dem Auftragnehmer beauftragten oder abgerufenen Leistungsphase, spätestens nach Leistungsphase 8, sofern optional beauftragt, abgenommen.

Dem Auftragnehmer steht es frei, nach Abnahme der letzten Leistung der/s bauausführenden Unternehmer/s eine Teilabnahme der von ihnen/ihm bis dahin erbrachten Leistungen zu verlangen, § 650 s BGB.

Die Leistungen der Leistungsphase 9, sofern optional beauftragt, werden gesondert abgenommen.

Teilabnahmen sind im Übrigen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Auftraggeberin, die diese auch ohne Grund verweigern darf, auf Antrag des Auftragnehmers zulässig.

§ 13 Mängelansprüche und Verzugsansprüche

Die Mängelansprüche der Auftraggeberin bestimmen sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Verjährungsfrist bzgl. Mängel der Leistungsphasen 3 bis 8 beginnt mit der Abnahme dieser Leistungsphasen. Die Verjährungsfrist für Mängel bzgl. der Leistungsphase 9 beginnt mit deren Abnahme.

Gerät der Auftragnehmer mit seiner Leistung in Verzug, so stehen der Auftraggeberin die gesetzlichen Regelungen zu.

Gerät er mit seiner Leistung in Verzug und erbringt er die ausstehenden Leistungen trotz Nachfristsetzung sodann nicht innerhalb von maximal 20 Werktagen, ist die Auftraggeberin, unbeschadet aller sonstigen Rechte, berechtigt, den Vertrag für die Leistungsphasen ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 14 Vertragsstrafe

Werden die Vertragstermine des Projektterminplans oder die in § 7 dieses Vertrages schriftlich festgelegten Anfangs-, Zwischen- oder Endtermine aus einem vom Auftragnehmer zu vertretenden Grund überschritten, hat die Auftraggeberin für jeden Werktag der Fristüberschreitung Anspruch auf eine Vertragsstrafe i. H. v. 0,1 % der Netto-Auftragssumme, insgesamt jedoch maximal 5 % der Netto-Auftragssumme.

Sobald der Auftragnehmer bzgl. eines Vertragstermins bereits in Verzug geraten ist, wird diese Vertragsstrafe bei der Überschreitung weiterer Vertragstermine nur verwirkt, wenn insoweit zusätzlicher bzw. neuer Verzug des Auftragnehmers eingetreten ist.

Schadensersatzansprüche und sonstige Ansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt. Die Vertragsstrafe wird jedoch auf Schadensersatzansprüche angerechnet.

Der Vertragsstrafenanspruch muss nicht bei der Abnahme vorbehalten werden, sondern kann bis zur Schlusszahlung auf die Schlussrechnung geltend gemacht werden.

§ 15 Haftpflichtversicherung

Zur Sicherung etwaiger Ersatzansprüche aus dem Vertrag hat der Auftragnehmer unverzüglich eine Berufshaftpflichtversicherung durch Vorlage einer entsprechenden Bestätigung seiner Versicherungsgesellschaft nachzuweisen, die der Überprüfung durch das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen unterliegt. Der Versicherungsschutz muss im Übrigen den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen:

- Für Personenschäden 3.000.000,00 EUR
- Für sonstige Schäden 2.000.000,00 EUR

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine objektbezogene Haftpflichtversicherung mit den oben genannten Schadenssummen für die Dauer des Vertrages bis zum Ablauf seiner Gewährleistungsfrist zu unterhalten.

Vor dem Nachweis einer vertragsgemäßen Deckung des Haftpflichtrisikos hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Zahlung des Honorars. Die Parteien sind sich jedoch einig, dass eine Nachweisführung bereits im Zuge der europaweiten Ausschreibung durch den Auftragnehmer erfolgt ist.

Die Auftraggeberin kann den Nachweis aber auch regelmäßig während der Vertragslaufzeit verlangen. Weist der Auftragnehmer die Deckung dann nicht innerhalb von 4 Wochen nach schriftlicher Aufforderung durch die Auftraggeberin nach, so hat die Auftraggeberin das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen.

§ 16 Urheberrecht und Herausgabe von Unterlagen

Die Auftraggeberin ist berechtigt, die vom Auftragnehmer ausgearbeiteten Unterlagen auch dann für die Durchführung des Bauvorhabens zu verwenden, wenn dem Auftragnehmer nur einzelne, der in diesem Vertrag aufgeführten Leistungen, übertragen werden oder das Vertragsverhältnis vorzeitig gelöst wird.

Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von möglichen Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Urheber- oder Leistungsschutzrechten frei.

Der Auftragnehmer überträgt der Auftraggeberin die Verwertungs-, Nutzungs- und Änderungsrechte an allen von ihm für das Bauvorhaben erstellten Unterlagen sowie an den für das Bauvorhaben erbrachten Leistungen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, diese Rechte auf Dritte zu übertragen.

Die Auftraggeberin hat einen Anspruch auf Überlassung sämtlicher Vorentwurfs-, Entwurfs- und Ausführungspläne sowie auf Überlassung sämtlicher pausfähiger Transparentpausen der letztgültigen Bauausführungszeichnungen und Detailzeichnungen sowie der Bestandspläne und der von Sonderfachleuten ausgearbeiteten Unterlagen. Der Auftragnehmer wird digital, insbesondere CAD erstellte Planungsunterlagen im jeweils gültigen Schnittstellenformat – derzeit DXF bzw. DWG-Format – der Auftraggeberin in unverschlüsselter Form auf Datenträgern zur Verfügung stellen.

Der Auftragnehmer hat der Auftraggeberin alle das Bauvorhaben betreffende Unterlagen, insbesondere behördliche Urkunden, Originalangebote, Verträge, Vereinbarungen, Rechnungen und ähnliches unverzüglich zu übergeben.

Diese Unterlagen werden Eigentum der Auftraggeberin, soweit diese nicht bereits Eigentümerin ist. Dies gilt auch bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages.

Die Auftraggeberin hat das Recht zur Veröffentlichung des nach den Plänen des Auftragnehmers errichteten Bauwerks. Der Auftragnehmer hat das Recht, dass sämtliche Unterlagen oder Modelle mit seinem Namen versehen werden.

§ 17 Kündigung

Die Auftraggeberin kann den Vertrag jederzeit ganz oder teilweise ohne Grund oder auch bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kündigen.

Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere in den in diesem Vertrag genannten Fällen vor. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn der Auftragnehmer nachhaltig und erheblich seine Vertragspflichten verletzt und diese Verletzung auch nach Abmahnung durch die Auftraggeberin nicht beseitigt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung liegt auch dann vor, wenn es der Auftragnehmer unterlässt, einer bindenden Anweisung der Auftraggeberin nachzukommen und diese nicht innerhalb einer Nachfrist erfüllt. Die Auftraggeberin hat sowohl bei der Setzung einer Nachfrist als auch bei der Abmahnung die Kündigung anzudrohen.

Der Auftragnehmer kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Der Auftragnehmer hat kein Recht zu Teilkündigungen.

Die Kündigung bedarf jeweils der Schriftform.

Wird der Vertrag von der Auftraggeberin ohne Grund gekündigt, so erhält der Auftragnehmer für die bis zur Kündigung ausgeführten und verwertbaren Leistungen die anteilige vereinbarte Vergütung. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer die vereinbarte Vergütung unter Abzug der vom Auftragnehmer ersparten Aufwendungen zu, wobei der Auftragnehmer der Auftraggeberin die Höhe der ersparten Aufwendungen nachzuweisen hat. Soweit dieser Nachweis vom Auftragnehmer nicht erbracht wird, werden die kündigungsbedingt ersparten Aufwendungen entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 648 BGB bestimmt. Im Übrigen hat der Auftragnehmer auf die Vergütung für nicht erbrachte Leistungen anzurechnen, was er in Folge der Kündigung anderweitig erwirbt bzw. zu erwerben böswillig unterlässt.

Die gleichen Folgen treten ein, wenn der Auftragnehmer aus einem wichtigen Grund kündigt, den die Auftraggeberin zu vertreten hat.

Kündigt die Auftraggeberin den Vertrag ganz oder teilweise aus einem wichtigen Grund oder kündigt der Auftragnehmer den Vertrag aus einem wichtigen Grund, den die Auftraggeberin nicht zu vertreten hat, so steht dem Auftragnehmer für die erbrachten und verwertbaren Leistungen das -anteilige- vertraglich vereinbarte Honorar zu. Für die kündigungsbedingt nicht mehr erbrachten Leistungen steht dem Auftragnehmer kein Honorar zu. Weitergehende

Ansprüche des Auftragnehmers scheidet insoweit aus. Ihm sind lediglich die für die erbrachten Leistungen nachweisbar entstandenen und notwendigen Nebenkosten zu erstatten. Soweit der Auftragnehmer den wichtigen Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist er der Auftraggeberin darüber hinaus zur Erstattung der kündigungsbedingt eingetretenen Mehrkosten verpflichtet. Schadensersatzansprüche der Auftraggeberin bleiben unberührt, § 9 HOAI findet in diesen Fällen keine Anwendung.

Im Falle einer jeden Kündigung hat der Auftragnehmer die Ergebnisse seiner Leistungen der Auftraggeberin so zu übergeben, dass ein Dritter die Leistungen fortführen kann. Die Parteien sind verpflichtet, die vom Auftragnehmer ausgeführten Leistungen innerhalb von 20 Werktagen nach Kündigung gemeinsam festzustellen und zu dokumentieren.

§ 18 Schlussbestimmungen

Ergänzungen oder Änderungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden sind nicht getroffen. Es gilt deutsches Recht.

Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle in Wurzen, soweit die Leistungen dort zu erbringen sind.

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung nichtig, unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gelten Regelungen, welche die Parteien vernünftigerweise getroffen hätten, wenn sie die Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Lücke erkannt hätten.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeberin

Unterschrift Auftragnehmer

Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

Teil I: Angaben zum Vergabeverfahren und zum öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber

Beschaffer

Offizielle Bezeichnung:

Generalplanungsleistungen Sanierung Schweizergarten in Wurzen

Land:

Deutschland

Angaben zum Vergabeverfahren

Verfahrensart:

Verhandlungsverfahren

Titel:

Generalplanungsleistungen Sanierung Schweizergarten in Wurzen

Kurzbeschreibung:

siehe Ausschreibungstext

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber (falls zutreffend):

03/2024

Teil II: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

A: Angaben zum Wirtschaftsteilnehmer

Name/Bezeichnung:

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

Internetadresse (Web-Adresse) (falls vorhanden):

-

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Kontaktperson(en):

-

Ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:

-

Wurde keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer erteilt, geben Sie bitte eine andere nationale Identifikationsnummer an (falls erforderlich und vorhanden).

-

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?

Ja

Nein

Nur bei vorbehaltenen Aufträgen: Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um eine geschützte Werkstatt oder ein „soziales Unternehmen“ oder ist eine Ausführung des Auftrags im Rahmen geschützter Beschäftigungsprogramme vorgesehen?

Ja

Nein

Wie hoch ist der Anteil behinderter oder benachteiligter Beschäftigter?

-

Geben Sie bitte - soweit verlangt - an, welcher bestimmten Gruppe behinderter Menschen oder benachteiligter Personen die betroffenen Beschäftigten angehören.

-

Sofern entsprechende Systeme bestehen: Ist der Wirtschaftsteilnehmer in einem amtlichen Verzeichnis zugelassener Wirtschaftsteilnehmer erfasst oder verfügt er über eine gleichwertige (z. B. im Rahmen eines nationalen (Prä)Qualifizierungssystems ausgestellte) Zertifizierung?

Ja

Nein

- Füllen Sie bitte die übrigen Teile dieses Abschnitts, Abschnitt B und – soweit relevant – Abschnitt C dieses Teils, ggf. auch Teil V, und in jedem Fall Teil VI aus, der auch zu unterzeichnen ist.

a) Geben Sie bitte ggf. die betreffende Eintragungs- bzw. Zertifizierungsnummer an:

-

b) Sofern die Bescheinigung über die Eintragung bzw. Zertifizierung elektronisch abrufbar ist, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

c) Geben Sie bitte die Nachweise, aufgrund deren die Eintragung in das Verzeichnis oder die Zertifizierung erfolgt ist, sowie die sich aus dem amtlichen Verzeichnis ergebende Klassifizierung an:

-

d) Werden mit der Eintragung bzw. Zertifizierung alle vorgeschriebenen Eignungskriterien abgedeckt?

Ja

Nein

- Ergänzen Sie bitte zusätzlich die fehlenden Angaben in Teil IV Abschnitte A, B, C bzw. D NUR, wenn dies in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen verlangt wird.

e) Wird der Wirtschaftsteilnehmer in der Lage sein, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglichen, die Bescheinigung direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen?

Ja

Nein

Sind die einschlägigen Unterlagen elektronisch abrufbar, machen Sie bitte entsprechende Angaben:

-

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam mit anderen am Vergabeverfahren teil?

- Ja
- Nein

- Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass die sonstigen Beteiligten eine separate EEE vorlegen.

a) Geben Sie bitte an, welche Funktion (Federführung, für bestimmte Aufgaben verantwortlich usw.) der Wirtschaftsteilnehmer in der Gruppe ausübt:

-

b) Geben Sie bitte an, welche weiteren Wirtschaftsteilnehmer mit ihm gemeinsam am Vergabeverfahren teilnehmen:

-

c) Ggf. Bezeichnung der teilnehmenden Gruppe:

-

Sofern zutreffend, Angabe des (der) betreffenden Lose(s), für das (die) der Wirtschaftsteilnehmer ein Angebot abgeben möchte:

-

B: Angaben zu Vertretern des Wirtschaftsteilnehmers #1

- Name(n) und Anschrift(en) der Person(en), die zur Vertretung des Wirtschaftsteilnehmers in diesem Vergabeverfahren ermächtigt ist (sind) (falls zutreffend):

Vorname

-

Nachname

-

Geburtsdatum

-

Geburtsort

-

Straße und Hausnummer:

-

Postleitzahl:

-

Stadt:

-

Land:

E-Mail-Adresse:

-

Telefonnummer:

-

Position/Beauftragt in seiner (ihrer) Eigenschaft als:

-

Bitte legen Sie erforderlichenfalls ausführliche Informationen zur Vertretung (Form, Umfang, Zweck usw.) vor:

-

C: Angaben zur Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen

Nimmt der Wirtschaftsteilnehmer zur Erfüllung der Eignungskriterien nach Teil IV sowie der (etwaigen) Kriterien und Vorschriften nach Teil V die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch?

Ja

Nein

- Legen Sie bitte für jedes der betreffenden Unternehmen eine separate, vom jeweiligen Unternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete EEE mit den nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III erforderlichen Informationen vor.

Beachten Sie bitte, dass dies auch für technische Fachkräfte oder technische Stellen gilt, die nicht unmittelbar dem Unternehmen des Wirtschaftsteilnehmers angehören, insbesondere für diejenigen, die mit der Qualitätskontrolle beauftragt sind, und bei öffentlichen Bauaufträgen die technischen Fachkräfte oder technischen Stellen, über die der Wirtschaftsteilnehmer für die Ausführung des Bauwerks verfügt.

Fügen Sie auch für jedes betroffene Unternehmen die Informationen nach Teil IV und Teil V bei, soweit sie für die spezifischen Kapazitäten relevant sind, die der Wirtschaftsteilnehmer in Anspruch nimmt.

D: Angaben zu Unterauftragnehmern, deren Kapazitäten der Wirtschaftsteilnehmer nicht in Anspruch nimmt

- (Der Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn diese Angaben ausdrücklich von dem öffentlichen Auftraggeber oder dem Sektorenauftraggeber verlangt werden.)

Beabsichtigt der Wirtschaftsteilnehmer, einen Teil des Auftrags als Unterauftrag an Dritte zu vergeben?

- Ja
- Nein

Falls ja und sofern bekannt, bitte die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben:

-

- Wenn der öffentliche Auftraggeber oder der Sektorenauftraggeber diese Angaben zusätzlich zu den für Teil I erforderlichen Angaben ausdrücklich verlangt, geben Sie bitte die nach den Abschnitten A und B dieses Teils und nach Teil III benötigten Informationen jeweils für sämtliche betreffende (Kategorien von) Unterauftragnehmer(n) an.

Teil III: Ausschlussgründe

A: Gründe im Zusammenhang mit einer strafrechtlichen Verurteilung
In Artikel 57 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 300 vom 11.11.2008, S. 42).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Korruption

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Bestechung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind (ABl. C 195 vom 25.6.1997, S. 1) und des Artikels 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates vom 22. Juli 2003 zur Bekämpfung der Bestechung im privaten Sektor (ABl. L 192 vom 31.7.2003, S. 54). Dieser Ausschlussgrund umfasst auch Bestechung im Sinne der für den öffentlichen Auftraggeber (Sektorenauftraggeber) oder den Wirtschaftsteilnehmer geltenden nationalen Rechtsvorschriften.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Betrug

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Betrugs rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 des Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften (ABl. C 316 vom 27.11.1995, S. 48).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen terroristischer Straftaten oder wegen Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 bzw. des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses des Rates vom 13. Juni 2002 zur Terrorismusbekämpfung (ABl. L 164 vom 22.6.2002, S. 3). Dieser Ausschlussgrund umfasst gemäß Artikel 4 des Rahmenbeschlusses auch die Anstiftung zur Begehung einer Straftat, die Mittäterschaft und den Versuch der Begehung einer Straftat.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 1 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 2005 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (ABl. L 309 vom 25.11.2005, S. 15).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels

Ist der Wirtschaftsteilnehmer selbst oder eine Person, die seinem Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremium angehört oder darin Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse hat, wegen Kinderarbeit und anderer Formen des Menschenhandels rechtskräftig verurteilt worden, wobei die Verurteilung höchstens fünf Jahre zurückliegt oder ein unmittelbar im Urteil festgelegter Ausschlusszeitraum noch nicht verstrichen ist? Im Sinne des Artikels 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2002/629/JI des Rates (ABl. L 101 vom 15.4.2011, S. 1).

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Gründe im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen

In Artikel 57 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Entrichtung von Steuern

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Steuern sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer gegen seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen sowohl in seinem Niederlassungsstaat als auch in dem Mitgliedstaat des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers – sofern es sich um einen anderen Staat als den Niederlassungsstaat handelt – verstoßen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Betroffenes Land bzw. betroffener Mitgliedstaat

Fraglicher Betrag

-

Wurde der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen auf anderem Wege als einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt?

- Ja
- Nein

Falls der Verstoß gegen die bestehenden Verpflichtungen im Wege einer Gerichts- oder verwaltungsbehördlichen Entscheidung festgestellt wurde, geben Sie bitte an, ob diese Entscheidung rechtskräftig und verbindlich war?

- Ja
- Nein

Geben Sie bitte das Datum der Verurteilung bzw. der Entscheidung an.

-

Im Falle einer Verurteilung: Soweit darin unmittelbar festgelegt, Dauer des Ausschlusszeitraums angeben.

-

Beschreiben Sie bitte, auf welchem Wege.

-

Ist der Wirtschaftsteilnehmer seinen Verpflichtungen nachgekommen, indem er die Zahlung vorgenommen hat oder eine verbindliche Vereinbarung im Hinblick auf die Zahlung der fälligen Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge – ggf. einschließlich etwaiger Zinsen oder Strafzahlungen – eingegangen ist?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Gründe im Zusammenhang mit Insolvenz, Interessenkonflikten oder beruflichem Fehlverhalten

In Artikel 57 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Ausschlussgründe genannt:

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine umweltrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine sozialrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen

Hat der Wirtschaftsteilnehmer seines Wissens gegen seine arbeitsrechtlichen Verpflichtungen verstoßen? Gemäß den für diese Auftragsvergabe geltenden Vorgaben des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung, der Auftragsunterlagen oder des Artikels 18 Absatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU.

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Zahlungsunfähigkeit

Ist der Wirtschaftsteilnehmer zahlungsunfähig?

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Insolvenz

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vergleichsverfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einem Vergleichsverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne

dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-
Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer aufgrund eines in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer der Zahlungsunfähigkeit vergleichbaren Lage?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter

Werden die Vermögenswerte des Wirtschaftsteilnehmers von einem Insolvenzverwalter oder einem Gericht verwaltet?

Ihre Antwort?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit

Wurde die gewerbliche Tätigkeit des Wirtschaftsteilnehmers eingestellt?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Erläutern Sie bitte, warum Sie dennoch in der Lage sind, den Auftrag zu erfüllen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn der Ausschluss von Wirtschaftsteilnehmern in diesem Fall nach dem anwendbaren nationalen Recht zwingend vorgeschrieben wurde, ohne dass die Möglichkeit einer Ausnahme für den Fall besteht, dass der Wirtschaftsteilnehmer dennoch in der Lage ist, den Auftrag auszuführen.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs

Hat der Wirtschaftsteilnehmer mit anderen Wirtschaftsteilnehmern Vereinbarungen getroffen, die auf eine Verzerrung des Wettbewerbs abzielen?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit

Hat der Wirtschaftsteilnehmer im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen? Siehe ggf. Definitionen im nationalen Recht, in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren

Sieht der Wirtschaftsteilnehmer einen Interessenkonflikt im Sinne des nationalen Rechts, der einschlägigen Bekanntmachung oder der Auftragsunterlagen aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren?

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens

Hat der Wirtschaftsteilnehmer oder ein mit ihm in Verbindung stehendes Unternehmen den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber beraten oder war er auf andere Art und Weise an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?

Ihre Antwort?

- Ja
 Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen

Wurde in der Vergangenheit ein zwischen dem Wirtschaftsteilnehmer und einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber geschlossener Vertrag über die Vergabe eines öffentlichen Auftrags oder einer Konzession vorzeitig beendet oder hat ein entsprechender früherer Auftrag Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen nach sich gezogen?

Ihre Antwort?

- Ja
 Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Haben Sie Maßnahmen getroffen, um ihre Zuverlässigkeit nachzuweisen („Selbstreinigung“)?

- Ja
 Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Schuldig der Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage verlangter Unterlagen und Erhalt vertraulicher Informationen zu dem Verfahren

Befindet sich der Wirtschaftsteilnehmer in einer der folgenden Situationen:

- a) Er hat sich bei seinen Auskünften zur Überprüfung des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Einhaltung der Eignungskriterien der schwerwiegenden Täuschung schuldig gemacht;
- b) Er hat derartige Auskünfte zurückgehalten;

c) Er war nicht in der Lage, die von einem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber verlangten zusätzlichen Unterlagen unverzüglich vorzulegen;

d) Er hat versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers oder Sektorenauftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder fahrlässig irreführende Informationen zu übermitteln, die die Entscheidungen über Ausschluss, Auswahl oder Zuschlag erheblich beeinflussen könnten.

Ihre Antwort?

- Ja
 Nein
-

D: Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Rein innerstaatliche Ausschlussgründe

Sonstige Ausschlussgründe, die in den für den öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber maßgeblichen nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen sein können. Liegen in der einschlägigen Bekanntmachung oder in den Auftragsunterlagen angegebene rein innerstaatliche Ausschlussgründe vor?

Ihre Antwort?

- Ja
 Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
 Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil IV: Eignungskriterien

A: Befähigung zur Berufsausübung

In Artikel 58 Absatz 1 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Eintragung in einem einschlägigen Berufsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Berufsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU; Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Eintragung in einem Handelsregister

Der Wirtschaftsteilnehmer ist in den einschlägigen Handelsregistern seines Niederlassungsmitgliedstaats verzeichnet; aufgelistet in Anhang XI der Richtlinie 2014/24/EU; Wirtschaftsteilnehmer aus bestimmten Mitgliedstaaten müssen ggf. andere in jenem Anhang aufgeführte Anforderungen erfüllen.

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

B: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 3 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Allgemeiner Jahresumsatz

Der allgemeine Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Durchschnittlicher Jahresumsatz

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Wirtschaftsteilnehmers in der in der einschlägigen Bekanntmachung, in den Auftragsunterlagen oder in der EEE verlangten Anzahl von Geschäftsjahren betrug:

Anzahl der Jahre

-

Durchschnittlicher Umsatz

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Berufshaftpflichtversicherung

Der Wirtschaftsteilnehmer hat eine Berufshaftpflichtversicherung über folgenden Betrag abgeschlossen:

Betrag

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

C: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

In Artikel 58 Absatz 4 der Richtlinie 2014/24/EU werden folgende Eignungskriterien genannt:

Bei Dienstleistungsaufträgen: Erbringung von Dienstleistungen der genannten Art

Nur bei öffentlichen Dienstleistungsaufträgen: Im Bezugszeitraum hat der Wirtschaftsteilnehmer folgende wesentliche Dienstleistungen der genannten Art erbracht. Die öffentlichen Auftraggeber können einen Zeitraum von bis zu drei Jahren vorgeben und Erfahrungen berücksichtigen, die mehr als drei Jahre zurückliegen.

Beschreibung

-

Betrag

-

Anfangsdatum

-

Enddatum

-

Empfänger

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Zahl der Führungskräfte

Die Zahl der Führungskräfte des Wirtschaftsteilnehmers in den letzten drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl

Die durchschnittliche jährliche Beschäftigtenzahl des Wirtschaftsteilnehmers in den vergangenen drei Jahren belief sich auf:

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Jahr

-

Anzahl

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

Ja

Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Ende

Teil V: Verringerung der Zahl geeigneter Bewerber

Erklärung des Wirtschaftsteilnehmers

Der Wirtschaftsteilnehmer erfüllt die objektiven und nichtdiskriminierenden Kriterien oder Vorschriften, die zur Verringerung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert oder zum Dialog eingeladen werden, anzuwenden sind, auf folgende Weise: Sollten bestimmte Bescheinigungen oder andere Formen dokumentarischer Nachweise verlangt werden, geben Sie bitte in jedem einzelnen Fall an, ob der Wirtschaftsteilnehmer über die erforderlichen Dokumente verfügt.

Sofern einige dieser Bescheinigungen oder dokumentarischen Nachweise elektronisch abrufbar sind, machen Sie bitte in jedem einzelnen Fall folgende Angaben:

Ihre Antwort?

- Ja
- Nein

Bitte beschreiben Sie diese.

-

Können diese Informationen von den Behörden kostenfrei in der Datenbank eines EU-Mitgliedstaats abgefragt werden?

- Ja
- Nein

URL

-

Code

-

Aussteller

-

Teil VI: Abschlusserklärungen

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass die von ihnen in den Teilen II bis V angegebenen Informationen genau und korrekt sind und sie sich der Konsequenzen einer schwerwiegenden Täuschung bewusst sind.

Die Wirtschaftsteilnehmer erklären förmlich, dass sie in der Lage sind, auf Anfrage unverzüglich die Bescheinigungen und anderen genannten dokumentarischen Nachweise beizubringen, außer:

a) wenn der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber über die Möglichkeit verfügt, die betreffenden zusätzlichen Unterlagen direkt über eine gebührenfreie nationale Datenbank in einem Mitgliedstaat abzurufen

(vorausgesetzt, dass der Wirtschaftsteilnehmer die erforderlichen Angaben (Web-Adresse, bescheinigende Stelle, genaue Angabe der Dokumente) gemacht hat, die es dem öffentlichen Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber ermöglicht, dies zu tun; ggf. ist hierfür eine Zugangsgenehmigung zu erteilen), oder

b) wenn ab spätestens 18. Oktober 2018 (in Abhängigkeit von der nationalen Umsetzung des Artikels 59 Absatz 5 Unterabsatz 2 der Richtlinie 2014/24/EU) der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber bereits im Besitz der betreffenden Unterlagen ist.

Der Wirtschaftsteilnehmer stimmt förmlich zu, dass der öffentliche Auftraggeber oder Sektorenauftraggeber im Sinne des Teils I Zugang zu den Unterlagen erhält, mit denen die Informationen belegt werden, die die Unterzeichneten in Teil III und Teil IV dieser Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung für die Zwecke des Vergabeverfahrens im Sinne des Teils I vorgelegt haben.

Datum, Ort und – soweit verlangt oder notwendig – Unterschrift(en):

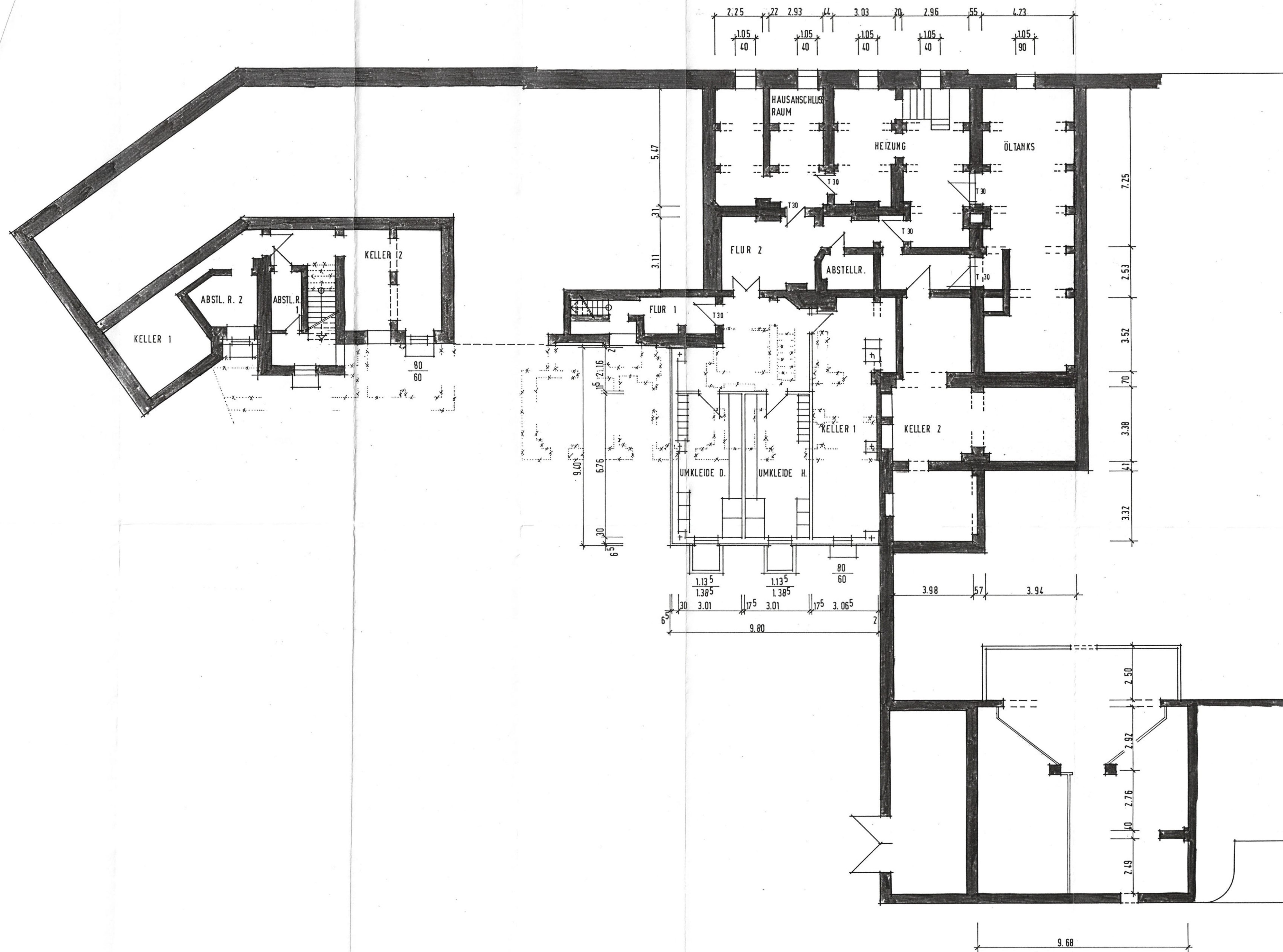
Datum

-

Ort

-

Unterschrift



KELLERGESCHOSS

LEGENDE :

- BESTEHENDE BAUTEILE
- ABZUBRECHENDE BAUTEILE
- NEUE BAUTEILE

PROJEKT : SANIERUNG UND UMBAU
DES "SCHWEIZER GARTEN"
IN WURZEN

PLANBEZEICHNUNG : GRUNDRISS KG
BAUANTRAG

BAUHERR : STADT WURZEN
FRIEDRICH-EBERT-STR. 2
04808 WURZEN

ÄNDERUNG	DATUM	NAME	IND.	MST.
				1:100
				DATUM
				07.04.94
				GEZ.
				E / SCHL.
				BLATTGR.
				95 / 59
				PLANNR.
				B 4

■ BACHTLER · STÖRTZ · BÖHME

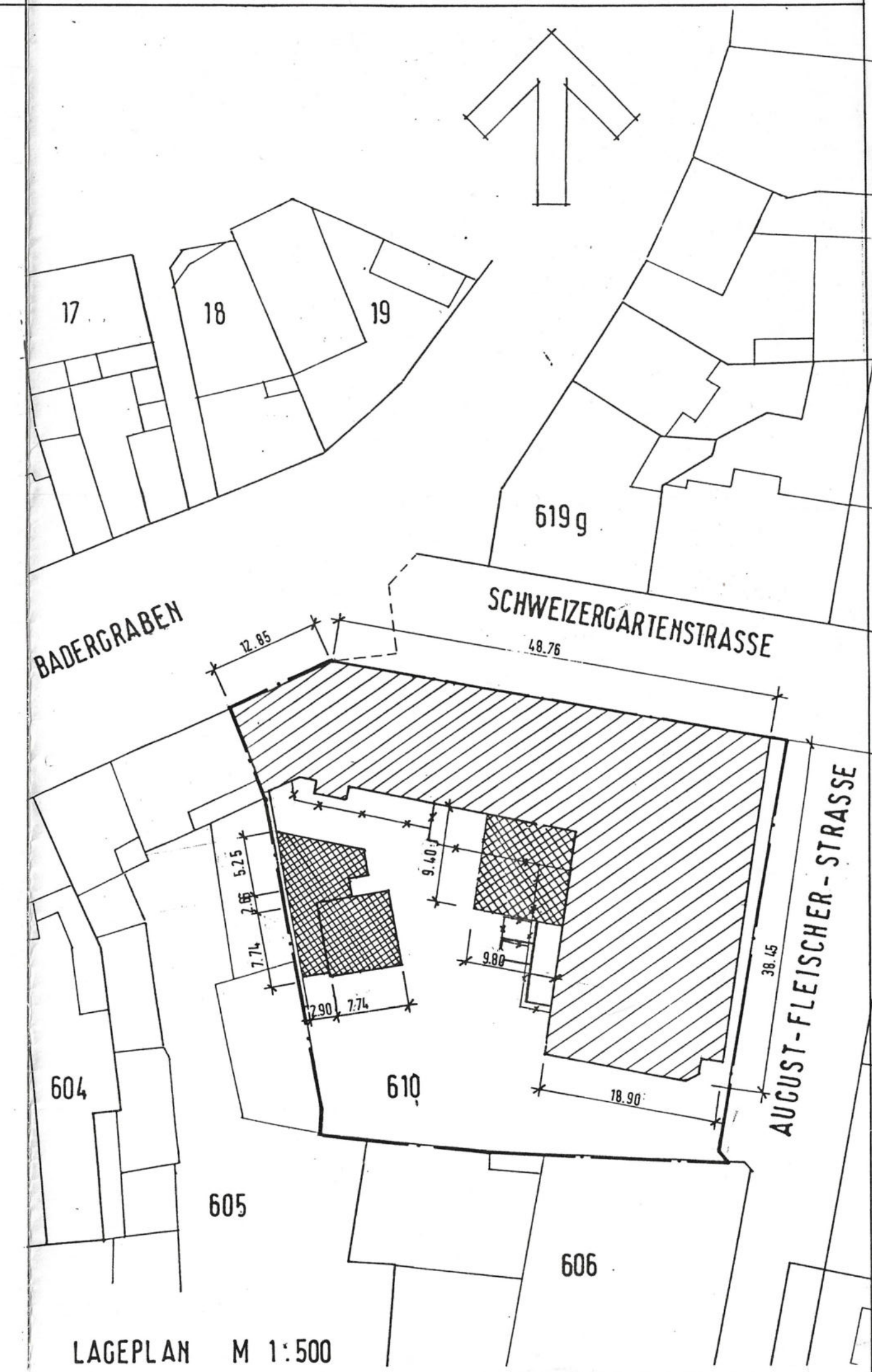
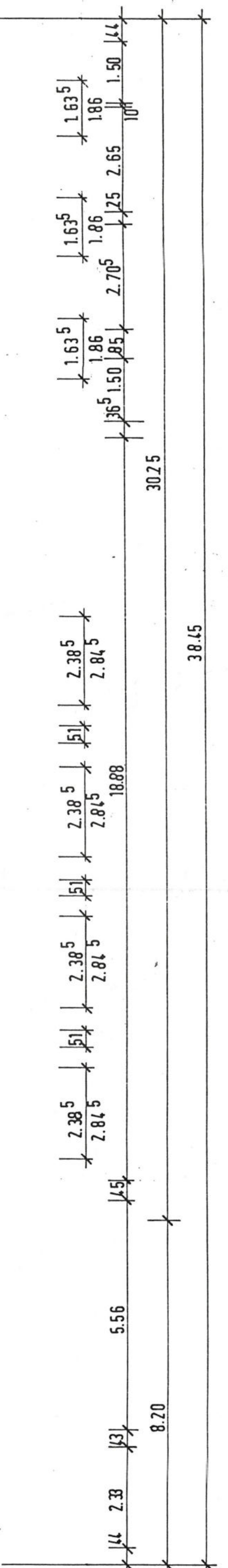
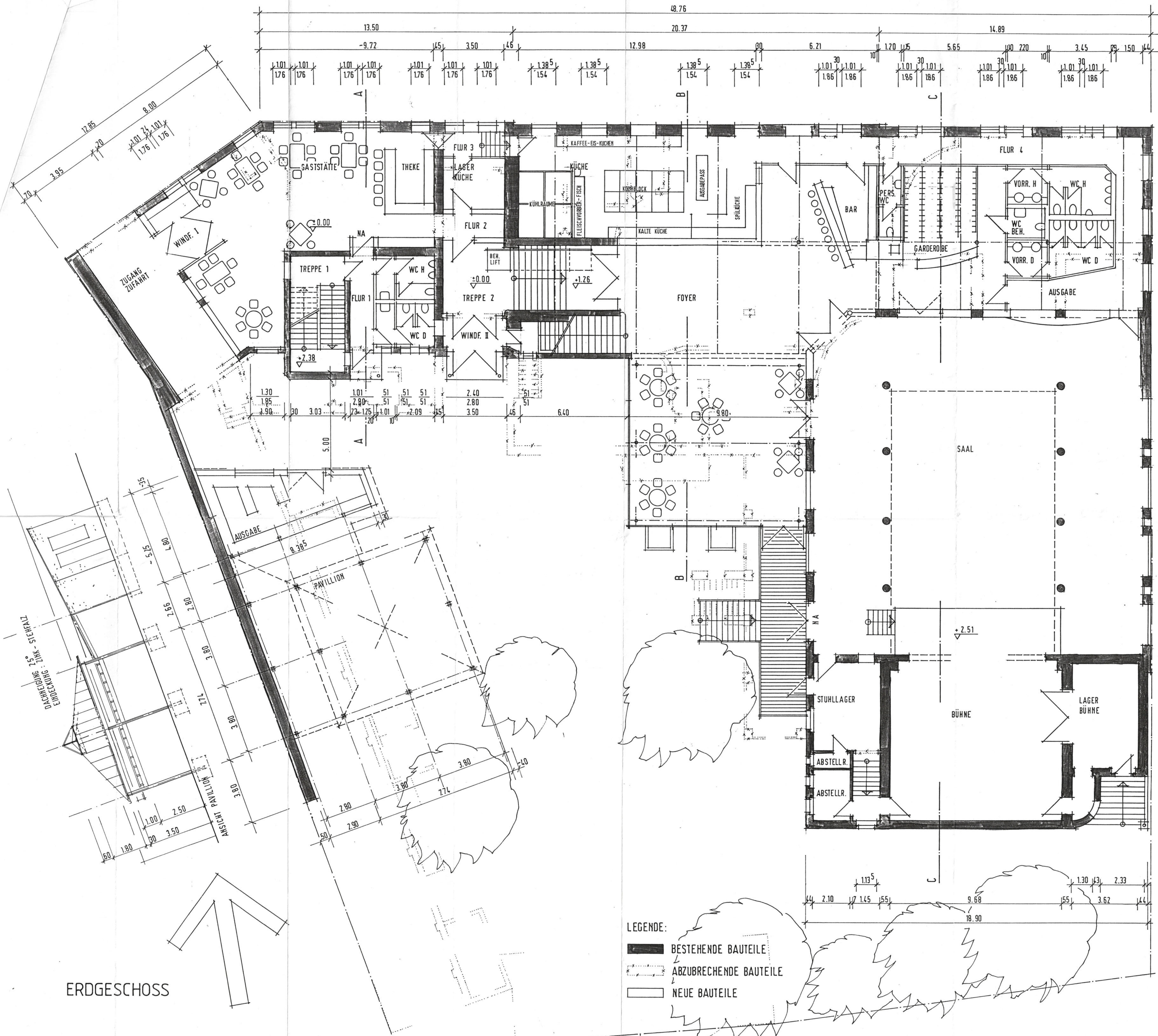
STADTPLANUNG · ARCHITEKTUR
DIPL.-ING. RENHARD BACHTLER
REINHARD STÖRTZ ARCHITEKT BDA
DIPL.-ING. FRANK BÖHME SRL

R. Störtz

BRUCHSTRASSE 5
67655 KAISERSLAUTERN
TELEFON (06 31) 6 40 35/36
TELEFAX (06 31) 6 33 06

WENCESLAIGASSE 13
04808 WURZEN
TELEFON (0 34 25) 81 66 11/12
TELEFAX (0 34 25) 81 75 26

BSB



PROJEKT : SANIERUNG UND UMBAU
DES "SCHWEIZER GARTEN"
IN WÜRZEN

PLANBEZEICHNUNG : GRUNDRISS EG
LAGEPLAN
BAUANTRAG

BAUHERR : STADT WÜRZEN
FRIEDRICH-EBERT-STR. 2
04808 WÜRZEN

ÄNDERUNG	DATUM	NAMEN	IND.	MST.	1:100 / 1:500
				DATUM	07.04.94
				GEZ.	E / SCHL.
				BLATTGR.	95 / 59
				PLANNR.	B 1

■ BACHTLER · STÖRTZ · BÖHME

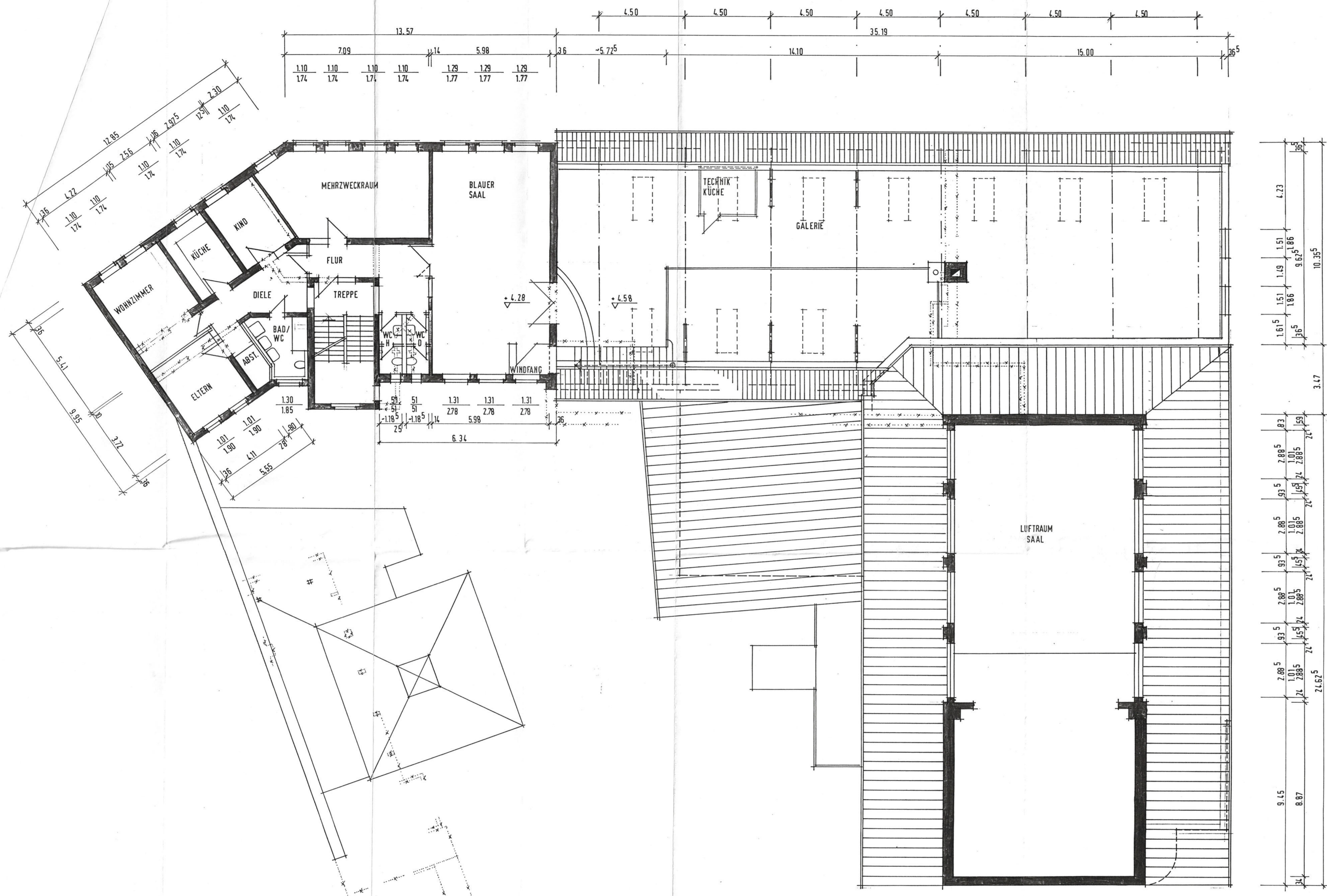
STADTPLANUNG · ARCHITEKTUR
 DIPL.-ING. REINHARD BACHTLER
 REINHARD STÖRTZ ARCHITEKT BDA
 DIPL.-ING. FRANK BÖHME SRL

R. Kemm

BRUCHSTRASSE 5
 67655 KAISERSLAUTERN
 TELEFON (06 31) 6 40 35/36
 TELEFAX (06 31) 6 33 06

WENZELGASSE 13
 04808 WÜRZEN
 TELEFON (0 34 25) 81 66 11/12
 TELEFAX (0 34 25) 81 75 26

BSB



1. OBERGESCHOSS

- LEGENDE:
- BESTEHENDE BAUTEILE
 - ABZUBRECHENDE BAUTEILE
 - NEUE BAUTEILE

PROJEKT : SANIERUNG UND UMBAU
DES "SCHWEIZER GARTEN"
IN WÜRZEN

PLANBEZEICHNUNG : GRUNDRISS 1.OG
BAUANTRAG

BAUHERR : STADT WÜRZEN
FRIEDRICH-EBERT-STR. 2
04808 WÜRZEN

ÄNDERUNG	DATUM	NAMEN	IND.	MST.
				1:100
				DATUM 07.04.94
				GEZ. E / SCHL.
				BLATTGR. 95 / 59
				PLANNR. B 2

BACHTLER · STÖRTZ · BÖHME

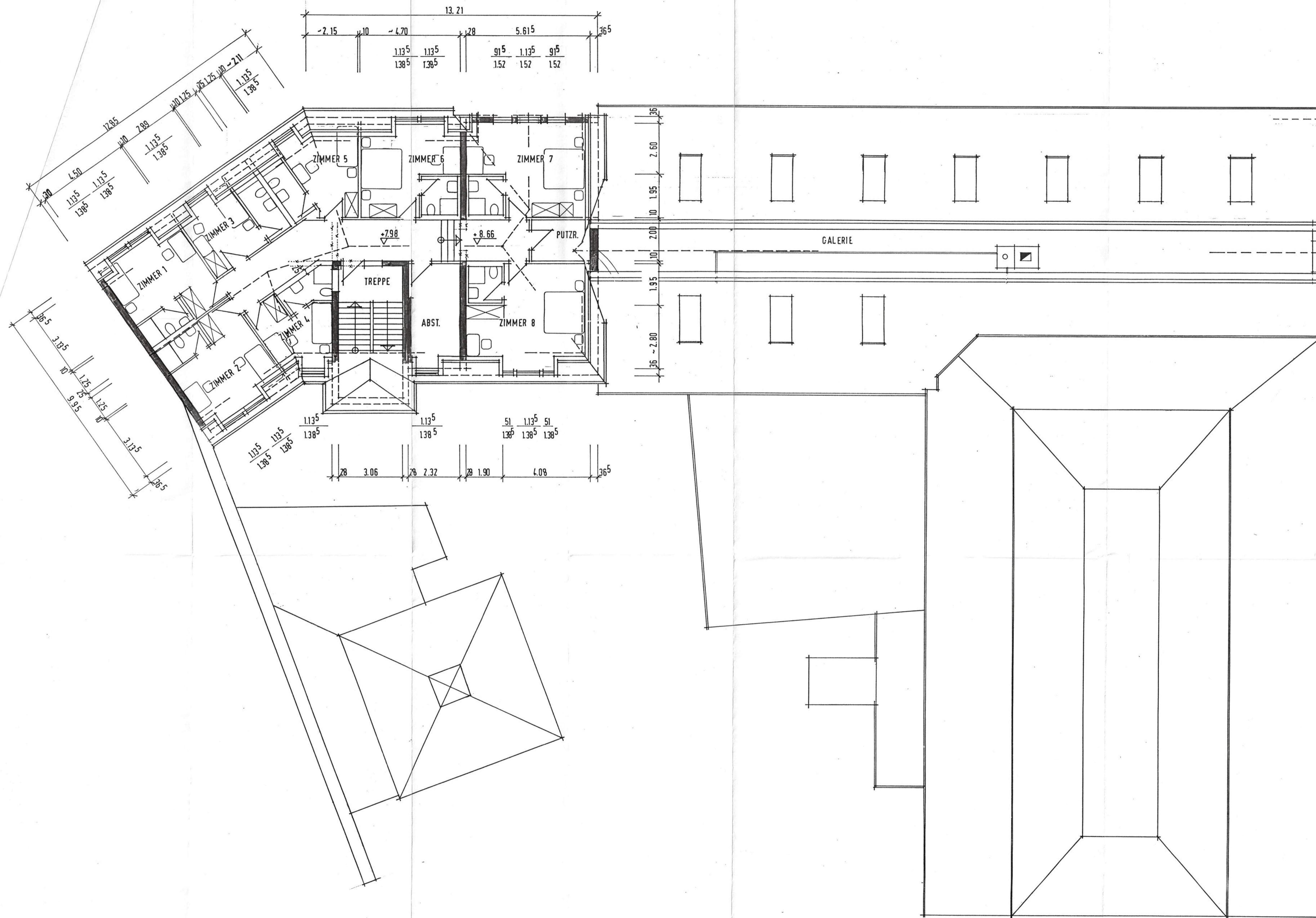
STADTPLANUNG · ARCHITEKTUR
DIPL.-ING. REINHARD BACHTLER
REINHARD STÖRTZ ARCHITEKT BDA
DIPL.-ING. FRANK BÖHME SRL

BRUCHSTRASSE 5
67655 KAISERSLAUTERN
TELEFON (06 31) 8 40 35/36
TELEFAX (06 31) 8 33 06

WENCESLAIGASSE 13
04808 WÜRZEN
TELEFON (0 34 25) 81 86 11/12
TELEFAX (0 34 25) 81 75 25

R. Störz

BSB



DACHGESCHOSS

PROJEKT : SANIERUNG UND UMBAU
DES "SCHWEIZER GARTEN"
IN WÜRZEN

PLANBEZEICHNUNG : GRUNDRISS DG
BAUANTRAG

BAUHERR : STADT WÜRZEN
FRIEDRICH EBERT STR. 2
04-808 WÜRZEN

ÄNDERUNG	DATUM	NAME	IND	MST.
				1:100
				DATUM
				07.04.91
				GEZ.
				E / SCHL.
				BLATTGR.
				95 / 59
				PLANNR.
				8 3

■ BACHTLER · STÖRTZ · BÖHME

STADTPLANUNG · ARCHITEKTUR
DIPL. ING. REINHARD BACHTLER
REINHARD STÖRTZ ARCHITEXT BDA
DIPL. ING. FRANK BÖHME SRL

R. Senner

BRUCHSTRASSE 5
67655 KAISERSLAUTERN
TELEFON (06 31) 6 40 35/36
TELEFAX (06 31) 6 33 06

WENCESLAIGASSE 13
04808 WÜRZEN
TELEFON (0 34 25) 81 66 11/12
TELEFAX (0 34 25) 81 75 26

BSB



Schweizergarten.
Johann Schwarz.



KULTURHAUS

Schweizergarten

Schweizergarten

KULTURHAUS
Schweizergarten
Siedler Verein



Restaurant „Schweizergarten“ auf dem Badergraben.

Abgebrochen im August 1912.

W. Landgraf
WURZEN.



WURZEN

„Schweizergarten“



Schweizergarten.

M. Rading.



Die große Sowjetunion
die große Kraft der Weltbewegung!

WURZEN – SCHWEIZERGARTEN

ERFASSUNG FASSADE UND TEILBEREICH ERDGESCHOSS IN VORBEREITUNG DER SANIERUNG



MÄRZ 2024

IDENTIFIKATION

BUNDESLAND	SACHSEN
ORT	WURZEN
OBJEKT	KULTURHAUS SCHWEIZERGARTEN SCHWEIZERGARTEN STRASSE 2
ENTSTEHUNGSZEIT	ABRISS TEILBEREICH DES VORGÄNGERBAUS 1912, NEUBAU UND UMBAU 1912, UMFANGREICHE SANIERUNG 1981
MAßNAHME:	ERFASSUNG FASSADE UND TEILBEREICH ERDGESCHOSS
AUFTRAGGEBER	STADTVERWALTUNG WURZEN STADTPLANUNG/STADTENTWICKLUNG FRIEDRICH-EBERT-STRASSE 2 04808 WURZEN
AUSFÜHRENDE	DIPLOM RESTAURATORIN (FH) DIANA BERGER-SCHMIDT SCHULSTRASSE 23 09306 ROCHLITZ OT BREITENBORN Funk: 0177/2768776

INHALT

EINLEITUNG UND KURZER GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK	01
BESTAND UND ZUSTAND DES GEBÄUDES	02
VORSCHLAG ZUR WEITEREN VORGEHENSWEISE	03
FOTOKATALOG	04

DATUM

07.03.2023

Einleitung und kurzer geschichtlicher Abriss

Der "sogenannte Schweizergarten" wird in der Erbsache Weselowski ab 1834 erstmals erwähnt. Vorher (1812) wird von den "Beutlerschen Gärten" gesprochen.

Die Gaststätte Schweizergarten muss vor 1880 erbaut worden sein, da 1880 ein Anbau belegt ist. 1889 erfolgte eine Erweiterung nach Osten und um 1900 die Zusammenfassung der Gebäude. 1912 wurde das Hauptgebäude abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Offenbar erfolgte auch eine umfassende Sanierung im Inneren des Anbaues/Saales. Im Hof bzw. Gartenbereich befand sich ein Musikpavillon, eine Kegelbahn und ein Biergarten - vgl. Fotoblätter Archiv 01 bis 25.

Gaststätte und Saal wurden nach 1950 mehrmals umgebaut. Seit 1956 wurde das Gebäude "Kulturhaus", später "Kreiskulturhaus" genannt. Die prägende Veränderung der strassenseitigen Fassaden des Gebäudekomplexes erfolgten vermutlich in den 1980er Jahren (unklar). Die eigentliche Gaststätte ist seit 1991 geschlossen. 1994 erfolgte der Abriss der Kegelbahn im Hof. Die Sanierung des historischen Blauen Saals wurde 2005/06 durchgeführt. Heute wird das Gebäude für Kultur- und Tanzveranstaltungen genutzt.

Die vorliegende Dokumentation betrachtet den Bestand und Zustand der Fassade und der drei Erdgeschossräume in westlichen Teil des Gebäudekomplexes. Alle Befunde wurden visuell bzw. mit Hilfe von Skalpell und NCS-Farbtonkarte erhoben.



FOTONUMMER

01



FOTONUMMER

05



FOTONUMMER

27

DATUM

25.04.2024

Bestand und Zustand des Gebäudes

Das Gebäude befindet sich in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand.

Die vorgeblendete Fassade aus Natursteinplatten zeigt massive Feuchtigkeitsschäden und damit verbundenen biogenen Bewuchs, sowie Salzbelastungen. Die Dachentwässerung ist an vielen Stellen defekt, was eine massive Belastung der Bauteile durch Niederschlagswasser zur Folge hat. Die Fugen der Fassadenverkleidung sind an vielen Stellen defekt oder verloren. Teilweise lösen sich Platten - vgl. Fotoblätter 26 bis 53.

Das Eindringen der Feuchtigkeit hat auch massive Auswirkungen auf die Innenräume des Gebäudes - vgl. Fotoblätter 86 bis 88.

Im gesamten Gebäude sind Rissverläufe sichtbar welche seit den zuletzt 2011 gesetzten Rissmarkern immer noch in Bewegung sind - vgl. Fotoblätter 89 und 90.

Im Dachbereich sind ebenfalls Feuchtigkeitsschäden sowie partiell geschädigte Holzbauteile sichtbar -- vgl. Fotoblätter 91 bis 93.

Die Südfassade des Gebäudes zeigt zu großen Teilen noch die Fassadengestaltung der Umbauphase 1912/13. Der Verputz der Fassade zeigt einen grauen Unterputz mit einem ockerfarbenen durchgefärbten Deckputz. Die Ornamentik, die Profile und die Faschen der Fenster sind mit einem Glattputz gestaltet. Die Fassadenfläche trägt einen Kratzputz - vgl. Fotoblätter 54 bis 63. Die Gestaltung des Erdgeschossbereiches mit Putznutzung ist nur noch auf den Archivaufnahmen nachvollziehbar, da alle Bereiche überformt sind. Im Treppenhaus befindet sich noch ein bauzeitliches Fenster. Dieses zeigt in der ersten Gestaltung einen sehr hellen Ocker in NCS S 1002-Y 50 R - vgl. Fotoblatt 64 .

Die untersuchten Räume im Erdgeschoss sind sehr stark überformt - vgl. Fotoblätter 66 bis 85. Ursprünglich (1913/13) handelte es sich um einen U-förmig ausgebildeten Gastraum mit zwei Zugängen zum Treppenhaus bzw. Garten - vgl. Fotoblätter 20,22,99, 100.



FOTONUMMER

38



FOTONUMMER

41



FOTONUMMER

47

DATUM

07.03.2023

Die Wandflächen waren bis zur Hälfte mit einer Holzvertäfelung versehen. Vermutlich handelt es sich bei dem erhobenen Befund in Grün NCS S 2010 - Y 10 R zur Wandfarbigkeit um die Farbigkeit der oberhalb der Vertäfelung befindlichen Wandflächen bei dem erhobenen Befund in Grün NCS S 2010 - Y 10 R zur Wandfarbigkeit um die Farbigkeit der oberhalb der Vertäfelung befindlichen Wandflächen - vgl. Fotoblätter 20,22, 78.

Die Gestaltung der Decke mit Stuckornamentik mit Stuckprofil hat sich im Bereich der heutigen Küche erhalten - vgl. Fotoblätter 20,22, 81,82

Die heute liegenden rechteckigen Fenster waren 1912/15 als Stichbogenfenster ausgebildet - vgl. Fotodatenblätter 04 bis 07, 20,22,24.

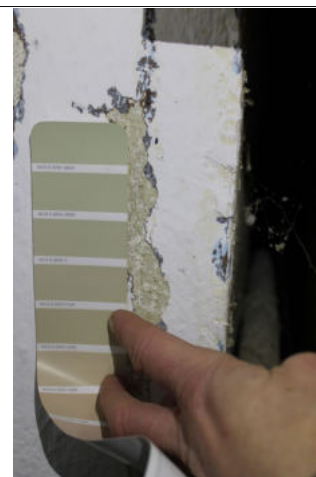
Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Der Zustand der strassenseitigen Fassaden ist sehr schlecht. Es ist zu vermuten dass der starke Feuchtigkeitseintrag bereits auch das dahinter liegende aufgehende Mauerwerk geschädigt hat. Dies sollte unbedingt durch die Abnahme der Verkleidung überprüft werden. Sind weitere Schäden vorhanden müssen diese behoben werden um die Substanz des Gebäudes nicht weiter zu schädigen. Es ist zu überprüfen ob bereits ein Pilzbefall des Mauerwerkes vorliegt. Sollten die Schäden die gesamte Fassadenfläche betreffen ist über eine Abnahme der gesamten Verkleidung zu diskutieren. Das Gebäude hat durch den Umbau keine ästhetische Aufwertung erfahren. Sind die Schäden zu umfangreich ist zu überlegen ob die Fassadengestaltung wieder auf die Gestaltung der Bauphase 1912/13 zurückgeführt werden sollte. Als Grundlage können die Befunde der Südseite und die Archivaufnahmen dienen. Sicherlich wäre eine Ausführung mit entsprechendem Material für die gesamte Gebäudeklimatik zuträglich. Außerdem würde sich der Gebäudekomplex wieder harmonischer in den gesamten Strassenzug eingliedern.



FOTONUMMER

20



FOTONUMMER

78



FOTONUMMER

82

DATUM

07.03.2023

Eine Reparatur der Dachentwässerung und der Schäden an der Holzkonstruktion des Daches ist unerlässlich.

Die Erdgeschossräume sollen perspektivisch als Galerieräume genutzt werden. Sicherlich wäre die Entfernung der jüngeren Einbauten und die Rückführung auf den Grundriss von 1912/13 ein Zugewinn für die Raumwirkung. Die Rekonstruktion der Deckengestaltung mit Stuckgesims würde den Gesamtraumeindruck abrunden. Es ist zu prüfen ob die grüne Wandfarbigkeit mit der künftigen Nutzung vereinbar ist.



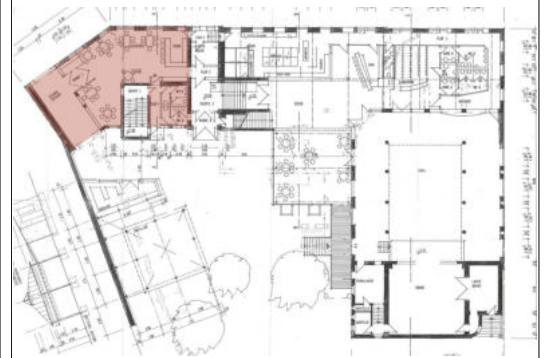
1915 - Zustand nach Umbau



2024 - Zustand nach Umbau der Fassade

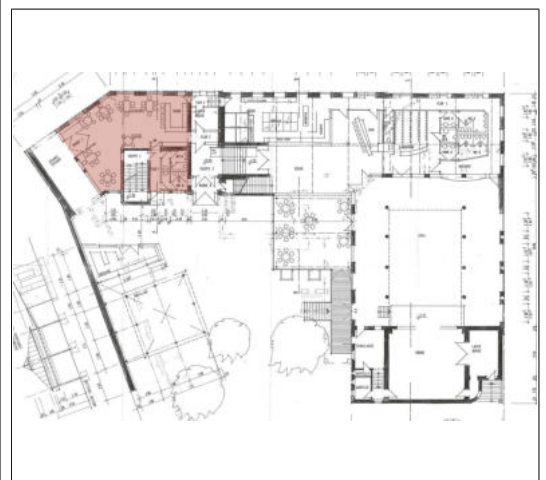
FOTONUMMER

98



FOTONUMMER

99



FOTONUMMER

100



01

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Archivaufnahme des Gebäudes nach 1909 und vor 1912
Der Anbau erfolgte 1880 und die Zusammenfassung der
Gebäude um 1889. Besitzer waren ab 1899 Max Lischke,
ab 1902 Otto Winzer,, ab 1905 Paul Schönbach, ab 1909
Johann Schwarz

Quelle: Adressbuch der Stadt Wurzen und der zum königl.
Amtsgerichtsbezirk Wurzen gehörigen Ortschaften 1899 und 1902, Quelle:
Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id32376185Z>



M. Landgraf
WURZEN

Restaurant „Schweizergarten“ auf dem Badergraben.
Abgebrochen im August 1912.

02

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Archivaufnahme des Gebäudes nach 1909 und vor 1912
Der Anbau erfolgte 1880 und die Zusammenfassung der
Gebäude um 1889. Besitzer waren ab 1899 Max Lischke,
ab 1902 Otto Winzer,, ab 1905 Paul Schönbach, ab 1909
Johann Schwarz

Quelle: Adressbuch der Stadt Wurzen und der zum königl.

Amtsgerichtsbezirk Wurzen gehörigen Ortschaften 1899 und 1902, Quelle:

Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id32376185Z>



03

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Archivaufnahme des Gebäudes 1910.

Der Anbau erfolgte 1880 und die Zusammenfassung der Gebäude um 1889. Besitzer waren ab 1899 Max Lischke, ab 1902 Otto Winzer,, ab 1905 Paul Schönbach, ab 1909 Johann Schwarz

Quelle: Adressbuch der Stadt Wurzen und der zum königl.

Amtsgerichtsbezirk Wurzen gehörigen Ortschaften 1899 und 1902, Quelle:

Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id32376185Z>



04

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Archivaufnahme der Fassade 1915 nach der Sanierung 1912. Besitzer war ab 1913 Bernhardt Dittrich.

Quelle: Deutsche Fotothek, Brück und Sohn, Wurzen.
Schweizergartenstraße, 1915

PERMALINK:

<http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/71840892>



WURZEN

„Schweizergarten“

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

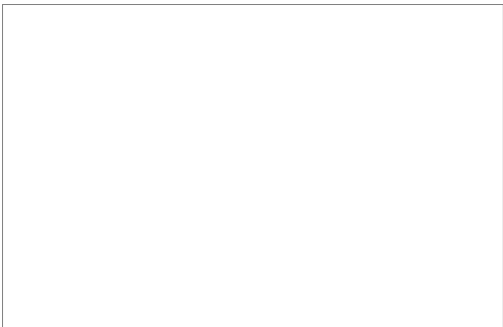
Archivaufnahme der strassenseitigen Fassaden 1915

Quelle: Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id367432064-19130000>



ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG



Historische Postkarte des Schweizergartens um 1930



07

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Archivaufnahme der Fassade vermutlich nach 1945, da schon Kulturhaus, aber vor 1956? unklar - es wird vermutet das der Fassadenumbau erst in den 1980er durchgeführt wurde (Umbau zur modernen Fassade - Quelle "Wurzen wie es früher war, Angelika Wilhelm/Manfred Strassberger, Wartberg Verlag ISBN 3-86134-226-X, Seite 32



08

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Archivaufnahme des Biergartens unterhalb der Veranda, wo sich Galerie und Kegelbahn befand nach dem Umbau ab 1912, vermutlich 1915/16
Besitzer ab 1913 Bernhardt Dittrich

Quelle: Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id367432064-19130000>

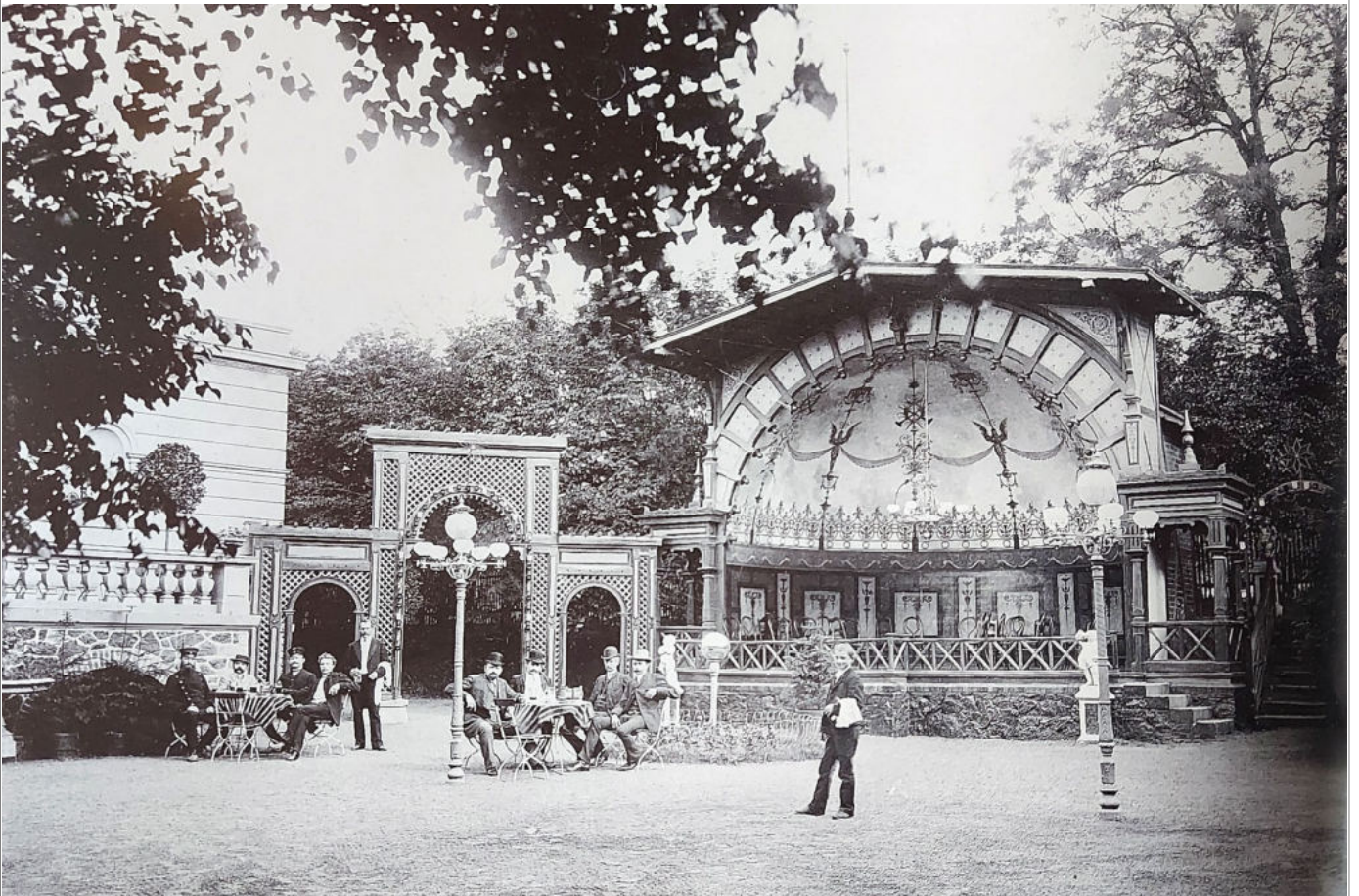


ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Archivaufnahme des Biergartens nach dem Umbau ab 1912, vermutlich 1915/16/18
Besitzer ab 1913 Bernhardt Dittrich

Quelle: Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id367432064-19130000>



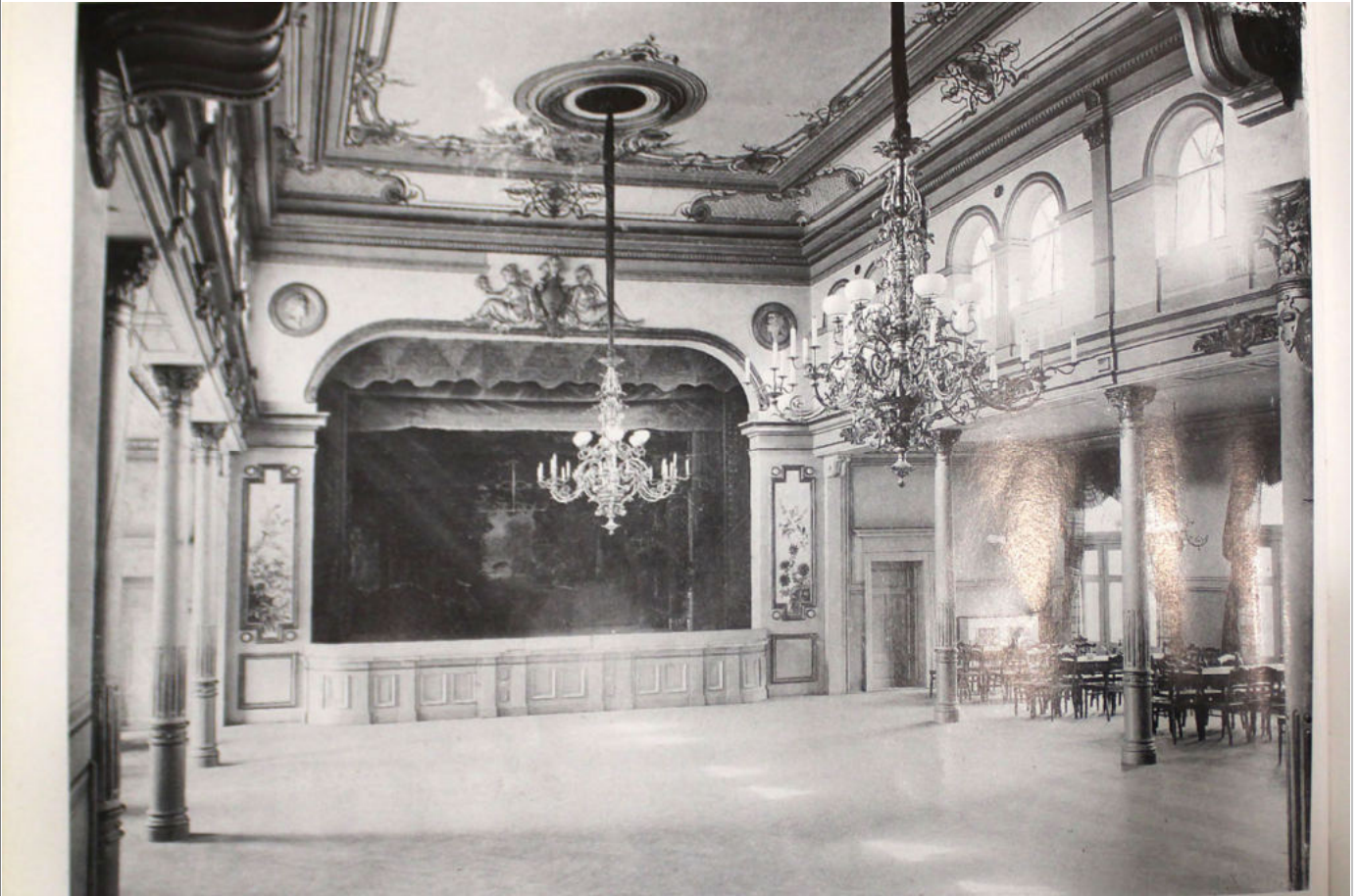
10

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Archivaufnahme des Biergartens mit Musikpavillon nach dem Umbau ab 1912, vermutlich 1915/16/18
Besitzer ab 1913 Bernhardt Dittrich

Quelle: Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id367432064-19130000>



11

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Archivaufnahme des Saals vermutlich vor dem Umbau ab 1912. Bühne und Beleuchtung wurden um 1912/13 verändert, ebenso die Raumgestaltung.

Quelle: Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id367432064-19130000>



Schweizergarten Wurzen, Bernh. Dittrich. Fernruf 2f.

12

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Archivaufnahme des Saals nach dem Umbau ab 1912, vermutlich 1915/16. Bühne und Beleuchtung wurden mit der Sanierung 1912/13 verändert, ebenso die Raumgestaltung.

Besitzer war ab 1913 Bernhardt Dittrich.

Quelle: Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id367432064-19130000>



13

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Archivaufnahme des Saals nach 1946 aber vor 1956. Die Raumgestaltung ist verändert.

35

Schweizergarten.

Altrenommiertes Stablisement Mitte der Stadt
Telephon Nr. 21.

Grosser Concert- und Theater-Saal
mit Theater-Bühne,
Speisesaal und Gesellschafts-Zimmer.
Grosser Concert-Garten mit Musikhalle,
offenen und geschlossenen Colonaden in Schweizer Bauart.
Extra abgeschlossener Vereins-Garten.
mit Park-Anlagen.
700 Sitzplätze.
Eignet sich zur Abhaltung selbst der bedeutendsten
Festlichkeiten.

Asphalt-Kegelbahn. Altdeutsches Billard.
Anerkannt vorzügliche Küche.
Bestgepflegte Biere. Reine Weine.
Schnelle und gute Bedienung. — Solide Preise.

M. Lischke.

August Heller

Cigarren-Fabrik

Torgauer Strasse 21 (Hôtel „Stadt Berlin“.)
Specialgeschäft in Cigarren,
Rauch-, Kau- und Schnupf-Tabak.
En gros. En detail.

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Werbeanzeige im Adressbuch 1899 - Besitzer des Schweizergartens 1899 Max Lischke
1899 Max Lischke (Anbau 1880 , zusammengefasst nach 1900)

Quelle: Adressbuch der Stadt Wurzen und der zum königl. Amtsgerichtsbezirk Wurzen gehörigen Ortschaften 1899, Quelle: Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id32376186Z>

27

Schweizergarten.

Altrenommiertes Stablisement Mitte der Stadt.
Telephon Nr. 21.

Grosser Concert- und Theater-Saal
mit Theater-Bühne,
Speisesaal und Gesellschafts-Zimmer.
Grosser Concert-Garten mit Musikhalle,
Extra abgeschlossener Vereins-Garten
mit Park-Anlagen.
700 Sitzplätze.

Eignet sich zur Abhaltung selbst der bedeutendsten
Festlichkeiten.

Asphalt-Kegelbahn. Altdeutsches Billard.
Anerkannt vorzügliche Küche.

Bestgepflegte Biere. Reine Weine.
Schnelle und gute Bedienung. — Solide Preise.

O. Winzer.



Schuh- u. Stiefellager
Franz Schöbel,
Eilenburgerstr. 18.
Prompte Bedienung.
Reelle Preise.

15

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Werbeanzeige im Adressbuch 1902 - Besitzer des
Schweizergartens 1902 Otto Winzer

Quelle: Adressbuch der Stadt Wurzen und der zum königl.
Amtsgerichtsbezirk Wurzen gehörigen Ortschaften 1902, Quelle:
Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id32376185Z>

46

Schweizergarten.



Telephon Nr. 21.

Altrenommiertes
Etablissement inmitten der Stadt.

Grosser Konzert- und Theater-Saal
mit Theaterbühne.

Speisesaal. Gesellschaftszimmer.

Grosser Konzert-Garten mit Musikhalle.

Extra abgeschlossener **Vereins-Garten**
mit Parkanlagen.
700 Sitzplätze.

Eignet sich zur **Abhaltung** selbst der bedeutendsten
Festlichkeiten.

Asphalt-Kegelbahn. Altdeutsches Billard.

Anerkannt vorzügliche Küche.

Bestgepflegte Biere. Reine Weine.

Schnelle und gute Bedienung. — Solide Preise.

P. Schönbach.

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Werbeanzeige im Adressbuch 1905 - Besitzer des
Schweizergartens 1905 Paul Schönbach
Quelle: Adressbuch der Stadt Wurzen und der zum königl.
Amtsgerichtsbezirk Wurzen gehörigen Ortschaften 1905, Quelle:
Deutsche Fotothek PURL [http://digital.slub-dresden.
de/id32376185Z](http://digital.slub-dresden.de/id32376185Z)



ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Werbeanzeige im Adressbuch 1905 - Besitzer des Schweizergartens 1905 Paul Schönbach - in den Grafiken sind Details der Anlage erkennbar, der Saal noch mit bauzeitlicher Bühne und Beleuchtung

Quelle: Adressbuch der Stadt Wurzen und der zum königl. Amtsgerichtsbezirk Wurzen gehörigen Ortschaften 1905, Quelle: Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id32376185Z>



ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Werbeanzeige im Adressbuch 1913 - Besitzer des Schweizergartens 1913 Bernhard Dittrich - der Hinweis auf die Sanierung des Saales ist vorhanden

Quelle: Adressbuch der Stadt Wurzen und der zum königl. Amtsgerichtsbezirk Wurzen gehörigen Ortschaften 1913, Quelle: Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id32376185Z>



ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Werbeanzeige im Adressbuch 1921 - Besitzer des Schweizergartens ab 1913 Berhard Dittrich
 Quelle: Adressbuch der Stadt Wurzen und der zum königl. Amtsgerichtsbezirk Wurzen gehörigen Ortschaften 1921, Quelle: Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id32376185Z>

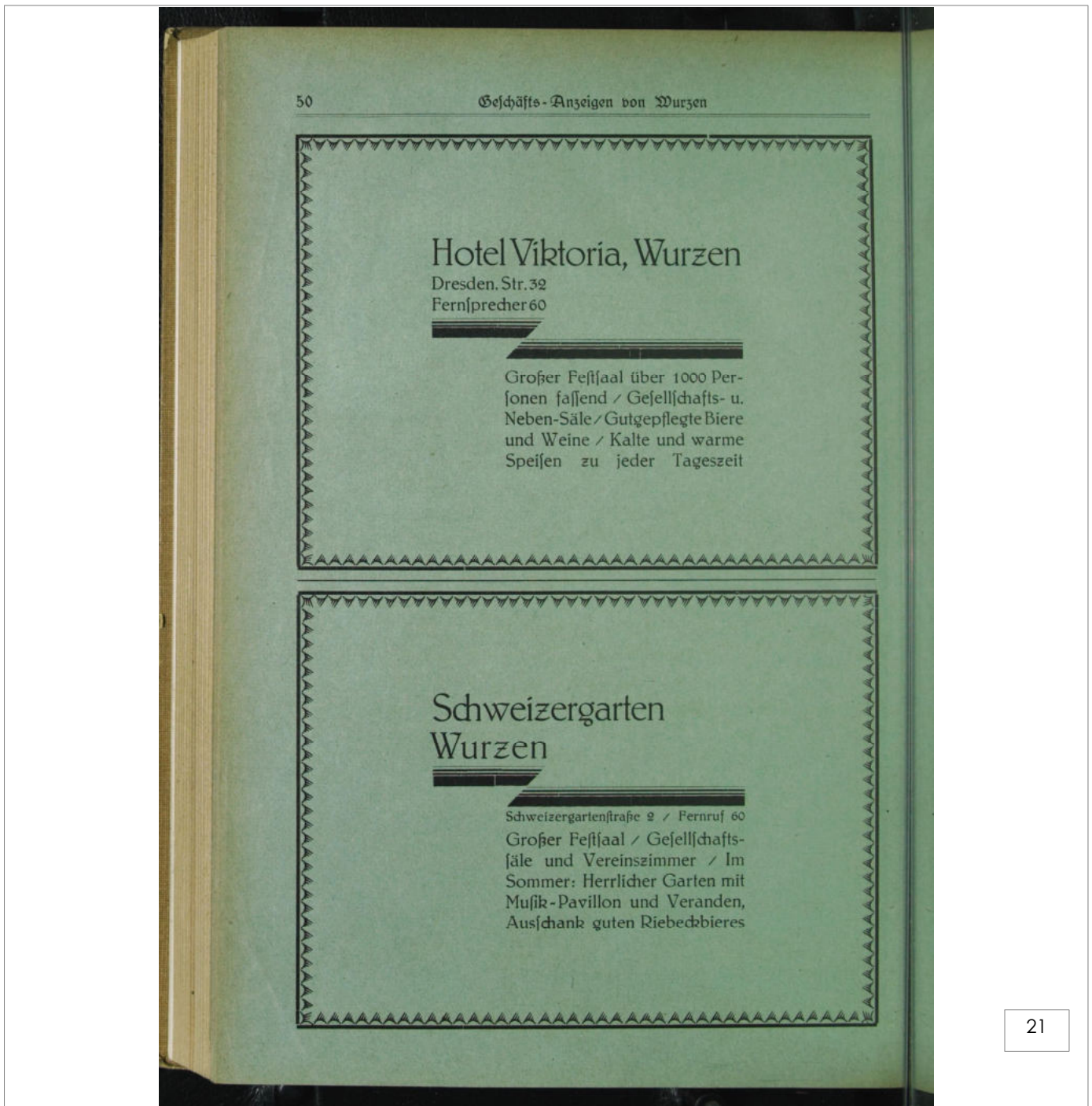


20

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Historische Postkarte des Gastraumes im Erdgeschoss 1921 - Besitzer des Schweizergartens ab 1913 Bernhard Dittrich. Die Beleuchtung entspricht der Stilistik der Beleuchtung des Saales. Die Gestaltung der stuckierten Decke ist zum Teil heute noch erhalten. Die Vertäfelung wurde entfernt und die Raumstruktur verändert.



ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Werbeanzeige im Adressbuch 1926 - Besitzer des Schweizergartens 1926 Willy Zenker

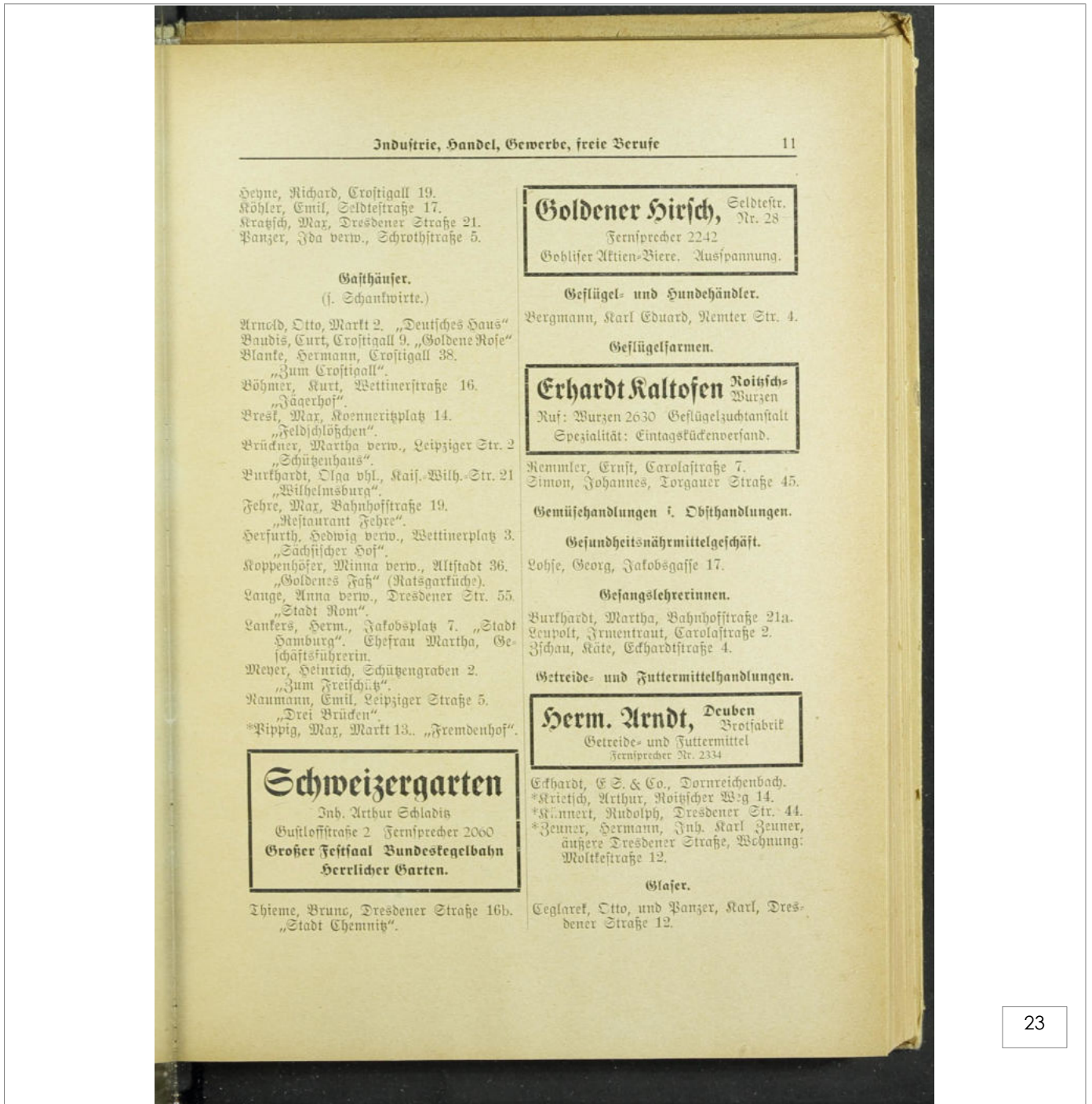
Quelle: Adressbuch der Stadt Wurzen und der zum königl. Amtsgerichtsbezirk Wurzen gehörigen Ortschaften 1921, Quelle: Deutsche Fotothek PURL <http://digital.slub-dresden.de/id32376185Z>



ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Historische Postkarte des Schweizergartens 1926 Besitzer Willy Zenker
 Fassade, Saal und Gastraum weitestgehend im Zustand der Sanierung von 1913. Sehr aufschlussreich die U-förmige Gestaltung des Gastraumes im Erdgeschoss.



ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Werbeanzeige im Adressbuch 1940 - Besitzer des
Schweizergartens Otto Schladitz

Quelle: Adressbuch der Stadt Wurzen und der zum königl.
Amtsgerichtsbezirk Wurzen gehörigen Ortschaften 1940, Quelle:
Deutsche Fotothek PURL [http://digital.slub-dresden.
de/id32376185Z](http://digital.slub-dresden.de/id32376185Z)



24

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

1985 - Festveranstaltung zum Jahrestag der Befreiung im Saal

Quelle: Deutsche Fotothek, Gerhard Weber, 1985, PERMALINK:
<http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/71518679>



ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Archivaufnahme des Gebäude Postkarte 1960

Quelle DDR Postkarten Museum Fotograf (Verlag) (Bild und Heimat)

Kühn, Erich



25

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

1984 - Festveranstaltung zum 35. Jahrestag der Gründung der DDR im Saal

Quelle: Deutsche Fotothek, Gerhard Weber, 1984, PERMALINK:
<http://www.deutschefotothek.de/documents/obj/71518638>



26

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

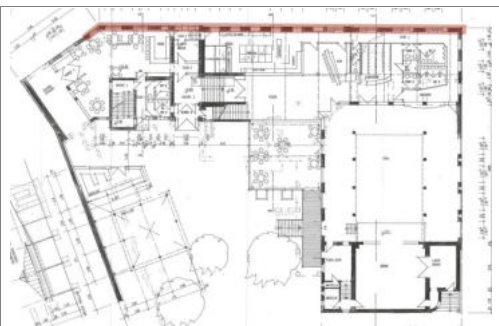
Ansicht der Nordfassade im heutigen Zustand. Die Wasserschäden sind deutlich ablesbar.



27

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

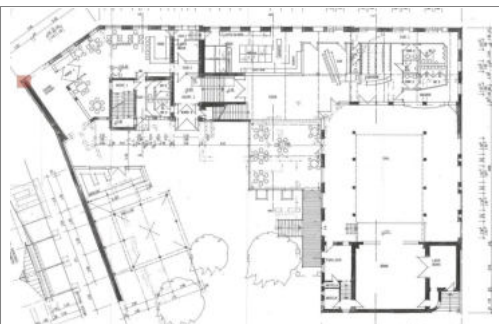


Ansicht der Nordfassade im heutigen Zustand. Die Wasserschäden sind deutlich ablesbar.



28

ORIENTIERUNGSGRAFIK



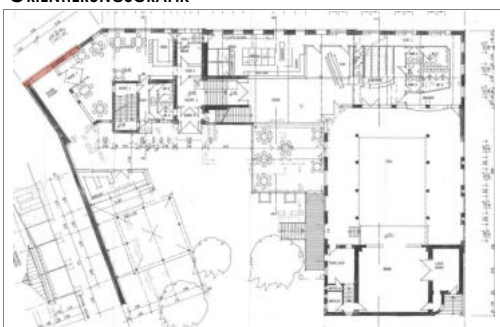
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der Nordfassade am Übergang zum westlichen Nachbarhaus. Die vorgeblendete Fassade ist ablesbar.



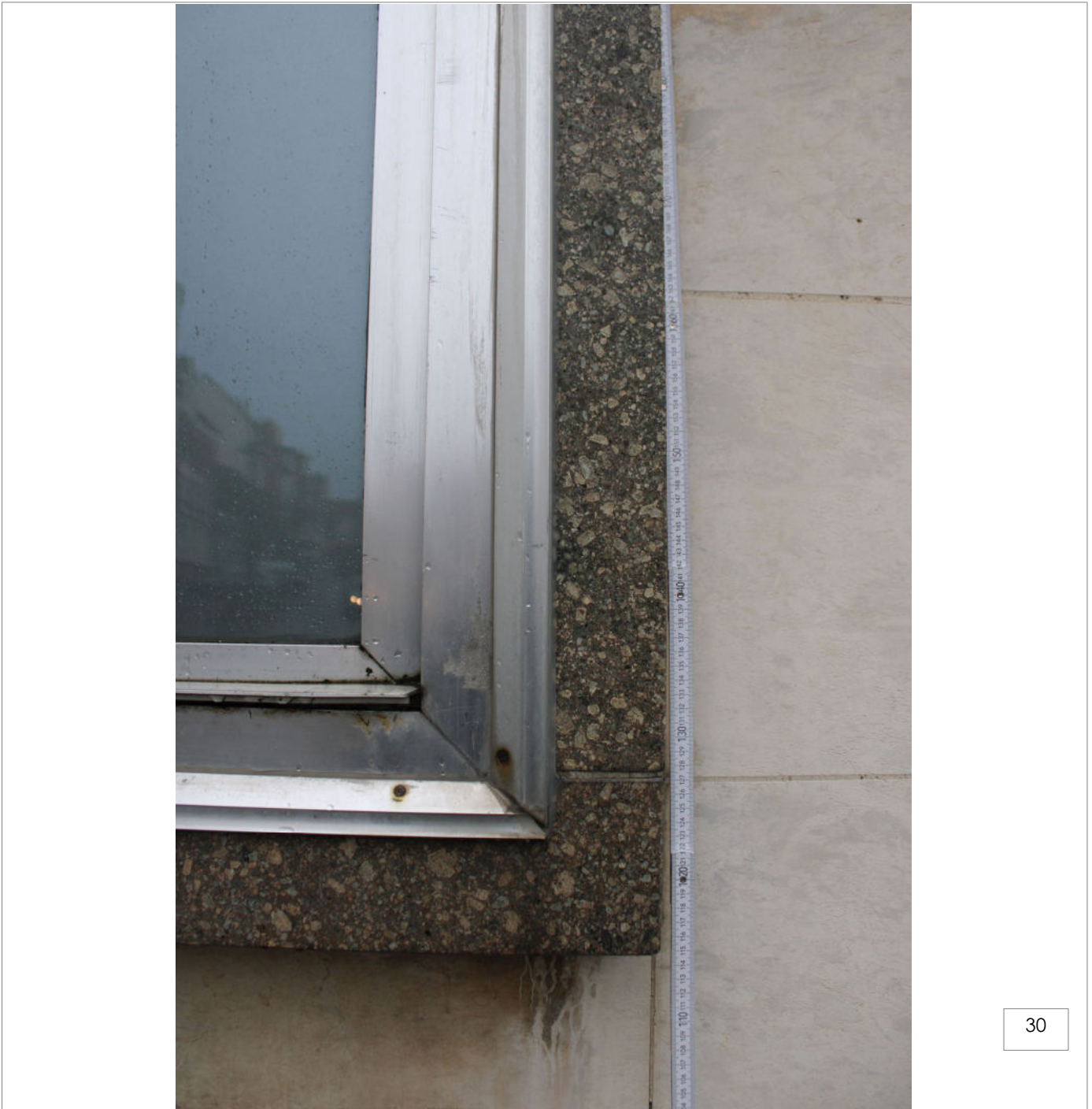
29

ORIENTIERUNGSGRAFIK



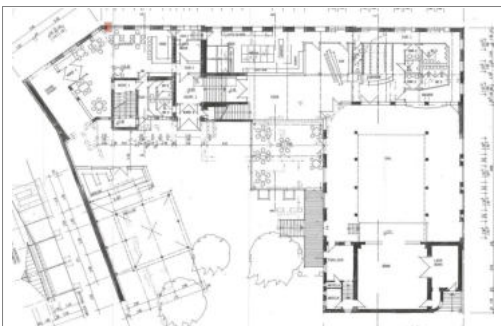
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht eines der Aluminiumfenster im Erdgeschoss der Nordfassade.



30

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht eines der Aluminiumfenster im Erdgeschoss der Nordfassade. Die Verschraubungen sind korrodiert.



31

ORIENTIERUNGSGRAFIK



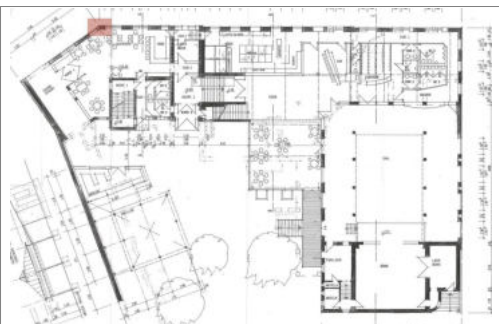
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der Nebeneingangstür. Das Gewände zeigt Brüche und Risse. Ein Teilbereich wurde bereits ersetzt.



32

ORIENTIERUNGSGRAFIK



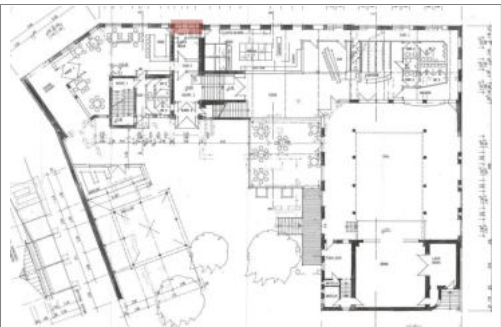
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht des Hängeschildes Ringelnetzverein.



33

ORIENTIERUNGSGRAFIK



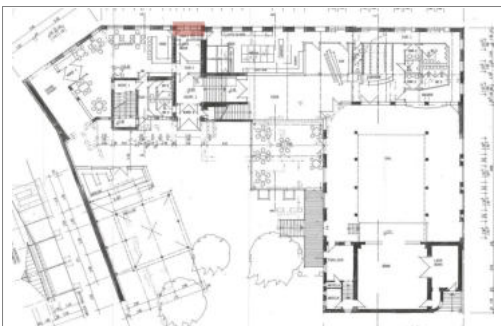
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht des Haupteinganges mit Glasbausteinen und Aluminiumtür.



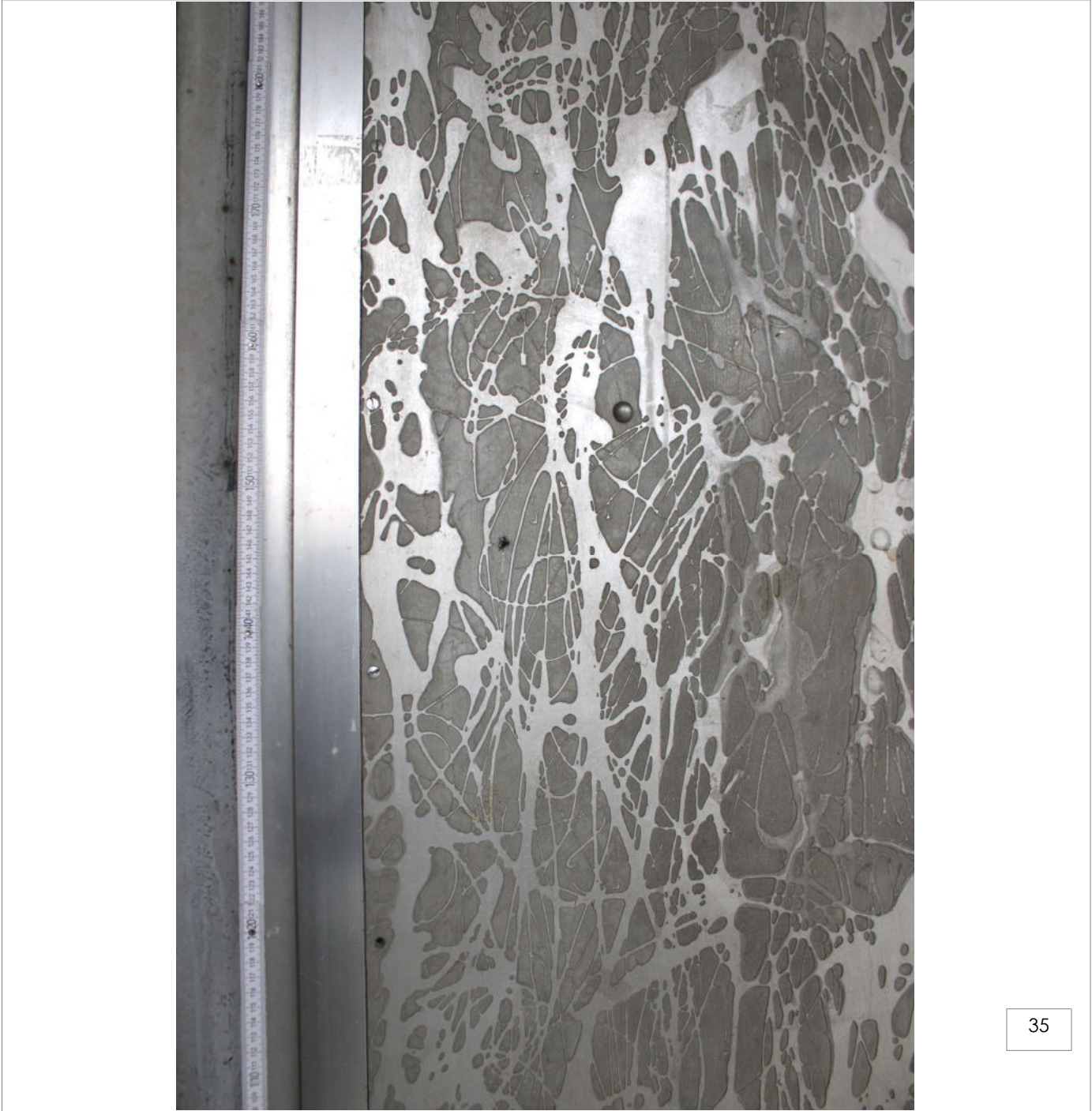
34

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht des Haupteinganges mit Glasbausteinen und Aluminiumtür.



35

ORIENTIERUNGSGRAFIK



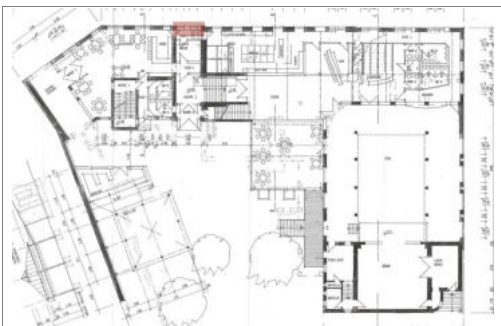
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der Gestaltung der Aluminiumtür.



36

ORIENTIERUNGSGRAFIK



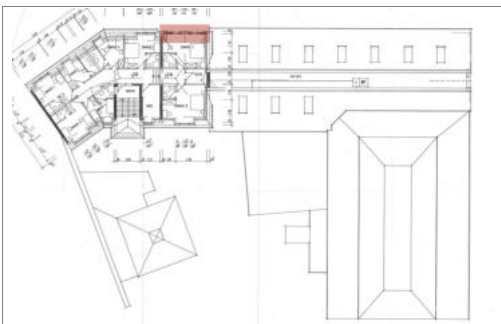
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der Haspe der Aluminiumtür mit leichter Korrosion.



37

ORIENTIERUNGSGRAFIK



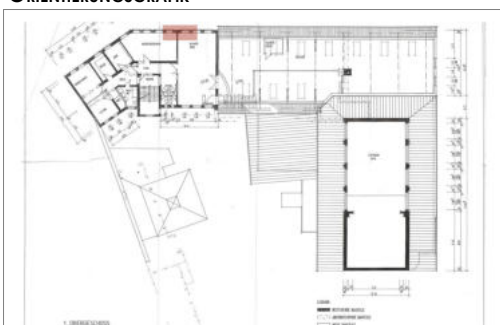
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der zeitgenössisch umgesetzten Giebelkonstruktion.



38

ORIENTIERUNGSGRAFIK



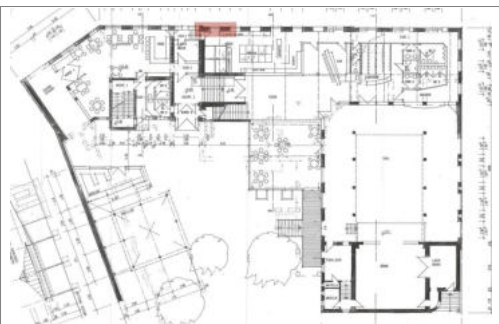
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht des deutlich sichtbaren Wasserschadens an der Fassade.



39

ORIENTIERUNGSGRAFIK



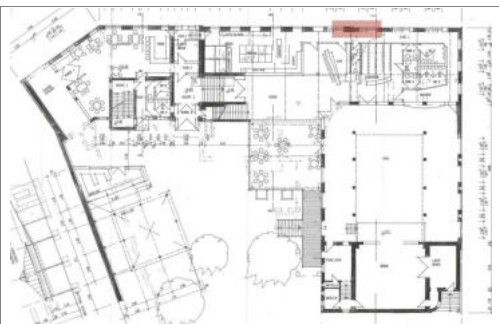
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der deutlich sichtbaren Wasserschäden und des biogenen Bewuchses an der Fassade.



40

ORIENTIERUNGSGRAFIK

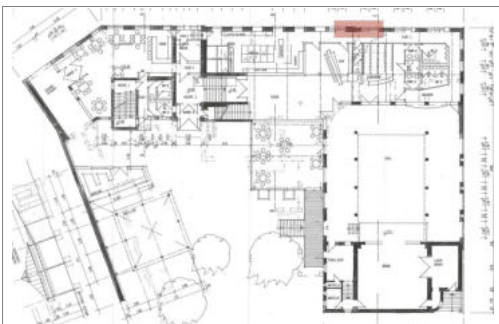


ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht eines der Kellerfenster. Der Einbau erfolgte unsachgemäß. Offenbar läuft das Niederschlagswasser hinter der Fassadenverkleidung bis zum Fenstersturz.. Die Fugen der Verkleidung sind zum Teil defekt.



ORIENTIERUNGSGRAFIK



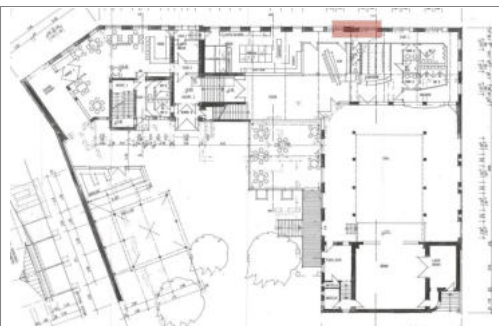
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der defekten Entwässerung. Die Verbindungen sind offenbar defekt - Pfeil 1. Die Fugen der Verkleidung sind offen - Pfeil 2 und 3. Der Fassadenbereich zeigt massiven biogenen Bewuchs.



42

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der defekten Entwässerung. Die Fallrohre sind zum Teil offen und entwässern direkt an das Gebäude bzw. auf den bereits stark geschädigten Fußweg.



43

ORIENTIERUNGSGRAFIK



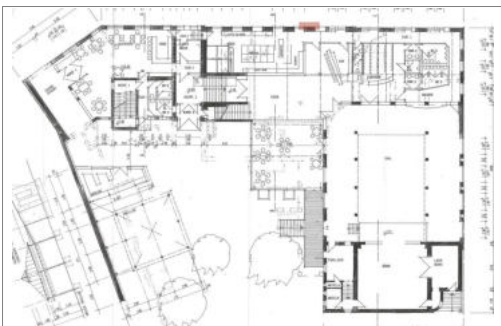
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detail Medadur DK - offenbar ein älteres Model der Mea Gruppe - Stahlrahmenfenster?



44

ORIENTIERUNGSGRAFIK



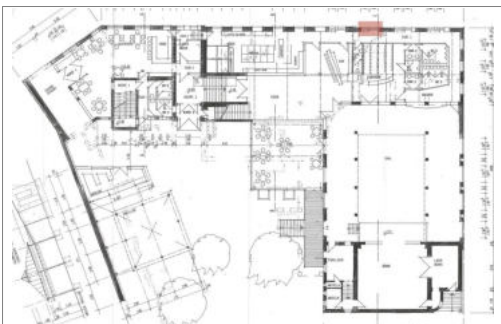
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Die Fugen der Fassadenverkleidung sind offen, das Niederschlagswasser konnte und kann ungehindert hinter die Verkleidung gelangen.



45

ORIENTIERUNGSGRAFIK



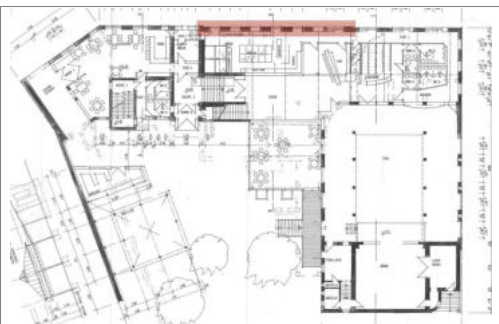
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der Fassadenverkleidung mit Rissen und Fehlstellen.



46

ORIENTIERUNGSGRAFIK



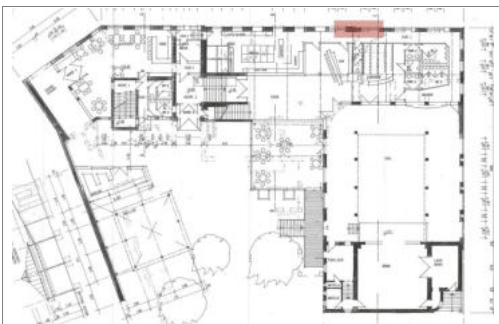
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht des mittleren Bereiches der Nordfassade. Auch in diesem Fassadenbereich sind die Schäden durch eindringendes Niederschlagswasser deutlich sichtbar.



47

ORIENTIERUNGSGRAFIK



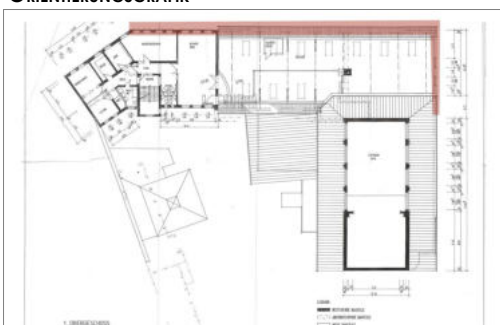
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht des östlichen Bereiches der Nordfassade. Auch in diesem Fassadenbereich sind die Schäden durch eindringendes Niederschlagswasser deutlich sichtbar.



ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG



Ansicht der Nord-Ostecke des Gebäudekomplexes.



49

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

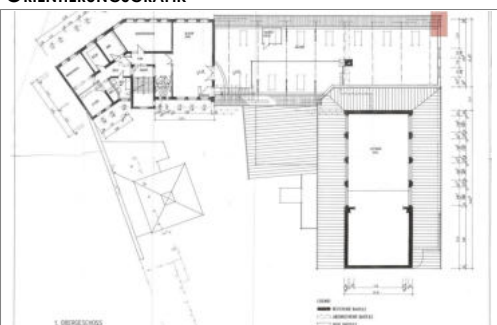
Ansicht der Ostfassade des Gebäudekomplexes.



50

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

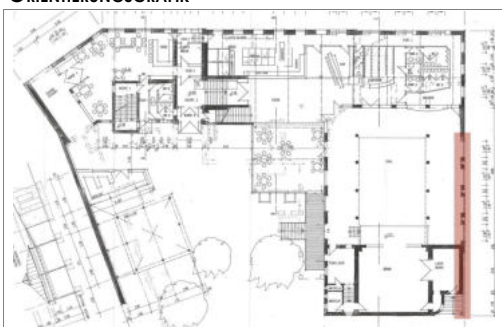


Detailansicht des Traufbereiches der Nord-Ostecke. Die hölzerne Traufe zeigt deutlichen Schäden durch Nässe. Weiterhin scheint das Niederschlagswasser hinter dem Traufbereich an der Fassadefläche nach unten zu laufen.



51

ORIENTIERUNGSGRAFIK



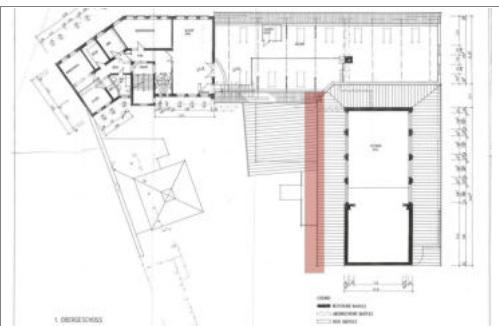
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht der Ostfassade des Gebäudekomplexes (Saal).



ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG



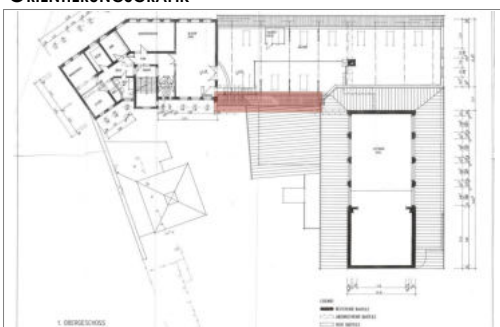
Ansicht der hofseitigen Westfassade des Gebäudekomplexes (Saal).



53

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG



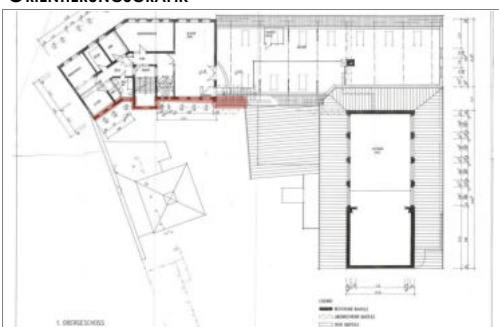
Ansicht der hofseitigen mittleren Südfassade des Gebäudekomplexes.



54

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

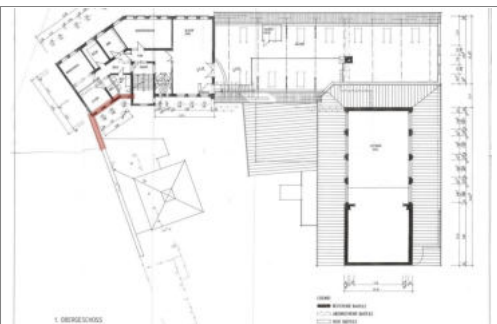


Ansicht der hofseitigen Südfassade des Gebäudekomplexes - im östlichen Bereich des Obergeschosses die Fenster des "Blauen Saals". Dieser Fassadenbereich zeigt noch die Fassadengestaltung der Umbauphase 1912/13.



ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG



Ansicht der hofseitigen Südfassade des Gebäudekomplexes mit angrenzender Grundstücksmauer zum Nachbargrundstück. Dieser Fassadenbereich zeigt noch die Fassadengestaltung der Umbauphase 1912/13.



56

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG



Detailansicht der hofseitigen Südfassade des Gebäudekomplexes - im östlichen Bereich des Obergeschosses die Fenster des "Blauen Saals". Dieser Fassadenbereich zeigt noch die Fassadengestaltung der Umbauphase 1912/13.



57

ORIENTIERUNGSGRAFIK



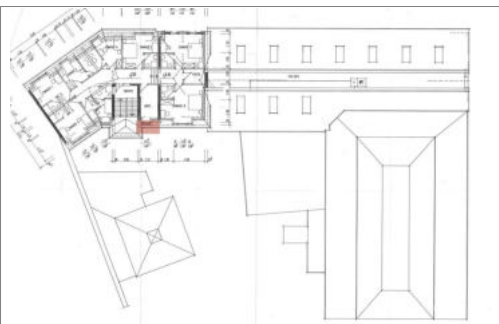
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der hofseitigen Südfassade des Gebäudekomplexes - im östlichen Bereich des Obergeschosses die Fenster des "Blauen Saals". Dieser Fassadenbereich zeigt noch die Fassadengestaltung der Umbauphase 1912/13.



58

ORIENTIERUNGSGRAFIK



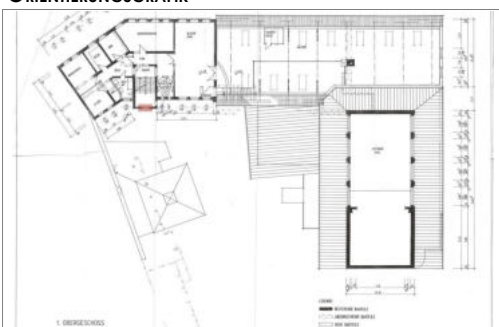
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der hofseitigen Südfassade des Gebäudekomplexes - im östlichen Bereich des Obergeschosses die Fenster des "Blauen Saals". Dieser Fassadenbereich zeigt noch die Fassadengestaltung der Umbauphase 1912/13. Der Fassadenputz ist bereichsweise verloren gegangen. Die Gestaltung ist jedoch noch eindeutig ablesbar.



59

ORIENTIERUNGSGRAFIK



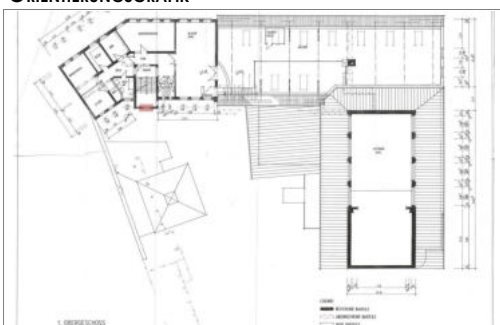
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht des Verputzes einer Fensterlaibung. Auf einem grauen Unterputz befindet sich ein ockerfarbener, durchgefärbter Glattputz.



60

ORIENTIERUNGSGRAFIK



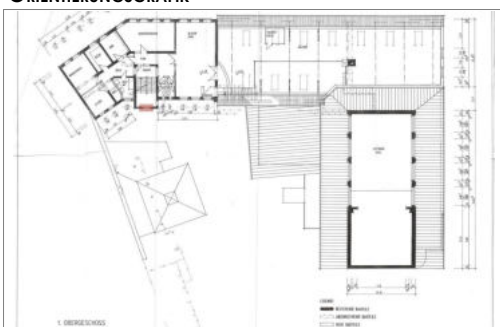
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht des Verputzes einer Fensterlaibung. Auf einem grauen Unterputz befindet sich ein ockerfarbener, durchgefärbter Glattputz, welcher die Fenster rahmt. Die Fassadenfläche trägt einen durchgefärbten Deckputz in Kratztechnik auf grauem Grundputz.



61

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der mit durchgefärbtem Putz gezogenen, profilierten Solbänke der Fenster.



62

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

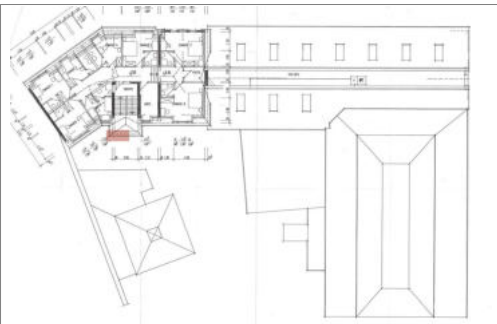
Detailansicht einer Probe des bauzeitlichen Außenputzes der Südfassade.

Deutlich sichtbar der graue Unterputz - *Pfeil 1* und der durchgefärbte Deckputz - *Pfeil 2*



63

ORIENTIERUNGSGRAFIK



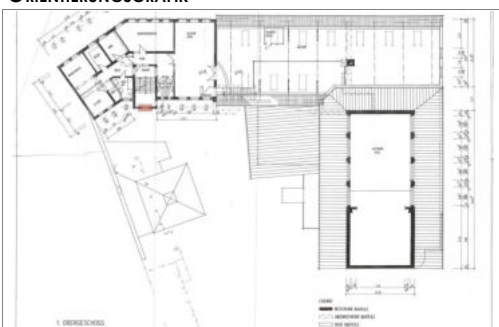
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht des mit durchgefärbtem Putz gezogenen, profilierten Traufgesimses. Dieses wurde offenbar bereits repariert.



64

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der Fassungsfolgen auf dem Rahmen des umbauzeitlichen Fensters. Die erste Fassung war ein heller Ocker in NCS S 1002-Y 50 R.



ORIENTIERUNGSGRAFIK



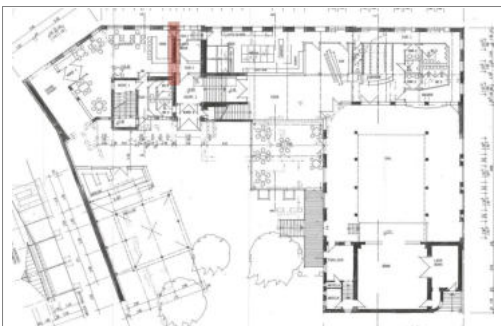
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der Fassungsfolgen auf dem Rahmen des umbauzeitlichen Fensters. Die zweite Fassung war ein Grau in NCS S 2005-R 20 B.



66

ORIENTIERUNGSGRAFIK



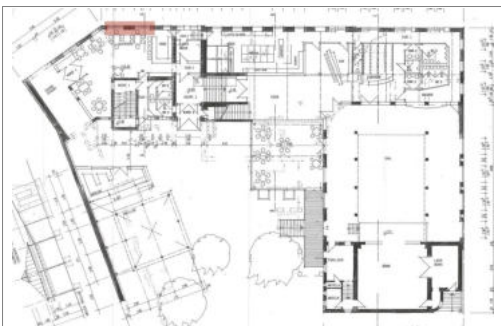
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht der Westwand des Gastraumes im Erdgeschoss.



67

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

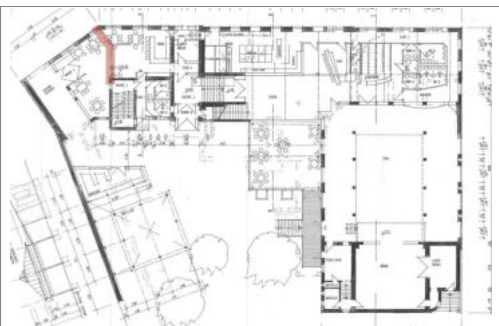
Ansicht der Nordwand des Raumes.



68

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

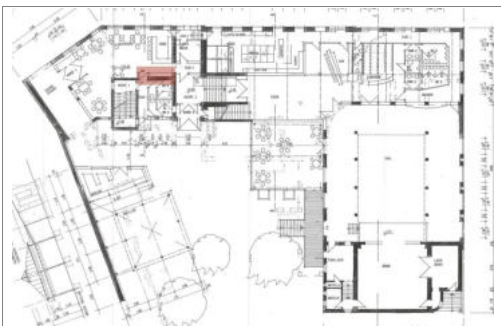


Ansicht der Ostwand des Raumes. Diese Wandfläche ist ein jüngerer Einbau in Leichtbauweise.



69

ORIENTIERUNGSGRAFIK



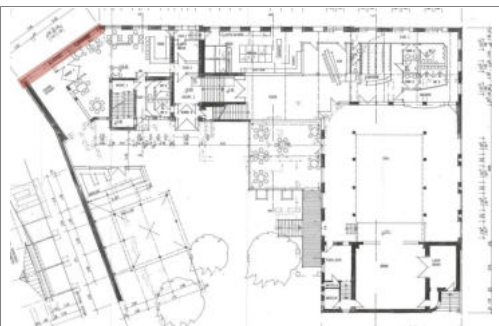
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht der Südwand des Raumes. Diese Wandfläche ist ein jüngerer Einbau.



70

ORIENTIERUNGSGRAFIK



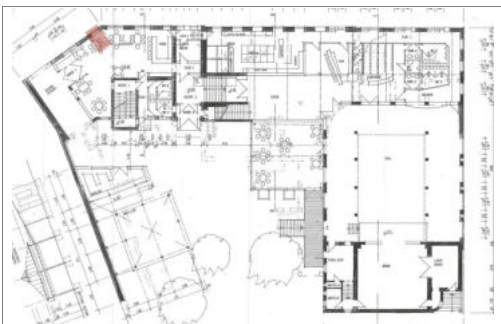
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht der Nordwand des Raumes.



71

ORIENTIERUNGSGRAFIK



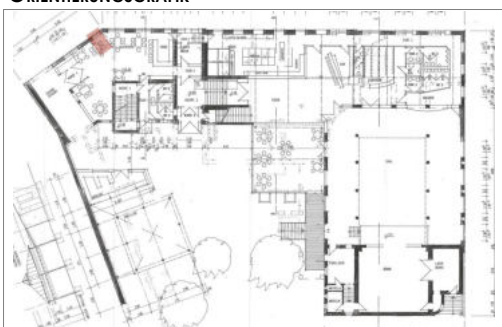
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der Schwingtür zum Windfang,



72

ORIENTIERUNGSGRAFIK



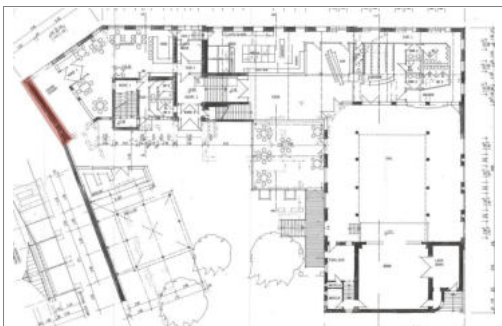
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht der Nebeneingangstür mit Umfassung aus Glasbausteinen.



73

ORIENTIERUNGSGRAFIK

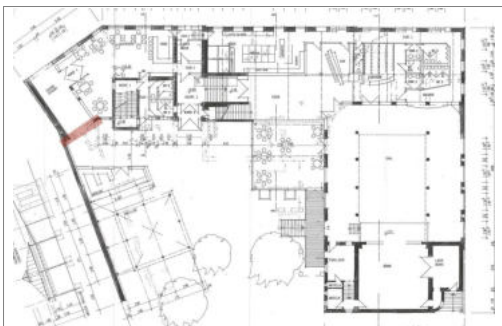


ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht der Westwand des Raumes.



ORIENTIERUNGSGRAFIK



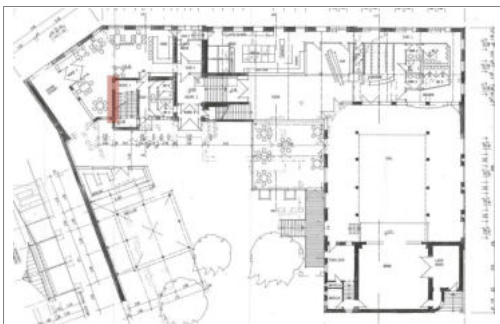
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht der Südwand des Raumes.



75

ORIENTIERUNGSGRAFIK

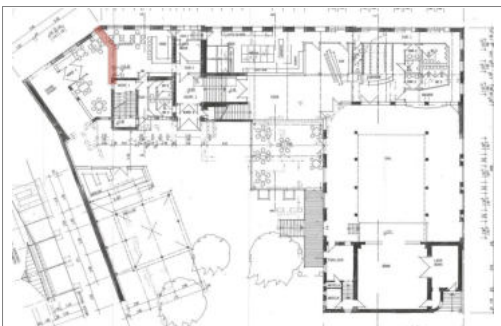


ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht der Ostwand des Raumes mit umbauzeitlicher Türöffnung.

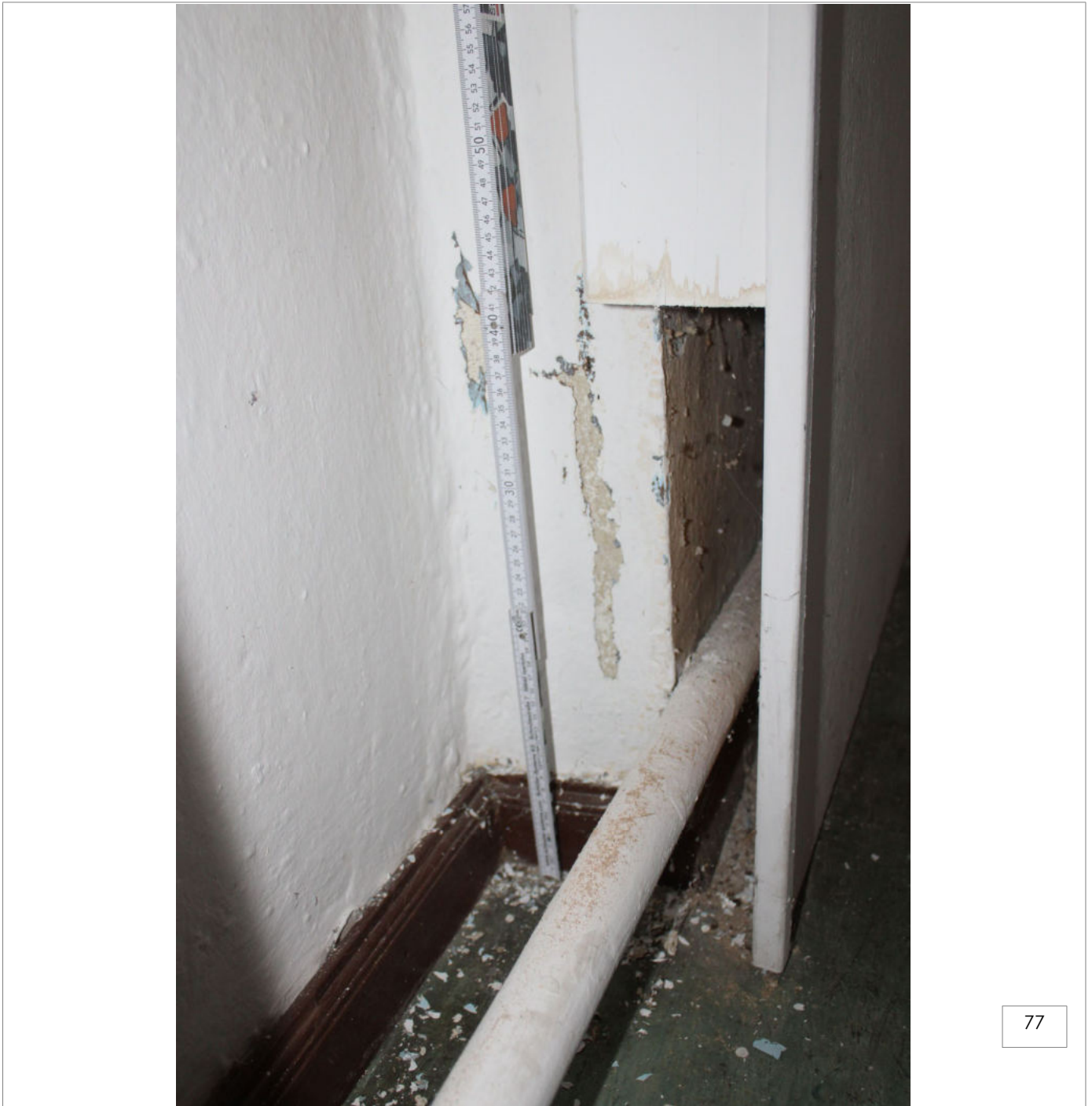


ORIENTIERUNGSGRAFIK



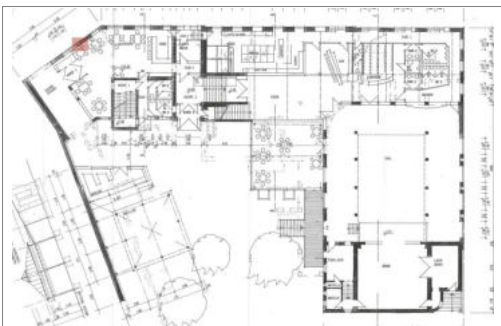
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht der Ostwand des Raumes. Diese Wandfläche ist ein jüngerer Einbau in Leichtbauweise.



77

ORIENTIERUNGSGRAFIK



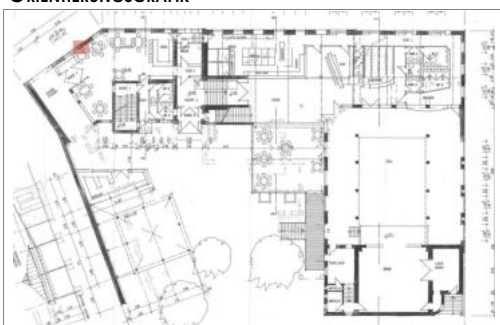
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht einer vorgeblendeten Wandfläche.



78

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht von Fassungsfragmenten an der Unterwand mit einer Wandfassung in Grün NCS S 2010 - Y 10 R. Die Unterwand war mit einer Vertäfelung verkleidet - vgl. Fotodatenblätter Archiv 22 und 24



79

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

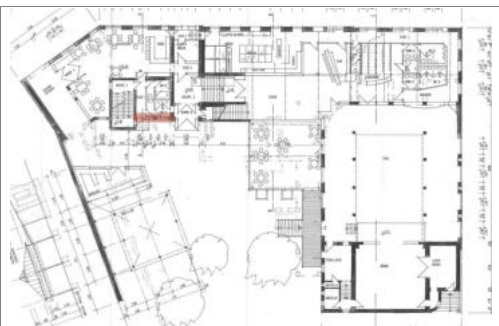
Ansicht der Ostwand des Raumes mit ehemaliger Türöffnung.



80

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

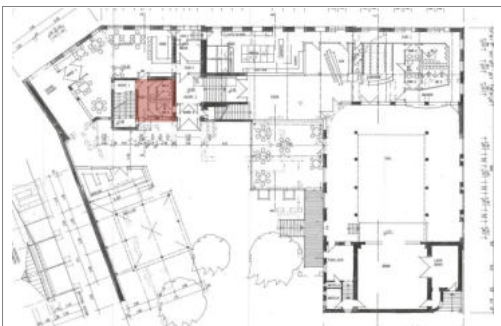


Ansicht der Südwand des Raumes.



81

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht der Decke des Raumes mit Gestaltung von 1912/13
- vgl. Fotodatenblätter Archiv 22 und 24



ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

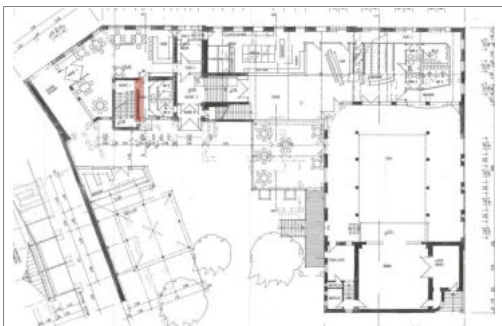


Ansicht der Decke des Raumes mit Gestaltung von 1912/13
- vgl. Fotodatenblätter Archiv 22 und 24



83

ORIENTIERUNGSGRAFIK



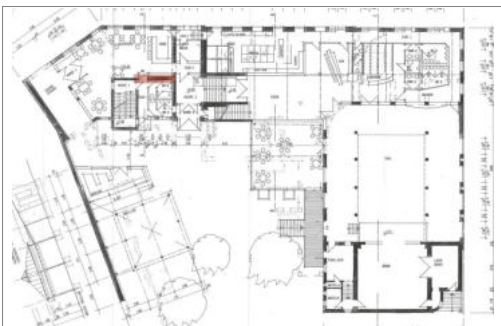
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht der Westwand des Raumes.



84

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht der Nordwand des Raumes.



ORIENTIERUNGSGRAFIK



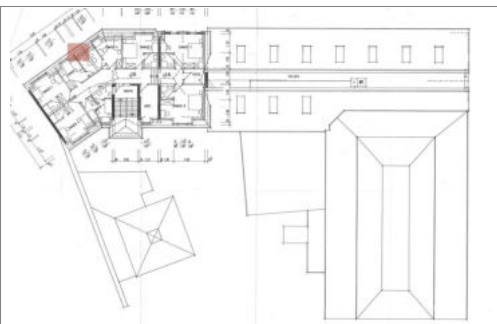
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht der Ostwand des Raumes.



86

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

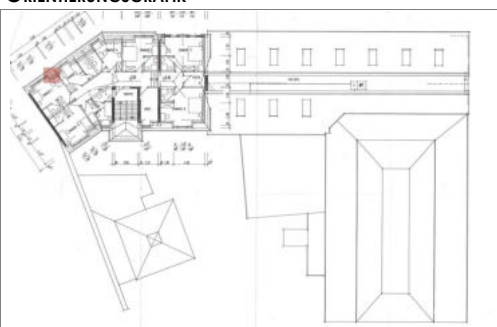
Detailansicht der Wasserschäden an einer Wandfläche.



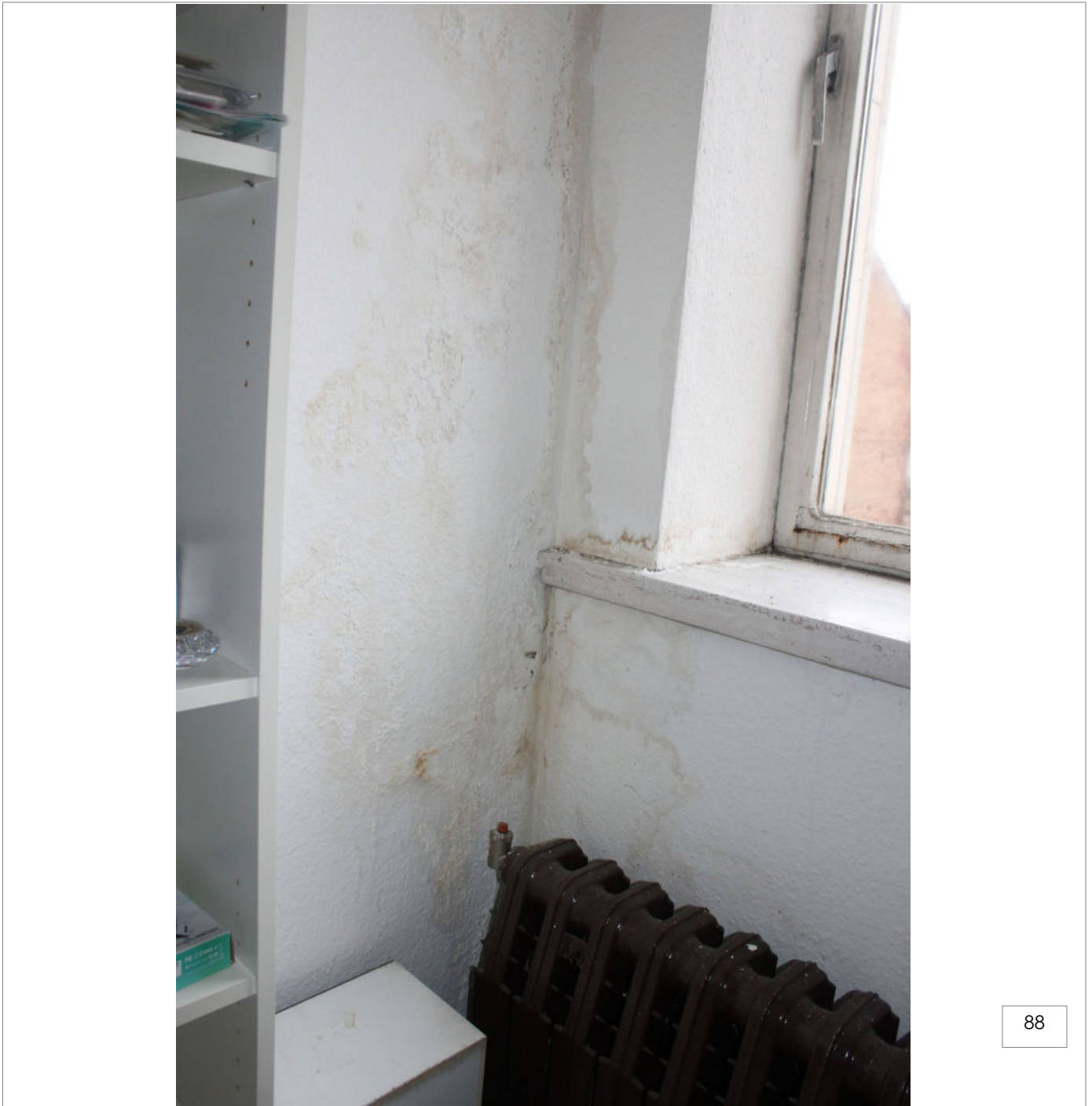
87

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG



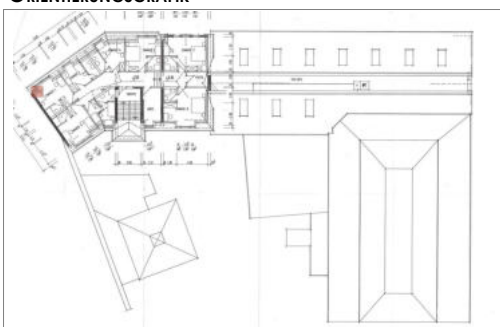
Detailansicht der Wasserschäden an einer Wandfläche.



88

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

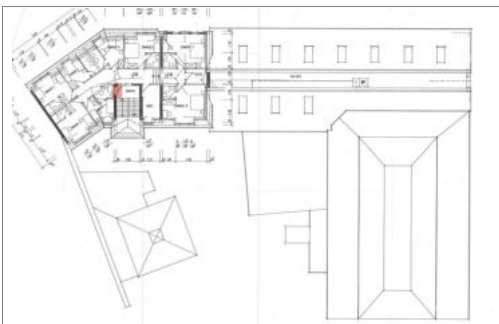


Detailansicht der Wasserschäden an einer Wandfläche.



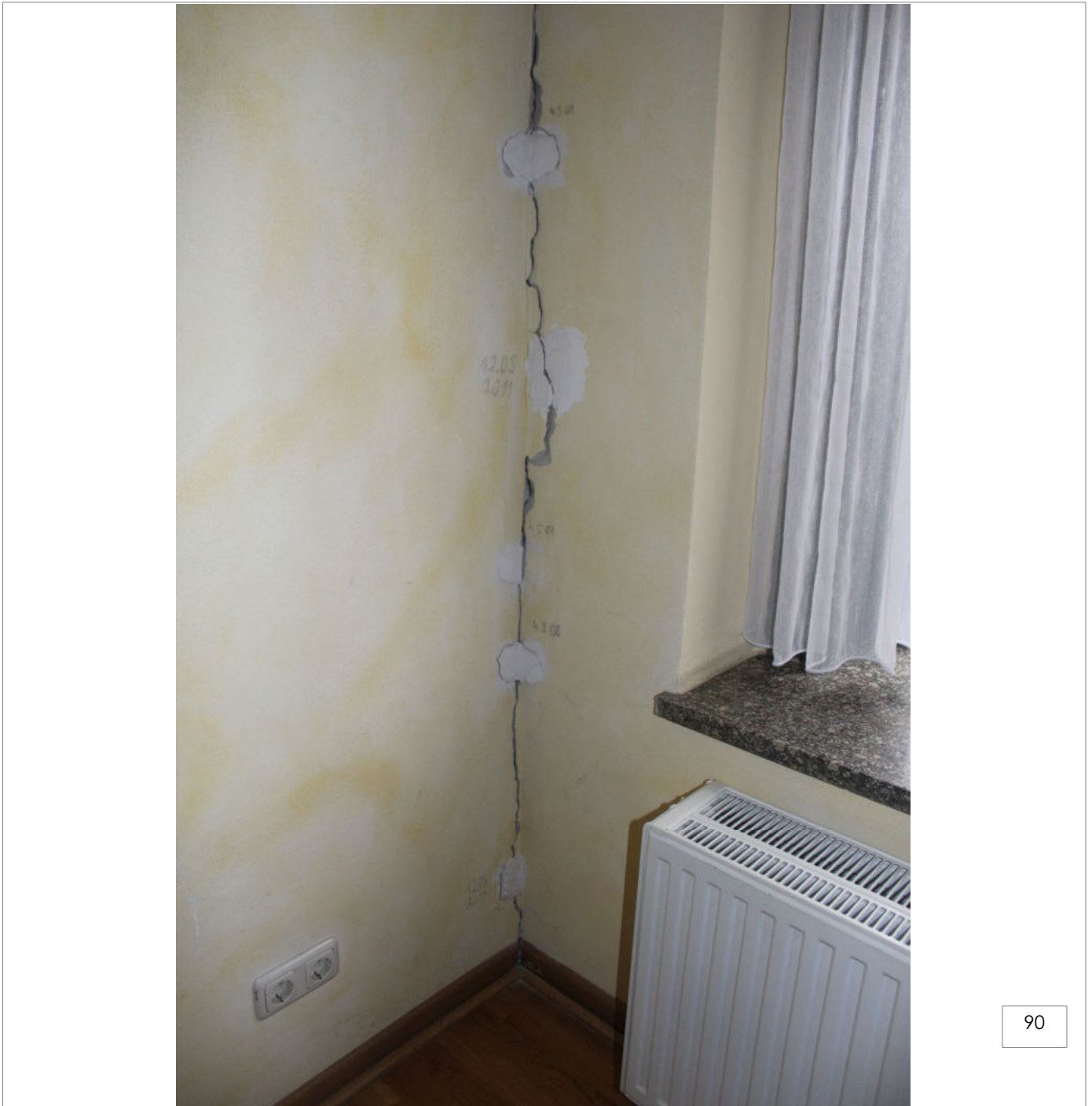
89

ORIENTIERUNGSGRAFIK



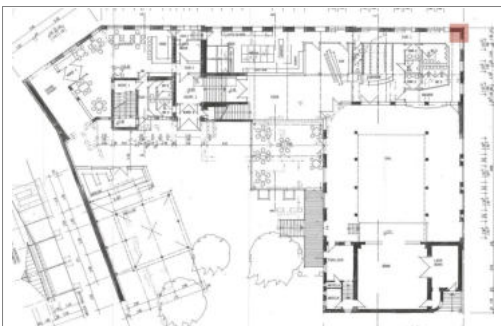
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht eines Rissverlaufes oberhalb einer Türöffnung. Die 2011 gesetzten Gipsmarken sind bereits gerissen.



90

ORIENTIERUNGSGRAFIK

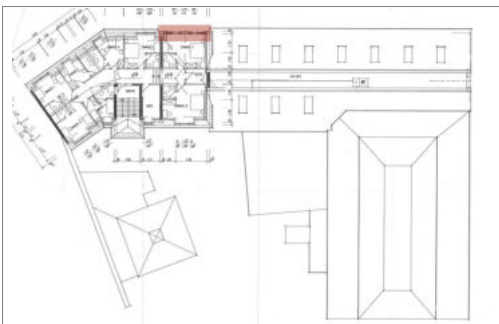


ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht eines Rissverlaufes an der Gebäudeecke. Die 2011 gesetzten Gipsmarken sind bereits abgerissen.



ORIENTIERUNGSGRAFIK



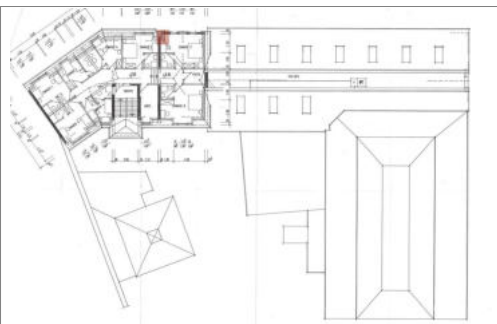
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht der Giebelkonstruktion.



92

ORIENTIERUNGSGRAFIK



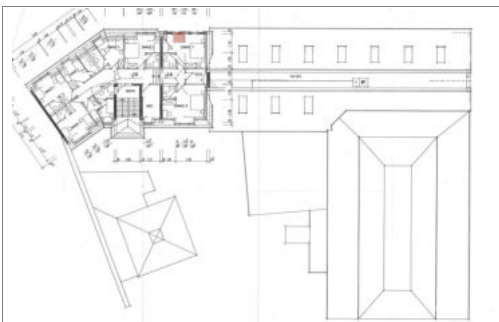
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Detailansicht eines Wandbereiches mit Wasserschaden.



93

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

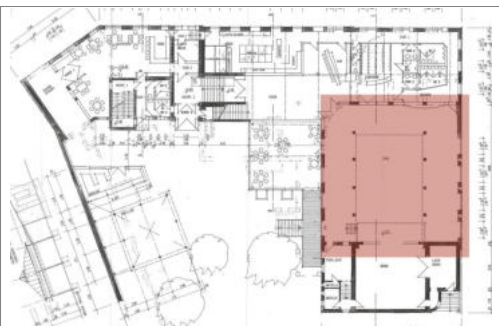
Detailansicht eines Deckenbalkens mit Holzschäden.



94

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

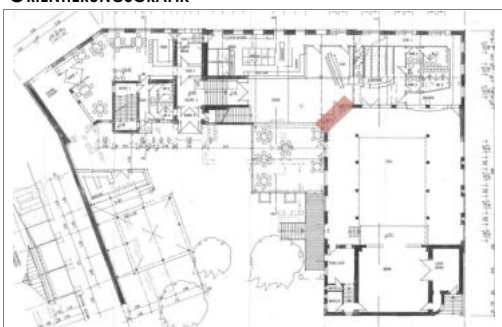


Ansicht des Saales.



95

ORIENTIERUNGSGRAFIK



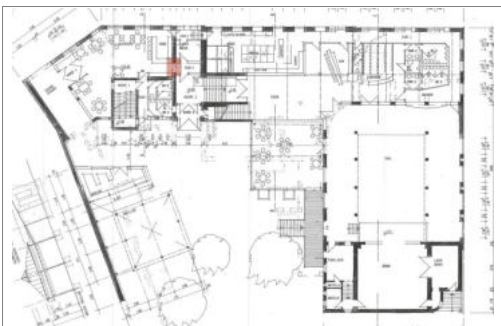
ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Ansicht der Zugangstür zum Saal.



96

ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

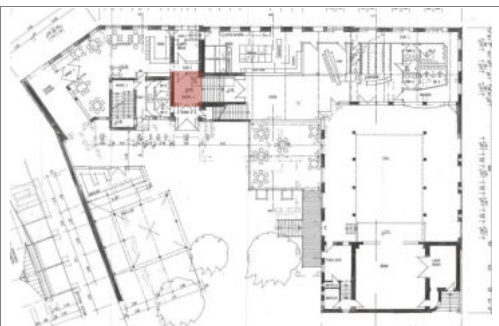
Ansicht der Westwand des Flures mit heute vermauerter Türöffnung.



97

ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG



Ansicht der Deckengestaltung im Flurbereich.



1915 - Zustand nach Umbau

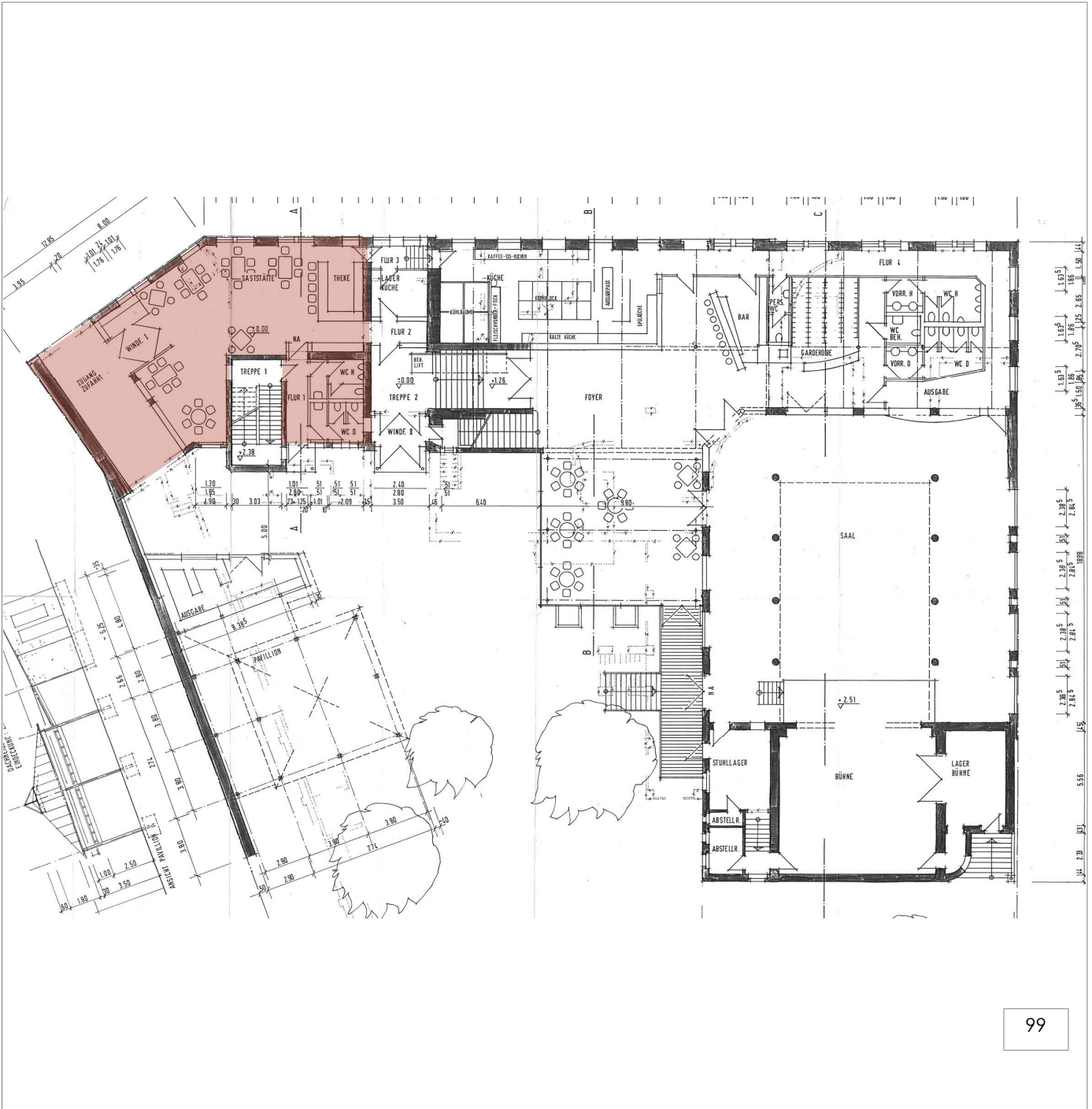


2024 - Zustand nach Umbau der Fassade

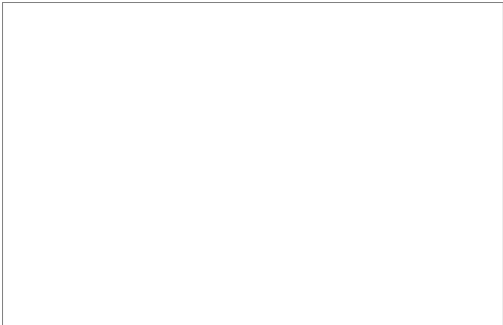
ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

Gegenüberstellung der Fassadengestaltungen von 1915 und 2024.

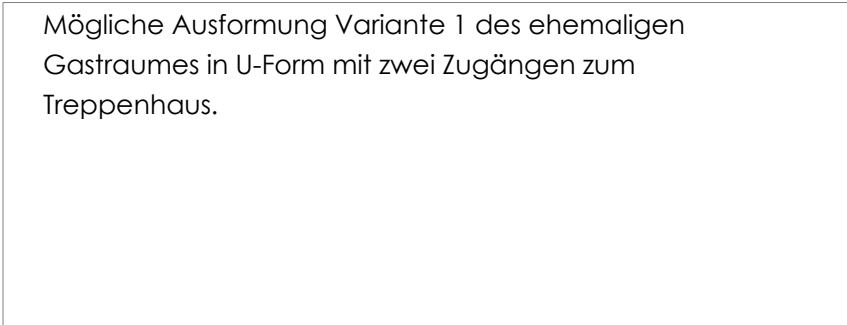


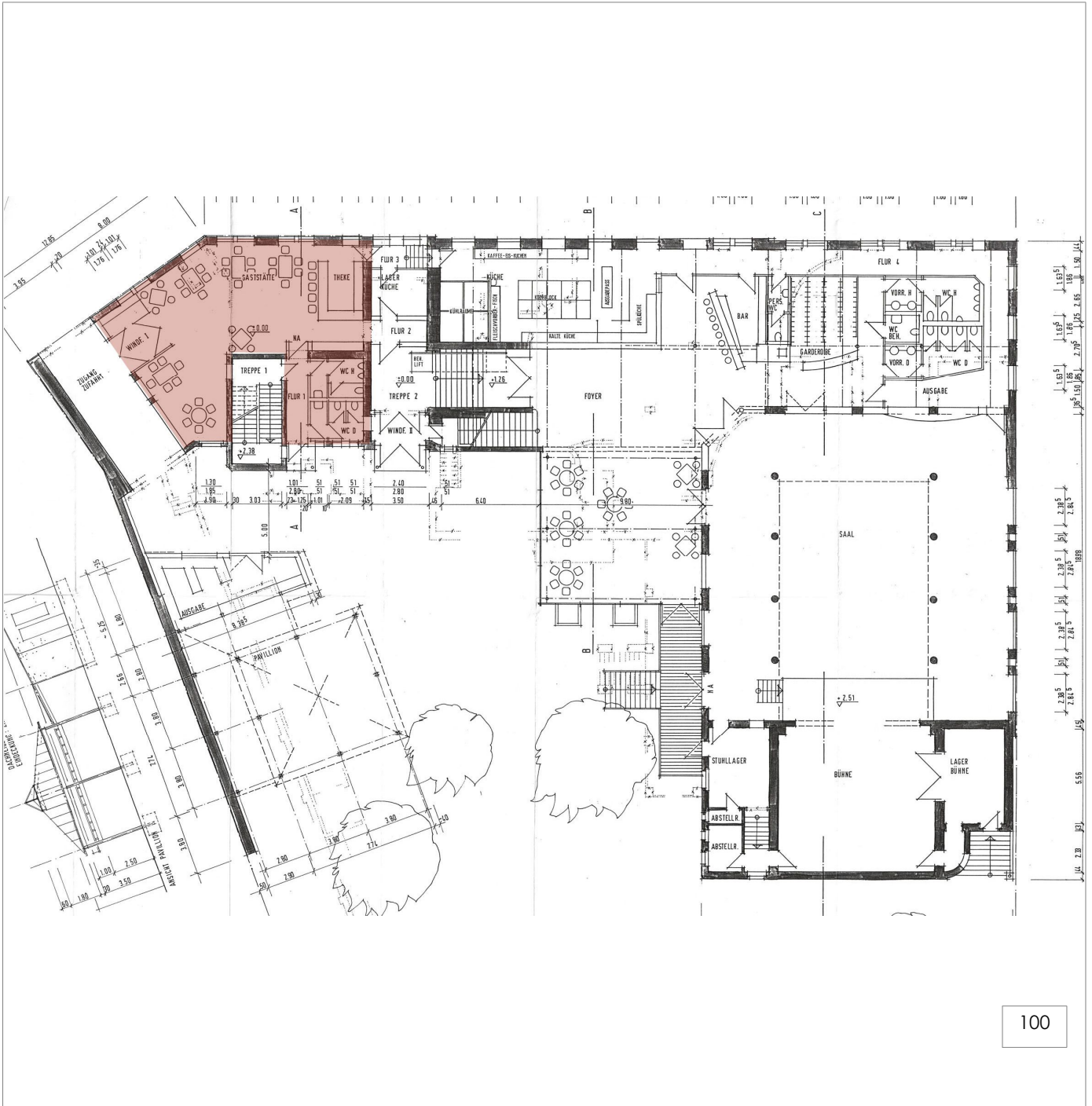
ORIENTIERUNGSGRAFIK



ABBILDUNGSBESCHREIBUNG

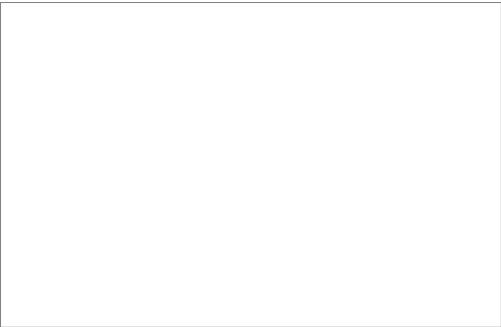
Mögliche Ausformung Variante 1 des ehemaligen Gastraumes in U-Form mit zwei Zugängen zum Treppenhaus.





ORIENTIERUNGSGRAFIK

ABBILDUNGSBESCHREIBUNG



Mögliche Ausformung Variante 02 des ehemaligen Gastraumes in U-Form mit zwei Zugängen zum Treppenhaus.